Lorenz von Stein und die arbeitende Klasse

Ein Beitrag
zur Geschichte der Sozialpolitik

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung
der staatswissenschaftlichen Doktorwürde
der
Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen
Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität
in Münster i. W.

vorgelegt von

Heinrich Künne aus Oesede (Kreis Iburg).

Lorenz von Stein und die arbeitende Klasse

Ein Beitrag zur Geschichte der Sozialpolitik

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung
der staatswissenschaftlichen Doktorwürde
der
Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen
Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität
in Münster i. W.

vorgelegt von

Heinrich Künne aus Oesede (Kreis Iburg).

Tag der mündlichen Prüfung:
6. August 1926.

Dekan:
Herr Professor Dr. Hoffmann.

Referent:
Herr Professor Dr. theol. Dr. rer. pol. Weber.

Inhaltsverzeichnis.

Motto:

Es ist eine traurige Lieblosigkeit, in der Erhebung des tiefer Stehenden nicht den edelsten Genuß und die höchste Freude zu finden.

(Stein: Soz. u. Komm. I, 192.)

Einleitung.

Die folgenden Ausführungen sollen einen Beitrag zur Geschichte der Sozialpolitik sein und darüber hinaus, soweit es den bescheidenen Kräften des Verfassers gelingen mag, das Andenken an einen Mann lebendig erhalten, der das Gebiet der Sozialpolitik nicht nur mit Erfolg bearbeitet hat, sondern der schlechthin als Begründer der Sozialpolitik angesprochen werden muß[1]). Ein Umstand, der mich vor Zeiten mit dem Werden und Wachsen der modernen sozialistischen Ideen beschäftigte, ließ mich Auskunft bei Lorenz von Stein suchen, und seit jener ersten Begegnung mit diesem merkwürdigen Manne hat er mein ungemindertes Interesse in Anspruch genommen. Ich wage es nicht zu leugnen, daß es anfänglich zu allermeist sein Stil war, der mich fesselte und mich gelegentlich zu ihm zurückkehren ließ, wenn der sachlich nüchterne Ton der nationalökonomischen Fachliteratur den Wunsch nach frischer und lebenswarmer Darstellung in mir weckte. Ich hielt geeigneten Ortes Umschau, und aus der Vergangenheit heraus wuchs vor mir ein Mann, dessen erstaunliche Schaffungskraft eine ganze Bibliothek füllen würde, eine Bibliothek allerdings, die anscheinend kaum noch jemand liest. Die Gründe hierfür werden uns noch beschäftigen. Die bekannten Bibliographien registrieren uns die Titel seiner Bücher, während diese selbst in den Regalen vergilben. Von literarischen Freibeutern mögen sie gelegentlich hervorgeholt werden, denn seine Bände sind wie ein verlassener Steinbruch, den jedermann ohne Legitimation glaubt plündern zu dürfen. Erst in den letzten Jahren regt sich wieder einiges Interesse für den fast vergessenen Mann. Die sozialen Nöte der Zeit wachsen, und mit ihnen wächst der Zwang, ihnen zu begegnen. Die gegebene Gesellschaftsordnung wird sich sonst eines Tages vor dem Bankrott sehen und dem gesellschaftlichen Chaos Platz machen müssen. Das wäre der Untergang des Abendlandes. So geht unsere Zeit zu weisen Männern, um dort Rats zu holen. Einer dieser Männer, die da tiefen Einblick haben in den Charakter und die Forderungen der Zeit, ist Lorenz von Stein, der im Folgenden zu uns sprechen wird. Zwar will uns veraltert und überholt erscheinen, was er uns zu sagen hat; aber wenn wir im Auge behalten, daß er am Ausgangspunkte aller ernsten Sozialpolitik steht, die bis auf ihn nur durch Phantasten eine ideologische Behandlung gefunden hat, dann können wir ihm unsere ehrliche Bewunderung nicht versagen.

---

1) Cloeren, Dissertation, S. 115.

Und mag er unserem Proletariate, dem der Sozialismus manchmal den klaren Blick für die unerbittlichen Gesetze der Wirtschaft getrübt hat, auch hie und da unangenehme Wahrheiten zu sagen haben, so spricht doch aus seinen Sätzen ein Charakter, dem jede Liebedienerei irgendeiner Volksklasse gegenüber fremd ist. Wo er aber irrt, und wir ihm nicht folgen können, da ist er eben nicht nur Kind seiner Klasse, sondern mehr als das, Kind einer zerrissenen Zeit, die das morsche Alte nicht sterben ließ und das neue Werden nur in groben Zügen andeutete. Aber unbestritten dürfte bleiben, daß die soziale Frage schon zur Hälfte gelöst wäre, wenn sich die besitzende Klasse jenes herrliche Wort Steins zu eigen machen und in seinem Sinne arbeiten würde, wenn er mahnt: „Es ist eine traurige Lieblosigkeit, in der Erhebung des tiefer Stehenden nicht den edelsten Genuß und die höchste Freude zu finden [1].“

---

[1]) Soz. u. Komm. I. Bd. 192.

1. Kapitel.

Biographisches über den ersten Sozialpolitiker.

Anfänglich war ich mir unklar darüber, ob es angängig sei, ohne einige biographische Notizen den Leser gleich in medias res zu versetzen. Doch da Stein in seinen Büchern, mag er sie selbst auch Lehrbücher nennen, als Lehrer nicht in Frage kommt, da sie mehr anregen als belehren [1]), so dienen sie nur Spezialisten als Stoffquelle. Damit entfällt für den überwiegenden Teil der Staatswissenschaftler irgendwelcher Anlaß, sich mit den äußeren Daten seines Lebens zu belasten. Wozu sollte es uns auch dienlich sein, wenn uns der eigentliche Stein, der uns nur in seinen Büchern entgegentritt, doch unbekannt bleibt. Anders, wenn uns sein Lebenswerk beschäftigt. Da sind biographische Notizen gleichsam der Hintergrund, den wir bei jedem Bilde vermissen würden, wenn ihn der Maler vergessen oder aus irgendwelchem Eigensinn darauf verzichtet hätte. Anderseits sind biographische Angaben über Stein so zerstreut, daß man den Leser gern der Mühe überhebt, sich anderweitig zu orientieren. Doch dürfen wir uns auf das Notwendige beschränken und Interessenten auf ausführlichere Darstellungen verweisen, denen auch die folgenden Angaben entnommen sind [2]).

Aus einer Mesalliance seines Vaters, des dänischen Obersten Freiherrn v. Wasner oder Wasmer [3]) mit einer Bürgerlichen wurde Freiherr Lorenz Jacob am 15. November 1815 zu Borby in Schleswig geboren. Die Abneigung der Eltern des Freiherrn gegen die unebenbürtige Schwiegertochter führte schließlich zum Abbruch der Beziehungen und zum Ausschluß aus der Familie. Um diesen Bruch auch äußerlich anzudeuten, nahm hernach der junge Freiherr den bürgerlichen Namen seiner Mutter an, die, einer Gelehrtenfamilie entstammend, ihrem Sohne zweifellos die Liebe zu gelehrten Studien mitgegeben hat. Jedenfalls hat er auf der Militärschule zu Eckernförde, wohin er nach dem Tode des Vaters geschickt wurde, aus seiner Abneigung gegen den aufgezwungenen Beruf und aus seiner Vorliebe für die Gelehrtenlaufbahn keinen Hehl gemacht. Ein Besuch des

---

[1]) v. Miaskowski in „Unsere Zeit“ 2. Bd. 1890. S. 457.

[2]) Grünfeld, v. Miaskowski, Schmoller, Salomon, Handwörterbuch der Staatsw. Bibliogr. Lexikon, 36. Bd., v. Inama Sternegg, Dr. Ernst von Stein in Inama Sternegg „Staatsw. Abhlg.“ Bd. I S. 52—56.

[3]) Wasner bei Salomon, Wasmer bei Ernst von Stein.

dänischen Königs zur Inspektion der Militärschule bedeutete den Wendepunkt in seinem Leben. Auf die Frage des Königs, was er am liebsten werden wolle, erhielt er von dem jungen Kadetten Stein die freimütige Antwort, er wolle nicht Militär, sondern am liebsten Professor werden [4]). Dieses offene Wort führte zur Entlassung, worauf er den üblichen Studiengang über das Gymnasium zur Universität machte, um dann im Jahre 1840 in Kiel zum Dr. jur. zu promovieren. Ein Reisestipendium führte ihn bald darauf in die Welt, die mit Paris gleichbedeutend war. Dort betrieb er „ebenso intensiv gelehrte, besonders rechtswissenschaftliche Studien, wie er daselbst an der Brutstätte des Sozialismus den Anschauungen und leitenden Ideen desselben bis auf seine letzten Wurzeln im lebendigen Kontakte mit dem Volksleben selbst nachging" [5]). Als Frucht dieser intensiven Studien erschien 1842 jenes Werk, das ihn mit einem Schlage berühmt und die in Frankreich längst eingebürgerte Gesellschaftswissenschaft auch in Deutschland heimisch machte: „Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreich [6])." Sein persönlicher Umgang mit den führenden Persönlichkeiten des französischen Sozialismus und Kommunismus verhinderte es, daß die neuen Ideen ihm in verzerrter oder verwässerter Form zugetragen wurden, was sein Buch zur verläßlichsten Quelle für die Entwicklungsgeschichte der sozialistischen Ideen gemacht hat. Seine eigene mißliche Lage aber, die ihn bezahlte Berichte über den französischen Sozialismus und Kummunismus für die preußische Regierung schreiben ließ, mag aus dem trockenen Berichterstatter jenen lebens- und herzwarmen Historiker gemacht haben, als der er noch heute auf uns wirkt.

Als berühmter Mann kehrte er nach Deutschland zurück und fand sehr bald einen Katheder an der Universität Kiel. Wenn sein Jugendtraum gewesen sein soll, dereinst Professor zu werden, dann sah er sich bereits mit 31 Jahren am Ziele seiner Wünsche. Doch rastlos an allen Fragen mitarbeitend stürzte er sich auch in politische Abenteuer, indem er in dem Unabhängigkeitskampfe Schleswig-Holsteins offen gegen Dänemark Stellung nahm und eine Zeitlang sogar als Minister einer provisorischen Regierung der aufständischen Provinzen fungierte. Der Ausgang des Unternehmens ist bekannt, und Stein verlor Heimat und Stellung. In Preußen vermochte er gleichfalls nicht Fuß zu fassen, da man dort wußte, daß er die preußische Oberhoheit über seine Heimat ebenso wenig schätzte, wie die dänische.

Für einen Mann wie Stein war das Oesterreich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, besonders aber seine Hauptstadt Wien

---

[4]) Dr. Ernst von Stein über seinen Vater, abgedruckt bei Inama Sternegg in seinen „Staatsw. Abhlg." 1. Bd., S. 54.

[5]) Inama Sternegg, ebenda, S. 44, vf. Statistische Monatsschrift, 16. Jahrg. Wien 1890, Ernst Blaschke S. 430.

[6]) Lorenz v. Stein; der Soz. u. Komm. des heutigen Frankreich. Leipzig 1842.

der gegebene Boden. Künstler, Dichter, Parlamentarier, Schriftsteller, bedeutende Vertreter der Wissenschaft, Leute von Rang und Stand fanden sich dort in einem erlesenen Kreise zusammen und boten einem Manne von den geistigen Ausmaßen eines Stein reichste Anregung, sowie den gewünschten Resonanzboden.

So kam Stein nach Wien, wo ihm sein Freund, der österreichische Finanzminister von Bruck, einen nationalökonomischen Lehrstuhl an der dortigen Universität verschaffte. Hier wirkte er länger als 30 Jahre, auf fast allen Gebieten Hervorragendes leistend. Als er daher am 26. September 1890 unter großer Anteilnahme von nah und fern zur Erde bestattet wurde, da hinterließ er bei allen die ihm im Leben näher getreten waren, die „Erinnerung eines geistig hochbegabten, unablässig strebenden, edlen Mannes, dessen hauptsächliche Bedeutung für die Wissenschaft und das Leben darin bestand, der Mit- und Nachwelt eine Fülle der tiefsten und nachhaltigsten Anregungen gegeben zu haben“ [7]).

Was sein Lebenswerk anbetrifft, so hat er in und neben seinen zahllosen Werken, Abhandlungen und kleinen Essays ganz vorzüglich jenes weite Gebiet wissenschaftlich zu beleuchten versucht, „das heute zum Tummelplatz der größten Leidenschaften und zugleich der tiefsinnigsten Forschung wie des banalsten Dilettantismus geworden ist“ [8]) das ernste Gebiet der sozialen Frage. Zu einer Zeit, wo sich das neue Werden nur in einigen unmerklichen Zügen andeutete, hat er seine Mitwelt bereits auf die Zeichen der Zeit aufmerksam gemacht und die Zukunft vorwegzunehmen versucht. Er erkannte als einer der wenigen Kundigen die historische Bedeutung des vierten Standes, der soeben geboren und sich seiner Existenz noch kaum bewußt, auch schon seine Forderungen an das Leben stellte. Zwar waren sie noch vage, diese Forderungen, und ideologischer Natur, aber der hellhörige Stein vernahm aus ihnen das Einläuten einer neuen Zeit. Ihm vor allem gebührt das Verdienst, die soziale Frage, die das innerpolitische Leben der letzten hundert Jahre beherrscht hat und noch weiter beherrschen wird, scharf und bestimmt formuliert und der staatlichen Beachtung empfohlen zu haben [9]).

2. Kapitel.

Der Sozialtheoretiker Stein.

I. Allgemeines über Steins Gesellschaftslehre.

Kaum eines der zahllosen Werke Steins ist ohne Beziehung zur Gesellschaftslehre, und weiterhin darf man sagen, kaum eines dieser Werke bleibt früher geäußerten Meinungen treu. Daher ist es außerordentlich schwierig, dem Sozialtheoretiker Stein nachzuspüren und aus der Fülle des Materials eine Gesellschaftslehre herauszuschälen,

---

7) v. Miaskowski, „Unsere Zeit“, Wien 1890, II, 460.

8) ebenda. 454.

9) v. Miaskowski, „Unsere Zeit“, Wien 1890, II, 455.

die unbedingt zuverlässig wäre. Seine Freude an immer neuen Konstruktionen läßt ihn oft den roten Faden verlieren, der uns seine zerstreuten Gedanken über die menschliche Gesellschaft zu einem einheitlichen System zusammenfügen ließe. Wenn wir trotzdem eine Systematisierung dieser Gedanken versuchen, so kann das nur mit Vorbehalt geschehen. Wir unterschieben ihm sozusagen eine Gesellschaftslehre, denn seine sozialtheoretischen Erörterungen, so breiten Raum sie auch einnehmen, wollen kein System schaffen, sondern sollen nur die Resultate seiner verwaltungsrechtlichen Arbeiten stützen. Das Gebiet des Verwaltungsrechtes aber ist es, auf dem wir dem Sozialpolitiker Stein begegnen, den wir nicht würden verstehen können, wenn wir uns nicht zuvor mit ihm über seine sozialtheoretischen Anschauungen unterhalten hätten. Diese Erwägung bestimmt uns, der Steinschen Sozialpolitik eine Besprechung seiner Sozialtheorie vorauszuschicken, da jene von dieser erklärt und getragen wird.

Stein glaubte, daß die Zeit der sozialen Theoreme vorbei sei [10]). Daher stellte er auch in den Mittelpunkt seiner Darlegungen nicht die sozialistische, sondern die soziale Frage und Bewegung. Doch da es der französische Sozialismus und Kommunismus gewesen waren, die ihn zu der neuen Wissenschaft von der Gesellschaft geführt hatten, so suchte er sich in vielfachen Veröffentlichungen mit deren Wesen auseinanderzusetzen. Sein Verdienst besteht darin, daß er mit dem Instinkt, der das Genie auszeichnet, den Grundgedanken der neuen Bewegung von dem störenden Beiwerk zu scheiden und die überragende Bedeutung der soziologischen Reformbestrebungen, die im Sozialismus und Kommunismus zum Ausdruck kamen, zu würdigen wußte. So wurden Sozialismus und Kommunismus ihm die Wegweiser in das wissenschaftliche Neuland der Gesellschaftswissenschaft.

In unserer Darstellung der Steinschen Sozialtheorie beschäftigt uns besonders das Schicksal jener Gesellschaftsschicht, die in einem ganz besonderen Maße den Charakter der heutigen Gesellschaft bestimmt. Wir meinen das Proletariat, die arbeitende Klasse. In dem Auftreten des klassenbewußten Arbeiters sah Stein das Moment, welches die ganze soziale Bewegung über die Bedeutung einer geschichtlichen Episode hinaushob, eine neue Erscheinung, die sich nicht ohne weiteres in die bisher gekannten Wissensgebiete einreihen ließ.

Im zeitgenössischen Frankreich war man durch den Umsturz und die herrschende Philosophie bereits zu dem Bewußtsein vom Dasein einer gesellschaftlichen Ordnung gekommen; die Encyklopädisten hatten das Volk über die Bedeutung dieser Ordnung für Staat und Recht aufgeklärt. Für Stein kam es darauf an, seinem deutschen Publikum den Begriff der Gesellschaft zu entwickeln. Nach ihm ist sie „die durch die Verteilung der Güter bedingte, durch das Recht geschützte und durch Eigentum und Familie dauernd erhaltene Ordnung der Gemeinschaft der Menschen“ [11]). Jene Wissenschaft, die sich die Gesellschaft zum

---

[10]) Soz. Bew. I, Vorwort S. 2.

[11]) Soz. u. Komm., I., 23.

Objekt ihrer Beobachtungen und Forschungen gewählt hat, hat daher die sittliche Frage „nach der höchsten Berechtigung des persönlichen Eigentums und seiner Versöhnung mit der unabweisbaren Forderung der Zivilisation“ [12]) zu lösen. Den gleichen Gedanken in anderer Fassung finden wir in späteren Werken wieder, immer wieder auch die besondere Betonung des Privateigentums. An einer anderen Stelle sieht Stein die Gesellschaft in der „Menge, in der jede Person ihr rechtlich unverletzliches Maß von Eigentum und staatsbürgerlichem Rechts besitzt“ [13]). Wenn daher der Anteil an der menschlichen Gütermenge die Stellung des einzelnen in der Gesellschaft bestimmt, dann ist die beste Form der Gesellschaft gegeben. „Es muß diejenige sein, welche das Höchstmaß menschlicher Güter erzeugt und zugleich jedem einzelnen das höchste Maß derselben zuteilt, das er durch seine Teilnahme an der gemeinschaftlichen Arbeit verdienen kann [14]).“ Selbst in späten Jahren noch nennt er den Besitz die absolute Voraussetzung für die Verschiedenheit der Menschheit [15]), und an einer anderen Stelle heißt es: „Jeder Mensch ist, was er ist, wesentlich vermöge seines Besitzes; der Besitz, den er hat, ist der Körper seiner geistigen Individualität, und wo der Geist diesen Körper verliert, da ist, wo die übrigen Momente nicht stark genug sind, ihn wieder zu gewinnen, die Individualität selbst eine gebrochene [16]).“ Diese Betonung des Eigentums als des materiellen Elementes bei der begrifflichen Formulierung der Gesellschaft mutet uns durchaus sozialistisch an. Aber während die Sozialisten bei der Aufhebung des Eigentums landen [17]) und von sozialen Reformen nichts wissen wollen, kann nach Stein kein unbefangener Verstand leugnen, „daß hier wie in allen irdischen Dingen der Fortschritt nicht durch die Vernichtung, sondern durch die Veredlung der vorhandenen Elemente geschehen muß [18]). Hierin liegt der fundamentale Unterschied zwischen dem Marxisten und dem Sachwalter der sozialen Reform.

Obgleich Stein seiner Zeit etwas zuweit vorauseilte, wenn er schon damals die Frage der sozialen Theoreme als erledigt ansah [19]), so war es doch bedeutungsvoll, daß man angefangen hatte, über die gesellschaftliche Ordnung nachzudenken und ihre dominierende Stellung gegenüber allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu begreifen. Diese neue Einsicht mobilisierte insbesondere die nichtbesitzende Klasse, und damit setzt jene große Bewegung ein, die die Staatsgewalt einer bestimmten Gesellschaftsklasse zu unterwerfen und ihren Plänen dienstbar zu machen sucht. Hiermit soll nicht gesagt sein, daß es nicht auch schon in der Vergangenheit derartige Bestrebungen gegeben hätte, aber

---

[12]) Soz. u. Komm., I, 24.
[13]) Deutsche Vierteljahrsschrift, Nr. 26, 1844.
[14]) Soz. u. Komm., I, 24.
[15]) Nat. Oek. 302, 1887.
[16]) System, II, 151.
[17]) Kautski, Komm.-Manifest, S. 45, Berlin 1918.
[18]) Soz. Bewegung III, 208.
[19]) Soz. Bewegung, Einleitung S. 2.

noch niemals ist diese Bewegung so bestimmt hervorgetreten, wie in unserer Zeit. Zwar hat in früheren Jahrhunderten „ein ebenso tiefer Unterschied und ein ebenso erbitterter Gegensatz der Gesellschaftsklassen bestanden wie jetzt. Ebenso gewiß ist, daß dieser Gegensatz damals wie jetzt die Verteilung des Besitzes zu seinem letzten Grunde hatte. Allein darin lag die Verschiedenheit aller früheren gesellschaftlichen Zustände und Bewegungen von den heutigen, daß jene auf der Güterverteilung beruhenden Unterschiede damals zum öffentlichen Recht geworden waren, und daß daher die gesellschaftliche Bewegung überhaupt nicht zum Bewußtsein der Bedeutung des Besitzes kam, sondern bei dem Kampfe gegen die öffentlichen Vorrechte des Besitzes stehen blieb“ [20]). Diese Vergangenheit kannte noch nicht den Begriff der sozialen Frage. Die soziale Frage ist vielmehr ein Kind unseres, des 19. Jahrhunderts.

Was gibt nun dem Besitz diese dominierende Stellung? „In jedem einzelnen“, so lesen wir in seiner Einleitung zur Geschichte der sozialen Bewegung, „lebt ein unbesiegbarer Drang nach einer vollendeten Herrschaft über das äußere Dasein, nach dem höchsten Besitz aller geistigen und sachlichen Güter“ [21]). Aber der Mensch ist ein unendlich beschränktes Wesen. „Das Maß dessen, was er allein als das für sich Erreichbare sich vorzeichnen kann, ist das Maß der Armut.“ Die Begrenztheit der Einzelkraft wird jedoch aufgehoben durch die Vielheit der Menschen. Aber diese Vielheit ist nur ein Nebeneinanderstehen der einzelnen, in jedem wiederholt sich die individuelle Armut. Nur wenn die Vielheit für den einzelnen vorhanden ist, wird die Begrenztheit der Einzelkraft aufgehoben und die individuelle Bestimmung erreichbar. Indem die Gesamtheit der Vielen diese Notwendigkeit begreift, und aus dem Nebeneinander ein Füreinander wird, kommen wir von der Gesellschaft zur Gemeinschaft [22]).

Die Gemeinschaft ist eine unbedingte Notwendigkeit und hat damit als die Gesamtheit der Persönlichkeiten ein selbständiges Dasein; sie ist selbst zur Persönlichkeit geworden. Als solche zeigt sie alle Merkmale des persönlichen Lebens: sie ist ein selbstbestimmtes Leben, d. h. sie hat die Fähigkeit der Zielsetzung und in ihrem Willen die Kraft, die Selbstbestimmung zu vollziehen. Ist die Selbstbestimmung vollzogen, dann sprechen wir von der Tat. Dieser persönliche Willen der Gemeinschaft ist der Staat, der „die als Wille und Tat in ihrer Persönlichkeit auftretende Gemeinschaft der Menschen ist [23]). Das Objekt des Staatswillens ist das einzige Individuum, das sich aber nach eigenen Gesetzen bewegt, sobald das Wollen des Staates ruht. Das Leben dieses Objektes innerhalb der Sphäre der Persönlichkeit des Staates erzeugt einen Gegensatz zum Staate, den dieser zu überwinden sucht, um nicht die Herrschaft über das Individuum zu verlieren. Sein Objekt ist demnach nichts anderes als das selbständige Leben aller einzelnen,

---

20) Handbuch, III, 65.
21) Soz. Bew., Einleitung S. 13.
22) Soz. Bew., I, 14.
23) Soz. Bew., I, 16.

und das Leben des Staates besteht in seiner Tätigkeit, die Selbständigkeit des Individuums seinen Zwecken zu unterwerfen [24]).

Die Tätigkeit des einzelnen Individuums in seinem Kampfe mit der äußeren Welt ist die Arbeit. Das Ergebnis der Arbeit sind die Güter. Jedes Gut, das von der einzelnen Persönlichkeit erarbeitet ist, ist ihr unverletzliches Eigentum, das durch das Recht geschützt wird. Das Gut beeinflußt aber den einzelnen. Denn da es die materielle Entwicklung des Menschen bestimmt, ist das Maß des Besitzes zugleich das Maß seiner persönlichen Entwicklung, indem der Besitz sich nach und nach die Individualität unterwirft. Zwar werden einzelne kraftvolle Persönlichkeiten diesen Einfluß des Besitzes für sich aufheben können, „allein der Regel nach wird der Besitz durch die Verschiedenheit seines Umfanges auch eine Verschiedenheit der individuellen Entwicklung bedingen. Der einzelne ist nicht mehr Herr seiner irdischen Laufbahn, sie ist Herr über ihn" [25]). Durch die Ordnung des Güterlebens aber kommen wir zu einer Ordnung der Menschen und ihrer Tätigkeit und durch diese wieder zu einer dauernden Ordnung der Familien. „Mithin ist die Ordnung der menschlichen Gemeinschaft, welche auf der Güterbewegung und ihren Gesetzen beruht, im wesentlichen stets und unabänderlich die Ordnung der Abhängigkeit derer, welche nicht besitzen, von denen, welche besitzen [26])."

Die menschliche Gesellschaft, so führt Stein aus, basiert auf einer geistigen und materiellen Grundlage. Sie ist nur die Ordnung der Gemeinschaft, eine Lebensform derselben, die zu verschiedenen Zeiten verschieden geartet war. Ihr Charakter wird bestimmt durch die Verteilung der menschlichen Güter und Lebensaufgaben, während das Recht diese Ordnung schützt und sie in Privateigentum und Familie verankert [27]). Die einzelnen Glieder dieser Gesellschaft, die Individuen, sind für sich allein unfähig, ihre sittliche und materielle Bestimmung zu erreichen, die in der Herrschaft über die Welt der geistigen und materiellen Güter liegt. Was ist natürlicher, als daß sich diese Individuen vereinigen, um zwar mit ungleichen Kräften, aber damit aber auch mit ungleichen Rechten jeden einzelnen seiner individuellen Bestimmung zuzuführen! Der eine zeigt Fähigkeiten, die ihn von vornherein zur Führerstelle prädestinieren, während der andere selbst für eine untergeordnete Stelle seine letzten Kräfte einsetzen muß. So wird die verschiedene Aufgabe zum rechtlichen Anspruch, doch liegt es in der Natur der sittlichen Ordnung, daß sie keine Rechte kennt, denen nicht auch ein gleiches Maß von Pflichten gegenübersteht.

Wir können hier übergehen, was Stein uns von den drei größten sittlichen Funktionen: Waffendienst, Richteramt und Gottesdienst [28])

---

24) Soz. Bew., I, 14/17.
25) Soz. Bew., I, 21/22.
26) Soz. Bew., I, 24.
27) Soz. u. Komm., I, 23.
28) System. . . . II, 78 ff.

zu sagen hat, deren Wahrnehmung die sittliche Erhebung des einzelnen bedingt. Um zum Wohle der Gemeinschaft ausschlagen zu können, bedingen diese Funktionen bestimmte sittliche Kräfte, die eben nur einigen wenigen eigen sind. Die Ungleichheit der einzelnen ist somit die condition sine qua non für die verschiedenen Zwecke der Gemeinschaft. Nur wer die sittlichen Voraussetzungen zur Wahrnehmung jener Funktionen erfüllt, ist sittlich zur Führung berechtigt.

Stein nennt die Klasse der sittlich zur Führung Berechtigten die höhere, die anderen, denen die mangelnde Fähigkeit keinen „sittlich berechtigten" Anspruch gibt, die niedere Klasse. Nur die Herrschaft der sittlich Berechtigten ist wahr und gerecht, „während eine Herrschaft der Niederen über die Höheren stets eine unwahre und ungerechte Herrschaft sein wird"[29]). Pflicht der höheren Klasse aber ist es, dahin zu wirken, daß die sittlich tiefer Stehenden sich zur Stufe der höher Stehenden erheben können. Wo sie diese Pflicht zu tun unterläßt, da sprechen wir von dem gesellschaftlichen Unrecht, das sich früher oder später rächen wird. Ohne diese sittliche Arbeit der höheren Klasse ist die niedere nicht im Stande, zur wahren Entwicklung vorwärts zu schreiten und die individuelle sittliche Bestimmung zu erreichen, oder, um mit Stein zu sprechen, ist es „weder organisch noch tatsächlich möglich, daß die nichtbesitzende Klasse sich selber genüge; ohne die Kraft und den Willen der Besitzenden ist sie selber fortschrittslos; und darum sagen wir, daß die organische Tatsache der gesellschaftlichen Verschiedenheit zur sittlichen Pflicht der höheren gegen die niedere Klasse sein **wird**"[30]).

Auch der Anspruch auf höhere gesellschaftliche Geltung wird durch die Arbeit erworben, die damit zur Grundlage der gesellschaftlichen Entwicklung wird. Als sittliche Arbeit sucht sie den gesellschaftlich tiefer Stehenden den Uebergang in die höhere Klasse zu ermöglichen. Es braucht kaum betont zu werden, daß es sich hier um die geistige Arbeit und um den Erwerb geistiger Güter handelt, die allein eine dauernde Verbesserung der wirtschaftlichen Lage verbürgen. Denn „mit der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ist es nicht allein getan, es muß ihr die geistige Hebung zur Seite gehen"[31]). Der Geist beherrscht letzten Endes doch die Materie, und so wird als Konsequenz der geistigen Entwicklung die niedere Klasse stets bei der Organisation des wirtschaftlichen Lebens anlangen[32]). Durch den Erwerb der geistigen Güter wird der einzelne in den Stand gesetzt, sich selbst seine Entwicklung zu schaffen und über den engbegrenzten Kreis hinauszukommen, den die gegebene Verteilung der materiellen Güter und ihr Einfluß auf seine Lebenstätigkeit und gesellschaftliche Stellung ihm gezogen hat[33]). Da den Niederen ohne Unterstützung der Höheren

---

29) System. . . . II, 92.
30 **Die Frau auf dem soz. Gebiete, S. 44.**
31) **Verwaltungsl., VI, 6.**
32) **Verwaltungsl., VI, 6.**
33) **ebenda, VI, 5.**

diese Arbeit an der geistigen Entwicklung ihrer Individualität unmöglich ist, so ist es sittliche Pflicht der höheren Klasse, der niederen diese Arbeit möglich zu machen. Wo beide Klassen der Gesellschaft ihre sittliche Pflicht erkannt haben und sie zu erfüllen trachten, da ist die höchste Entwicklung der Gesellschaft gewährleistet. Doch wir wissen, daß eine höhere gesellschaftliche Stellung zumeist dazu benutzt wird, das Sonderinteresse zu pflegen und die geistigen und materiellen Voraussetzungen der höheren Klasse dem Erwerb durch die niedere zu entziehen. Damit treten wir in das Stadium der gesellschaftlichen Kämpfe, denn die niedere Klasse wird das Unrecht nicht widerstandslos hinnehmen. Die rücksichtslose Auswirkung dieser Kämpfe würde das allgemeine Chaos oder die gesellschaftliche Erstarrung in der Kaste bedeuten, wenn nicht eine unabhängige Macht diese Entwicklung hemmen und die widerstreitenden Interessen der einzelnen Gesellschaftsklassen auf ihr gesundes Maß beschränken würde. Diese Macht ist der Staat. Als „die zur individuellen Persönlichkeit erhobene Gemeinschaft des menschlichen Lebens“ [34]) sind Reichtum, Macht und Glück des Staates durch das Wohlergehen seiner einzelnen Staatsbürger bedingt [35]). „Man denke sich ein Volk und einen Staat, so wird derselbe nicht etwa dadurch reicher und stärker, daß zwei oder zehn Bürger reich und stark sind, sondern diejenige Gemeinschaft ist die reichste und stärkste, in der alle einzelnen den höchstmöglichsten Grad von Macht und Reichtum entwickeln [36]).“ Denn ist der Staat seinem Wesen nach die persönliche Einheit aller, „so ist es klar, daß das Maß und die Ordnung der Entwicklung jedes einzelnen ja notwendig auch sein eigen sein muß und ist“ [37]). Damit ergibt sich ein Gegensatz zwischen Staat und Gesellschaft, der nie zur Ruhe kommt und der das eigentliche Lebensprinzip der inneren Staatengeschichte darstellt [38]). Wo dieser Gegensatz schweigt, da hat sich entweder eine Gesellschaftsklasse dem Staat unterworfen, oder der Staat hat die Gesellschaft aufgehoben, wie der Sozialismus es will.

Das sittliche Element ist nur die eine Seite des Lebens der Gesellschaft. Das Individuum ist aber auch ein sinnliches Wesen, das zu seiner Befriedigung die Ergänzung und Erfüllung des geistigen Lebens mit dem wirklichen benötigt. Diese Erfüllung ist der materielle Besitz. Der Mensch soll nicht nur in der sittlichen Ordnung das individuelle Höchstziel erstreben, sondern sich auch nach seiner individuellen Fähigkeit die Güterwelt unterwerfen. Je mehr er sich diesem Ziele nähert, desto kräftiger werden die Wechselbeziehungen zwischen den sittlichen und materiellen Gütern. Diese werden dazu beitragen, jene zu erwerben, und jene sind ein Mittel, um sich diese anzueignen. So strebt der Mensch, wenn auch unbewußt, „nach Besitz um innerer Zwecke

---

[34]) ebenda, I, 227.

[35]) Soz. Bew., I, 47.

[36]) Die soz. Bew. der Gegenwart, I, 848.

[37]) Wesen und Aufgaben. . . .

[38]) System, II, 26—33.

willen"[39]); denn das Streben nach Besitz ist die konkrete Erfüllung und Begründung seines individuellen Lebens"[40]). So hat der Besitz einen geistigen Inhalt, indem wir durch ihn unserem sittlichen Ziele uns nähern.

Wie konnte es nun aber geschehen, daß der Besitz und das Streben, ihn zu vermehren, von der niederen Klasse diese abweisende Kritik und diese Angriffe erfahren hat und noch immer erfährt?

Wenn wir schon in der sittlichen Gesellschaftsordnung von einer Pflicht der höheren Klasse sprechen können, jedem Individuum die Möglichkeit zu bieten, sein individuelles sittliches Ziel zu erreichen, so gilt dasselbe auch in der Ordnung des Güterlebens. Die niedere Klasse wird immer streben, zur höheren aufzusteigen, ohne aus sich heraus die nötige Kraft hierzu aufbringen zu können. Stein nennt dieses Streben die gesellschaftliche Arbeit. Für die besitzende Klasse besteht sie darin, der niederen Klasse diese Arbeit möglich zu machen. Dazu wird sie nur bestimmt durch die Grundsätze der christlichen Liebe, da diese gesellschaftliche Arbeit stets mit Opfern für sie verknüpft ist. So wird auf die Dauer „nur die Gesellschaftsform dem Verderben entgehen, die auf der christlichen Religion erbaut ist"[41]).

Wo also die Grundsätze der christlichen Liebe die gesellschaftliche Arbeit richtunggebend bestimmen, da ist die soziale Frage gelöst. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß diese Grundsätze in der modernen Erwerbsgesellschaft nur zu oft ignoriert werden. Damit wird die Achtung vor diesen Grundsätzen von dritter Seite teils erschwert, teils unmöglich gemacht. Die Folge dieser Mißachtung ist das Mißverstehen des geistigen Inhalts des Besitzes, so daß der Besitz und das Streben nach ihm schließlich mit ihren Ausartungen verwechselt werden. Und diese Ausartungen sind es, die auf das Gebiet der sozialen Frage hinüberführen. Das Wesen und die Entwicklung dieser Ausartungen erklärt sich uns bei der Betrachtung des Wesens der gesellschaftlichen Freiheit.

Jeder Mensch fühlt in sich den Drang nach der Freiheit, die Grenzen seiner Herrschaft über die sittliche und materielle Güterwelt immer weiter hinauszuschieben. Diese Freiheit des einzelnen findet jedoch ihre Begrenzung in der Freiheit des anderen, der demselben Ziele zustrebt. Solange diese Begrenzung nicht durch Gewalt oder durch das Recht für immer festgelegt ist, können wir von der gesellschaftlichen Freiheit sprechen, die, auf dem Prinzip der freien Konkurrenz begründet, jeden nach dem Maßstabe seiner Tüchtigkeit an den sittlichen und geistigen Gütern teilnehmen läßt. Aber die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft ist stets eine Entwicklung zur Unfreiheit gewesen[42]), denn neben dem rein gesellschaftlichen Interesse, das auf den materiellen Besitz und die gesellschaftlichen Güter: Ehre und Macht,

---

[39]) **System**, II, 151.
[40]) **ebenda**,
[41]) **ebenda**, II, 251.
[42]) **System**, I, 58.

gerichtet ist, kennt die Gesellschaft auch das gesellschaftliche Sonderinteresse ihrer einzelnen Klassen, das sein Ziel in der Verwirklichung der Klassenherrschaft sieht[43]. Die Entwicklung führt schließlich dahin, daß die besitzende Klasse alle Bestrebungen besitzt, die geeignet sind, die gegebene Gesellschaftsform zu ändern, während die Reaktion der besitzlosen Klasse die Herrschaft der Arbeit über den Besitz fordert. Da die niedere Klasse aber instinktiv erkennt, daß der materielle Besitz allein die individuelle Bestimmung nur zum Teil erfüllt, so sucht sie sich auch die Vorbedingungen zum Besitz und Erwerb der geistigen Güter zu sichern. Der Widerstreit dieser Klasseninteressen ist das Gebiet der gesellschaftlichen Kämpfe.

Neben dem Besitzen an sich hat der Begriff des Besitzes noch einen zweiten Inhalt, die Arbeit[44], die entweder wirtschaftliche oder geistige Arbeit ist. Die wirtschaftliche Arbeit kennt wiederum die rein körperliche oder die lediglich leitende Arbeit. Im Kleinbetrieb pflegen sich die körperliche und leitende Arbeit zu verbinden[45]. Die lediglich leitende Arbeit finden wir in den Großbetrieben der modernen Erwerbsgesellschaft. Sie setzt die Ziele und erwägt die Mittel und die Bedingungen, um dann die tatsächliche Ausführung der körperlichen Arbeit zu überlassen[46]. Innerhalb der körperlichen Arbeit unterscheidet Stein die schwere körperliche und die bloß mechanische Arbeit, welch letztere er als einen Fortschritt bezeichnet, da sie dem Geiste die nötige Muße gebe, um sich am Erwerb der geistigen Güter zu beteiligen. Die rein geistige Arbeit entfremde zwar den Menschen dem wirtschaftlichen Leben, sei aber anderseits von der Wirtschaft durchaus abhängig, indem diese die nötigen Mittel bieten müsse, die sie sich selber nicht verschaffen könne.

Von der rein geistigen Arbeit unterscheidet Stein noch die erziehende und die unterrichtende. Die erziehende Arbeit habe die Entwicklung des Menschen zur Persönlichkeit zum Gegenstande, während die unterrichtende Arbeit wirtschaftliche Fähigkeiten und Fertigkeiten zu wecken und auszubilden suche[47]. Die Erziehung ist ein konservatives Element der Gesellschaftsbildung, der Unterricht, der sich den Fortschritten des Erwerbes anpaßt, ein bewegendes. Das Ziel der gesellschaftlichen Arbeit sollte nach Stein dahin gehen, Erziehung und Unterricht in ein richtiges Verhältnis zu einander zu bringen.

Die Geschichte der gesellschaftlichen Klassenbildung läßt uns wieder zum Ausgangspunkte unserer sozialtheoretischen Erörterungen zurückkehren, wo Stein in seiner Definition der Gesellschaft in Besitz und Eigentum das eigentliche formbildende Element der gesellschaftlichen Entwicklung sieht. Erst der Besitz macht aus dem Individuum die wahrhaft freie Persönlichkeit, macht aus der Persönlichkeit des Be-

43) ebenda, II, 345.
44) System, II, 173 ff.
45 ebenda, II, 189.
46) ebenda, II, 190.
47) System, II, 197 und 201.

griffes die Persönlichkeit des wirklichen Lebens[48]). Daher das Streben des Menschen nach Besitz, denn der Besitz ist die absolute Voraussetzung „der individuellen Freiheit, weil er die Voraussetzung und das Gebiet der individuellen Tat ist"[49]).

Damit ist die Bedeutung des Besitzes für die gesellschaftliche Klassenbildung gegeben. Das Maß des Besitzes wird die vielen einzelnen mit gleicher Besitzgröße zu Gruppen zusammenschließen, ein Prozeß, den Stein die gesellschaftliche Klassenbildung nennt. Da der Besitz die Bedingung für die Entwicklung des inneren Lebens bietet, so wird die verschiedene Verteilung des Besitzes auch die verschiedene Verteilung der geistigen Rechte, Güter und Funktionen zur Folge haben. Die Dauer des Besitzes wird schließlich auch die gesellschaftliche Stellung mehr und mehr befestigen und zu einer dauernden werden lassen.

Der Prozeß der wirtschaftlichen Güterverteilung, der die drei Stadien der Besitzlosigkeit, Besitzgleichheit und des Besitzunterschiedes kennt, ist zugleich die Geschichte der Klassenbildung. Das Resultat der Klassenbildung ist die Klassenordnung. Dem Stadium der Besitzlosigkeit entspricht die Gesellschaftslosigkeit, gewöhnlich als Naturzustand gezeichnet. Sobald daher von Naturzustand gesprochen wird, liegt kein wirtschaftlicher, sondern ein gesellschaftlicher Begriff vor. Im Naturzustande hat der Mensch noch nicht gelernt, „die Natur zur Erzeugung von Existenzmitteln zu bestimmen", sondern er okkupiert lediglich die Naturerzeugnisse[50]). Die Gesellschaftslosigkeit hat keine Geschichte, die Völker dieses primitiven Zustandes kamen und gingen, kaum daß sie dürftige Spuren ihres Erdenlebens zurückgelassen. Auf seine begrenzte Einzelkraft angewiesen, war der prähistorische Mensch tiefster Armut ausgeliefert, die keine Gesittung kannte und in der die rohe Faust das Recht diktierte. Was diesen Zustand für die Gesellschaftswissenschaft bedeutsam werden läßt, das ist die Erkenntnis von der Gefahr der Armut für die gesellschaftliche Entwicklung. Die Tatsächlichkeit eines solchen Naturzustandes, den ein Hobbes und Rousseau wie etwas Selbstverständliches voraussetzen, hält Stein für undenkbar. Selbst jene Völker, die auf der niedrigsten Kulturstufe stehen, zeigen bereits die zweite Stufe der gesellschaftlichen Entwicklung: die Gemeinde. Die Menschen dieser Entwicklungsstufe sind bereits ansässig geworden, das Maß der Einzelkraft bestimmt das Maß des Grund und Bodens, der von den einzelnen beansprucht wird. Gesellschaftlich gleichgestellt, werden die gesellschaftlichen Funktionen von den einzelnen gemeinsam ausgeübt. Die Gemeinschaft hat das Gemeineigentum ausgebildet, indem der Versammlungsort und die Räume für den Gottesdienst der Gesamtheit der einzelnen gehört. Die Ausübung der gesellschaftlichen Funktionen gibt gesellschaftliche Ehre, die von den tatkräftigen Mitgliedern der Gemeinde nur ungern an neugewählte abgetreten wird.

---

[48]) ebenda, II, 156.
[49]) ebenda, II, 154.
[50]) System, II, 283.

Sie wissen sich den dauernden Besitz ihrer bevorzugten Stellung zu sichern und so die gesellschaftliche Gleichheit zu erschüttern. Damit ist die gesellschaftliche Entwicklung in ihr drittes Stadium getreten, „in dem die Verteilung der geistigen Funktionen, Güter und Gegensätze auf der Verschiedenheit der Größe des Einzelbesitzes, das ist also, auf der eigentlichen Verteilung des Besitzes beruht“ [51]). Die verschiedene Größe des Besitzes bestimmt hier die gesellschaftliche Stellung, und diese gesellschaftliche Bedeutung des Besitzes läßt den einzelnen nach steter Vergrößerung seines Besitzes streben. Da die verschiedene individuelle Begabung die Besitzunterschiede und damit auch die geistigen Unterschiede immer ausgeprägter werden läßt, so sondern sich sehr bald die Menschen der gleichen gesellschaftlichen Stellung von den anderen ab und bilden eine Klasse [52]). Der materielle Besitz hat aber auch die Fähigkeit, geistige Güter zu vermitteln und so die Unterschiede der besitzenden und besitzlosen Klasse immer starrer werden zu lassen. Damit sind auch die sittlichen Voraussetzungen zur Wahrnehmung der gesellschaftlichen Funktionen im Besitze der höheren Klasse, die damit auch einen sittlichen Anspruch auf die Herrschaft hat.

Die Verteilung der wirtschaftlichen und geistigen Güter wird nach und nach eine dauernde, und damit ist die Klassenbildung zum Stillstand gekommen. Es fehlt nur noch, daß der Staat die Klassenunterschiede zum Objekt seiner Betätigung macht und die organisch gewachsene Ordnung durch das Gesetz schützt. Um wirklich zu werden, muß der Staat die Organe seiner Macht aus eben jenen Individuen bilden, die in der Gesellschaft stehen, denn in der Gesellschaft stehend, kann er keine Stellung über oder außerhalb der Gesellschaft einnehmen. So strebt die Verteilung des Besitzes zur Bildung einer herrschenden Klasse, der die Masse der Besitzlosen als die beherrschte Klasse gegenübersteht. Eine Gesellschaft ohne eine herrschende und eine beherrschte Klasse kennt die Geschichte nicht, die Entwicklung aller Gesellschaftsordnung zeigt vielmehr immer die Entwicklung zur Unfreiheit [53]). Die Ordnung der Gesellschaft ist daher auch die Ordnung ihres Rechtes, das demnach nicht nur die Ordnung, wie sie ist, zu schützen sucht, sondern auch ein Verrücken der Grundlagen dieser Ordnung durch den einzelnen auszuschließen strebt. Denn das Sonderinteresse der herrschenden Klasse verlangt die Verwirklichung der Klassenherrschaft, die die Unerwerbbarkeit der materiellen und sittlichen Voraussetzungen fordert für die, welche sie nicht haben, und ihre Unverlierbarkeit für die, welche sie besitzen.

Durch diesen Charakter der Rechtsordnung scheint die Entwicklung der Gesellschaftsklassen abgeschlossen. Wenn nicht in jedem Menschen das Gefühl leben würde, daß er für etwas Höheres und Besseres bestimmt ist [54]), und daß er in dem unbeschränkten Erwerbe der mate-

---

[51]) System, II, 299.
[52]) System, II, 304.
[53]) ebenda, II, 430.
[54]) System, II, 78.

riellen und sittlichen Güter die Verwirklichung seiner unendlichen Bestimmung finden werde, dann müßte die Ordnung der Klassen immer mehr in einer Ordnung der Kasten erstarren. So aber sucht der einzelne immer über den begrenzten Kreis seiner Klasse hinauszuwachsen und zur höheren Ordnung aufzusteigen. Diese Arbeit an der äußeren und inneren Hebung der Persönlichkeit, die die feste Ordnung der Gesellschaft immer wieder durchbricht, ergibt die Bewegung der Gesellschaftsklassen. Vorbedingung für diese Arbeit ist die gesellschaftliche Freiheit, die nicht dem einzelnen die Mittel zu seiner persönlichen Entwicklung verweigert. Für die besitzlose Klasse ergibt das die Forderung, „daß auch die letzte Arbeitskraft die Fähigkeit habe, zum Kapitalbesitze zu gelangen“ [55]). Diese Frage ist die eigentlich soziale Frage der Gegenwart, und von der Fähigkeit der modernen Erwerbsgesellschaft, die Frage zu lösen, wird es abhängen, ob ihr Bestand ein dauernder sein, oder ob sie an dem schleichenden Fieber des gesellschaftlichen Klassenhasses zugrunde gehen wird. Mehr denn je hat diese Masse der Besitzlosen die Form einer geschlossenen und entschlossenen Kampfgruppe angenommen und die dominierende Stellung des Besitzes in der modernen Erwerbsgesellschaft begriffen. Das Bewußtsein von der Existenz einer gesellschaftlichen Ordnung hat angefangen, „die Bewegungen der Völker zu durchdringen, und dadurch fangen diese Bewegungen an, die Staatsgewalt als Mittel für gesellschaftliche Förderung, als Waffe in den gesellschaftlichen Kämpfen [56]), als Bedingung gesellschaftlicher Freiheit zu betrachten“.

Damit sind wir an einem Punkte unserer sozialtheoretischen Erörterungen angelangt, wo sich eine gesonderte Betrachtung der besitzlosen Klasse innerhalb der Steinschen Gesellschaftslehre geradezu aufdrängt. Es ist „nicht zu leugnen und nicht zu verhindern, daß diese bloß arbeitende Klasse ihren Platz in der Staatsgewalt gewinnt“. Da sie weiß, „daß sie sich allein nicht helfen kann, und daß ihr Ziel deshalb nicht durch sie, sondern nur durch die Teilnahme an der Staatsgewalt erreicht werden kann, so wird sie der Staatsgewalt immer wieder die Frage vorlegen, wie die Lage dieser durch die Natur der bloßen Arbeit notwendig abhängigen Klasse zu einer unabhängigen, materiell freien zu machen“ ist [57]). Die Geschichte dieser Klasse, die die Geschichte der modernen Erwerbsgesellschaft selbst ist, und ihre Bedeutung, die durch die Stoßkraft ihrer Massen gegeben ist, sollen uns im Folgenden beschäftigen.

II. Die arbeitende Klasse im Rahmen der Steinschen Gesellschaftslehre.

Wir kennen die Bedeutung des Besitzes und wissen, daß das Maß des Besitzes die Gesellschaft und durch sie den Staat beherrscht [58]). Ist

---

55) Soz. Bew., I, 136.
56) Soz. Bew., I, 3 Vorwort.
57) Soz. Bew., I, 4 Vorwort.
58) Soz. Bew., III, 220.

nun der Besitz die wirkliche, konkrete Erfüllung der Persönlichkeit, so bedingt notwendig das verschiedene Maß des Besitzes ein verschiedenes Verhältnis der einzelnen Besitzenden zu allen übrigen, weiterhin „eine verschiedene Entwicklung des einzelnen für sich, eine verschiedene Stellung und Gestalt des Lebens aller untereinander“ [59]). So ist es natürlich, daß jene, die nichts als ihre Arbeitskraft ihr eigen nennen und in der Verwertung dieses Besitzes stets auf den Stoff angewiesen sind, der im fremden Eigentum steht, den niedgrigsten Grad persönlicher Entwicklung darstellen und den höchsten Grad persönlicher Abhängigkeit zeigen. Denn „bei gleichgearteten Menschen wird der Regel nach der Mehrbesitzende in allem, wodurch das Individuum für das Ganze Wert, Einfluß und Macht hat, höher stehen als der weniger Besitzende“ [60]). An sich ist diese Tatsache ungefährlich, wofern die Ordnung des Güterlebens nicht von dem Prinzip der „Ausschließlichkeit des Besitzes“ [61]) bestimmt wird. Hiervon kann gesprochen werden, wenn die besitzende und damit herrschende Klasse mit allen Mitteln eine neue Verteilung des Besitzes zu verhindern sucht. Das kann nur geschehen, wenn es der besitzenden Klasse gelingt, die Staatsgewalt reichlich politisch für ihr Sonderinteresse zu mißbrauchen. Damit ist der arbeitenden Klasse die Möglichkeit der persönlichen Entwicklung genommen. Wenn es nun im Wesen der Arbeit liegt, daß sie der nichtbesitzenden und damit gesellschaftslosen Individualität ein gewisses Maß des Besitzes und damit eine gesellschaftliche Stellung geben soll, dann liegt in der Ausschließlichkeit des Besitzes ein Widerspruch mit dem Wesen der Arbeit vor, da „an und für sich keine Arbeit gedacht werden kann, die nicht in irgend einer Weise für dieses Ziel bestimmt wäre“ [62]). In der industriellen Erwerbsgesellschaft ist jedoch die Arbeit zur Feindin der Arbeitskraft geworden [63]), denn das Wesen der industriellen Gesellschaft strebt mit unabweisbarer Notwendigkeit nach der Herrschaft des Kapitalbesitzes über das ganze Güterleben [64]). Fortschritt bedeutet für sie Ueberschuß [65]), so daß sie der Arbeit lediglich die Mittel zur Reproduktion der Arbeitskraft zugestehen will und ihr die kapitalbildende Kraft genommen hat. Damit ist es den einzelnen Mitgliedern der arbeitenden Klasse unmöglich gemacht, ihre individuelle Bestimmung zu erreichen. Diese Menschen, denen die industrielle Arbeit die Kapitalbildung durch den Lohn unmöglich gemacht hat, nennen wir die Arbeiter, ein Begriff, der wörtlich genommen durchaus ungenau, aber historisch genau bestimmt ist [66]). Der bloße Nichtbesitz, die bloße Unmöglichkeit, zu Kapital zu gelangen, die Abhängigkeit

---

59) Arb. u. Arbeitslohn, 245.
60) Verwaltungsl., II, 1. Abschnitt, 184.
61) System, II, 351.
62) Handbuch III, 124.
63) Soz. Bew., II, 30.
64) Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie, 9.
65) Handbuch, III, 73.
66) Soz. Bew., II, 80.

vom Kapital, die große Masse und allgemeine Armut sind nur äußere Elemente der arbeitenden Klasse und an und für sich ungefährlich [67]. Denn der Unterschied und der Gegensatz der Gesellschaftsklassen war in der Vergangenheit nicht weniger tief und erbittert wie heute, und ebenso waren die Ursachen dieses Gegensatzes dieselben. Aber die Vergangenheit hatte nicht das Bewußtsein des Daseins einer gesellschaftlichen Ordnung und übersah völlig die Bedeutung des Besitzes. So galten die gesellschaftlichen Kämpfe der Vergangenheit, nicht dem Besitz, sondern nur den öffentlichen Vorrechten des Besitzes [68]. Im übrigen wagte niemand, an der gegebenen Ordnung zu rütteln. Die Klasse der Kapitalisten aber und die Klasse der Arbeiter stehen nicht einfach nebeneinander wie ein ruhender Unterschied, sondern die Abhängigkeit der Arbeit wird von der arbeitenden Klasse auf's schärfste bekämpft [69]. Denn „die Erkenntnis, daß der einzelne als solcher zu höherem Anteil an dem Genusse des Lebens berechtigt, vom Staate zu demselben zugelassen, von den Gesetzen der Industrie von ihm aber ausgeschlossen wird“ [70], läßt die Arbeiter in dem Kapital einen unbedingten Feind sehen, und macht den Arbeiter glauben, man könne „den Widerspruch der Sache selbst durch die Vernichtung der Erscheinung dieses Widerspruches, durch die einfache Vernichtung des Kapitals selbst aufheben“ [71].

Die höhere Klasse hat durch den Mißbrauch der Staatsgewalt den Besitz erblich gemacht und ihn dem freien Verkehr entzogen. Die arbeitende Klasse wird durch diese Ausschließlichkeit des Besitzes, wodurch die Arbeit erblich wird, zum arbeitenden Stand [72]. Der Stand ist nach Stein „eine Klasse von Menschen, die aus dem Kreise der ihr durch ihre Geburt und Erziehung gegebenen Beschäftigung durch eigene Anstrengung nicht in eine höhere und bessere Klasse der Regel nach übergehen können“ [73]. Hatte der Gegensatz des Nichtbesitzes gegen den Besitz schon immer bestanden, so war das Aufkommen des Arbeiterstandes gleichsam die Verkörperung dieses Gegensatzes. Die Masse der Standesgenossen und die Konzentration in den gemeinsamen Werkräumen ließ den Gegensatz gegen das herrschende Kapital sehr bald fühlbar werden, und der äußeren Scheidung folgte sehr bald die innere Trennung [74]. Erst diese innere Trennung, die gemeinsame Grundform der Anschauung menschlicher Verhältnisse überhaupt und der Gesellschaft im besonderen, läßt den einzelnen zum Mitgliede dieses Standes werden [75]. So ist es nicht die Besitzlosigkeit allein, die das Individuum

---

67) Soz. u. Komm., I, 47.
68) Handbuch, III, 65.
69) Verwaltungl., I, 551.
70) Arb. u. Arbeitslohn, 237.
71) Verwaltungsl., I, 551.
72) Soz. Bew., II, 65.
73) Soz. u. Komm., I, 44.
74) ebenda.
75) ebenda, I, 47.

in den neuen Stand treten läßt, „sondern erst die Maxime, daß die Verteilung der Güter nicht durch den Besitz, sondern allein und für alle durch die persönliche Arbeit bedingt sein soll“. Dieser allen gemeinsame Grundsatz hat die Masse der Arbeiter erst zu einem inneren Ganzen werden lassen; erst durch die Anerkennung desselben tritt der einzelne aus der Menge der Besitzlosen in den Arbeiterstand hinüber[76]).

Die arbeitende Klasse ist unfrei geworden. In jeder lebensfähigen Gesellschaft aber muß ein Kampf ausbrechen, wenn die Ordnung dieser Gesellschaft die Freiheit der Persönlichkeit untergräbt. Der Kampf, dem die heutige Gesellschaft entgegengeht, wird der Kampf der Arbeitskraft mit dem Kapital sein[77]). Sache der staatlichen Verwaltung ist es, diesen Kampf zu verhindern, indem sie durch eine soziale Gesetzgebung der Arbeit ihre kapitalbildende Kraft wiedergibt. Dies ist auch die Forderung der ehrlichen und verständigen Arbeit, und ihren Kampf um dieses Ziel nennt Stein die soziale Bewegung, die er grundsätzlich unterscheidet von der sozialistischen, die den Kampf des Nichtbesitzes gegen das Recht des Eigentums bedeutet[78]).

Die Staatsgewalt befindet sich jedoch in den Händen der besitzenden Klasse, die weder durch Lehre noch durch Beispiel zu bewegen ist, der Arbeit ihre berechtigte Forderung zu erfüllen. „Sondern es muß das Verkehrte erst zur Krankheit werden, damit die Menschen an Heilung denken. Und diese Krankheit tritt rasch genug ein[79]).“ Denn kaum ist der Klassenunterschied den Besitzlosen zum Bewußtsein gekommen, da suchen sie nach der Ursache der Verschiedenheit, und ob sie diese Ursache nicht bekämpfen können. Und wenn sie ihr Unvermögen eingesehen haben, dann bemächtigt sich ihrer ein Unmut, „der wenigstens in seinem Gedanken als die einfache, jeder tiefergehenden Erwägung unzulängliche Negation der bestehenden Ordnung auftritt“[80]). Damit kommen wir zu den Theorien des Kommunismus und Sozialismus.

Von dem Gedanken der persönlichen Gleichheit ausgehend, verlangen sowohl Kommunismus wie Sozialismus die gleiche Berechtigung des Arbeiterstandes mit dem besitzenden Stande[81]). Der Kommunismus ist die rohere Form dieser beiden sozialen Ideologien. Doch findet Stein es nicht unrichtig, den Sozialismus mit dem Kommunismus gleichzusetzen, denn die Aufhebung des persönlichen Eigentums, die für den Kommunismus Prinzip ist, ist für den Sozialismus zwar nur Konsequenz, aber in der Negation der bestehenden Gesellschaftsordnung sind sich beide einig[82]). Der Kommunismus ist Gattung, der

---

76) Soz. u. Komm., I, 52.
77) Soz. u. Komm., I, 39.
78) Handbuch, III, 195.
79) Soz. Bew., III, 212.
80) Die Frau auf dem sozialen Gebiete, 27.
81) Die „Gegenwart“ I, 90.
82) Soz. u. Komm., I, 211.

Sozialismus nur eine andere Art[83]). Demnach behandelt Stein sie überall gesondert, da dem Sozialismus wegen seines größeren Ideengehaltes eine erhöhtere Bedeutung zukommt.

Den Kommunismus definiert er „als diejenige Ansicht, welche durch eine absolute Aufhebung des persönlichen Eigentums für immer und in jeder Gestalt die absolute Gleichheit erreichen will"[84]). Eine solche Theorie hält der Kritik zu wenig Stand, um ein ernstliches wissenschaftliches Problem darzustellen, denn das Opfer der individuellen Selbständigkeit ist ein absoluter Widerspruch der kommunistischen Theorie mit dem Wesen aller Persönlichkeit[85]). Der Kommunismus ist die Hoffnung der Hoffnungslosen. Die Menschen sind nicht gleich. Gemeinsam ist ihnen nur das Wesen der Persönlichkeit, die nach ihrer individuellen Fähigkeit die Welt der materiellen und geistigen Güter zu beherrschen bestimmt ist. Wenn nun schon die geistige Individualität so oft verschieden ist, so daß hier von Gleichheit keine Rede sein kann, dann wäre Gleichheit auf dem Gebiete des Güterlebens ein Widerspruch mit der Individualität der Persönlichkeit. Der Kommunismus will die gegebene Gesellschaftsordnung zerschlagen, um die verlorene Gleichheit und Freiheit wiederherzustellen. Tatsächlich wäre seine Verwirklichung höchste Unfreiheit, denn Freiheit heißt, seine Individualität auf dem Gebiete des Geistes und der Materie ausleben können. Die Freiheit kann nur darin bestehen, daß jedem die Möglichkeit geboten ist, aus der niederen gesellschaftlichen Stufe durch die Arbeit zu einer höheren emporsteigen zu können, während die Gleichheit nur eine rechtliche sein kann[86]). Es ist kein eigentümliches Merkmal des Kommunismus, daß er die Familie aufheben, kein fanatischer, sinnloser Haß gegen das Eigentum, daß er selbst die Frau in Gemeineigentum überführen will, sondern nur eine Konsequenz seines Prinzips, denn die Familie ist die Trägerin des Eigentums[87]). Doch abgesehen von der Unmöglichkeit einer solchen Forderung, wäre damit das Prinzip des Kommunismus noch nicht verwirklicht, denn die Aufhebung des persönlichen Eigentums widerspricht allen Grundsätzen der Erfahrung, es bedeutet die direkte Aufhebung des Begriffs der Persönlichkeit selber[88]). Denn ohne Privateigentum wäre die Individualität in der Güterwelt vernichtet, die Vernichtung der geistigen Individualität müßte die Folge werden. Der Mensch kann ohne Eigentum gedacht werden, aber nicht als Persönlichkeit. Je stärker und selbständiger das Individuum, desto kräftiger und energischer das Ganze, und so findet der Staat an dem persönlichen Eigentum die Grenze seiner Macht[89]). In seiner Durchführung ist der Kommunismus ein Widerspruch mit

---

[83]) Cathrein, S. 10.
[84]) Soz. u. Komm., I, 446.
[85]) ebenda, I, 211.
[86]) System, II, 236 ff.
[87]) Soz. Bew., II, 102.
[88]) Arb. u. Arbeitsl., 215.
[89]) Soz. u. Komm., I, 182.

der persönlichen Entwicklung, denn wenn die verhetzte Masse einen Anteil an einem Besitze verlangt, den sie selber nicht erarbeitet hat, dann verlangt sie ihn zweifellos ihrer persönlichen Entwicklung wegen, die aber hierdurch keineswegs gefördert wird, denn jeder Besitz setzt eine Arbeit voraus und wird damit etwas Individuelles [90]. Daher wird der geraubte Besitz der Masse nicht nützlich sein; er geht verloren, weil er nichts Individuelles ist, und die Persönlichkeit sich nicht mit ihm verbunden fühlt, oder er geht verloren, weil ihn die Masse in der Erkenntnis, daß sie nichts mit ihm ausrichten kann, im augenblicklichen Genusse vergeudet.

Nun will und kann der Kommunismus nicht auf Arbeit verzichten, nur hat der Mensch nicht mehr für sich, sondern für die Gesamtheit zu arbeiten, um dann seine Bedürfnisse aus der gesamten Produktion zu befriedigen. Aber diese Arbeit ist eine Ausbeutung des Starken durch den Schwachen, des Fleißigen durch den Faulen, da der Mehrerwerb der Arbeit ständig gezwungen oder freiwillig für diejenigen geopfert werden muß, die keinen Mehrerwerb aufzuweisen haben. Da kann von einer Harmonie der Interessen nicht mehr gesprochen werden; denn das Leben ist ein beständiges Opfer, eine ständige Negation der Individualität [91]. Ueberhaupt kann man die Frage nach der praktischen Durchführbarkeit des Kommunismus kaum anschneiden, ohne sehr bald in eine Sackgasse zu geraten. Denn selbst wenn es gelänge, Arbeit und Kapital einfach aufzuheben und so die Gleichheit zu erzwingen, dann wäre der eine für den anderen völlig wertlos. Was könnte mir auch mein Nebenmensch wert sein, wenn er nicht mehr verstünde, täte und besäße als ich selber? Er hätte mir nichts zu geben, noch ich ihm etwas mitzuteilen, was nicht jeder von uns hätte. So und nicht anders sähe die erkämpfte Harmonie aus, aber diese Harmonie wäre der Tod [92]. Und wir dürfen sagen, daß nur der Tod im Stande sein wird, uns diese Harmonie zu bringen und weiterhin, daß nur der blindeste Klassenhaß, der jeder vernünftigen Ueberlegung unfähig ist, eine solche Ordnung der Dinge anstreben kann. Zweifellos ist demnach die Verschiedenheit die absolute Voraussetzung der organischen Einheit der menschlichen Tätigkeit, ohne welche sie nie aus ihrem rohen Naturzustande herausgekommen wäre oder je herauskommen wird [93].

Wenn in der Vergangenheit der Mensch nie ohne persönliches Eigentum gewesen ist, dann dürfen wir auch von der Zukunft sagen, daß der Mensch nie ohne persönliches Eigentum sein wird, und daß der Unterschied in der Besitzverteilung auch in Zukunft dieselben Wirkungen auslösen wird, wie er das in allen geschichtlichen Epochen getan hat [94]. Die Masse der arbeitenden Klasse hat nichts vom Kommunismus zu

---

90) **ebenda**, II, 35.
91) **System**, I, 414.
92) **Die Frau auf dem sozialen Gebiete**, 31.
93) **Soz. Bew.**, III, 214/215.
94) **System**, II, 58.

erwarten. Der fleißige, eifrige Arbeiter wird in der kommunistischen Gesellschaftslosigkeit nach wie vor auf sein Existenzminimum beschränkt bleiben, und in der Wirkung liegt kein wesentlicher Unterschied vor, ob das Einzelkapital oder das Kapital der Gemeinschaft die Arbeit beherrscht und mich nur meine nackte Existenz fristen läßt[95]).

Nur ein Mittel wird den Kommunismus noch aufhalten können: Staat und Kapital müssen sich der Arbeit mit gleicher Liebe annehmen[96]). Nur weil der Staat sich von der herrschenden Klasse hat mißbrauchen lassen, und die besitzende Klasse das Interesse der Arbeit stets seinem Sonderinteresse geopfert hat, hat jene Art des rohen Kommunismus unter uns Platz greifen können, „die ihre Lust daran hat, nicht die Zustände der Gesellschaft zu bessern, sondern nur die verschiedenen Klassen derselben gegen einander aufzuhetzen; die recht gut weiß, daß sie nur zur Umwälzung führt, aber nicht, was ihr folgen wird; die am Ende nicht das Wohl des niederen Volkes, sondern sogar um den Preis dieses Wohles und seines Fortschrittes nur ihre eigene Bedeutung sucht[97]). Nur unter einer Voraussetzung wäre der Kommunismus möglich, wenn nämlich die menschliche Gemeinschaft aus lauter edlen, opferfähigen Charakteren bestände. Aber selbst bei den edelsten Menschen gehört „viel dazu, daß sie das, was sie besitzen, und worin sie sich wohl fühlen, nicht als ihr eigen, sondern nur als ein bedingt ihnen Verliehenes ansehen“[98]).

Aus dieser Erkenntnis heraus erwuchs aus dem Kommunismus ein zweites Ideengebäude, das nicht die Arbeit vom Kapital beherrschen lassen will, sondern umgekehrt die Herrschaft der Arbeit über das Kapital anstrebt. Wir nennen dieses System den Sozialismus. Der Sozialismus umfaßt „alle jene Theorien, welche durch die Arbeit allein die Verteilung der Güter, damit die Ordnung der Gesellschaft und die Gleichheit aller individuellen Entwicklung bedingen lassen wollen“[99]). Er will die Verwirklichung der Gleichheit durch die Freiheit und Gleichheit der Arbeit[100]). Jedem einzelnen soll die Verwirklichung seiner Individualität möglich gemacht werden durch die Arbeit, während der Kommunismus nur die physische Existenz anerkennt und jede Individualität negiert. Aber auch der Sozialismus, mag er selbst die Individualität und das Eigentum anerkennen und keine Gesellschaftslosigkeit anstreben, enthält doch einen tiefen Widerspruch in sich, den man als eine ererbliche Belastung von Seiten des Kommunismus ansprechen kann, von dem er ausgegangen ist. Er will die Herrschaft der Arbeit über das Kapital, d. h. über vorgetane Arbeit. Das hat den Sozialismus zu einer Reihe von Vorschlägen gezwungen, die alle mehr oder weniger die Aufhebung bestimmter Eigentumsgüter zum Inhalt haben.

---

95) Soz. Bew., I, 116.
96) Soz. u. Komm., I, 451.
97) Soz. u. Komm., I, S. 15.
98) System, II, 137.
99) Soz. u. Komm., I, 210.
100) ebenda, I, 211.

Die Arbeit jedoch, die noch zu leisten ist, kann niemals die Herrschaft über geleistete Arbeit für sich beanspruchen. Das empfinden auch die Wortführer des Sozialismus. Doch gab es für sie zu allen Zeiten eine Instanz, die nicht nur über die nötige Macht verfügte, sondern auch das Recht für sich in Anspruch nehmen durfte, jedes als zweckmäßig erkannte Werk auszuführen. Diese Instanz ist der Staat, dessen Prinzip es ist, jeden einzelnen Bürger nach dem Maße seiner individuellen Fähigkeit reich und glücklich zu machen, der somit seiner Natur nach die Erhebung der niederen Klasse zu seiner eigenen Aufgabe machen muß. Denn jedes Individuum ist ja ein Teil seiner selbst und er selbst die Einheit dieser einzelnen. Gibt er, so gibt er im Grunde genommen sich selbst; gewinnt der einzelne, so gewinnt er im gleichen Maße; alles, was er tut, kehrt in diesem Kreislaufe zum Staate zurück. Er hat kein Bedenken zu tragen, den einzelnen zu irgend etwas zu zwingen, wenn er weiß, daß er damit der Gesamtheit, d. h. sich selber nützt [1]. Er darf daher auch das Eigentum aufheben oder verstaatlichen, wenn er es für zweckmäßig hält.

Was ist aber von einer Omnipotenz der Saatsgewalt zu halten, wie sie vom Sozialismus gewünscht und angestrebt wird? Sie wird notwendig eine Feindin jeder persönlichen Selbständigkeit sein. Sie wird die Aufgabe, die der Sozialismus ihr zugedacht hat, erst ausfüllen können, nachdem sie die freie, nach eigenem Gesetz und Willen in eigener Sphäre lebende Persönlichkeit hat untergehen lassen. „Das ist aber nichts anderes als der Despotismus, der absoluteste, endloseste Despotismus, den man denken kann. Und dieser Despotismus der Staatsidee würde daher das Prinzip eines Zustandes werden, in welchem der Staat selber auch in der Individualität keine Grenze mehr findet [2]". Die Verwirklichung der sozialistischen Forderungen hat aber unbedingt diesen Despotismus zur natürlichen Folge. Damit zeigt der Kampf um das persönliche Eigentum eine ganz neue Note; er ist nicht mehr „ein Kampf um das Maß des Besitzes, das ein jeder hat, sondern zugleich der Kampf der selbständigen Persönlichkeit gegen jenes Aufgehen in die allgemeine Persönlichkeit, gegen welches sich Vernunft und Gefühl mit gleicher Kraft empören". Denn die freie Persönlichkeit ist das edelste Gut der Welt [3]. „Freiheit mit absoluter Gleichheit verbunden, ist demnach in Wahrheit und ganz unleugbar Unfreiheit; Freiheit und Gleichheit zusammen bilden einen absoluten Widerspruch [4]". Da aber die Grundsätze des Sozialismus sich sowohl historisch als philosophisch als eine scheinbar strenge Konsequenz des Prinzips der freien Persönlichkeit hinstellen, das von Staat und Gesellschaft anerkannt ist [5], ist der Sozialismus geradezu zum Evangelium der arbeitenden Klasse geworden. Daher ist es verfehlt, den Sozialismus mit

---

1) **Verwaltungsl.** II, 1. **Abtlg. S.** 58.

2) **Soz. u. Komm.**, I, 183.

3) **Soz. u. Komm.**, I, 183.

4) **System**, II, 238.

5) **Soz. u. Komm.**, I, 52.

den Mitteln äußerer Gewalt bekämpfen zu wollen, „denn das innere Leben kann man nicht durch äußere Gewalt gestalten, wie man will [6]. Soll daher ein Fortschritt ein dauernder sein und nicht bloß ein scheinbarer, dann muß er in der einzelnen Persönlichkeit sich vorbereiten und in ihr sich vollziehen, ehe er äußerlich verwirklicht wird. Daran schließt sich unmittelbar die zweite Ueberzeugung, die nicht minder wichtig für das Leben der Menschheit ist: hat sich einmal eine Entwicklung innerlich vollzogen, so ist keine Macht der Welt mächtig genug, ihre äußere Vollziehung und Verwirklichung aufzuhalten [7]. An der Staatsgewalt liegt es, diese Entwicklung günstig zu beeinflussen, indem sie unablässig bemüht ist, das Interesse der besitzlosen Arbeit zu fördern, d. h. die staatliche Verwaltung muß eine Verwaltung der sozialen Reform sein [8]).

Wenn der Staat seine Aufgabe nicht begreift, dann ist ein Kampf unausbleiblich. Mag selbst die besitzende Klasse als Siegerin daraus hervorgehen, so hat sie doch so viel zu verlieren, daß es zweifelhaft ist, ob der Sieg der Opfer wert war, oder ob man sich nicht besser die Frage vorgelegt hätte, wie man der besonnenen und gemäßigten Forderung der arbeitenden Klasse genügen kann. Darüber hinaus muß der Staat den endgültigen Sieg einer Klasse, wie er durch eine soziale Revolution entschieden wird, als eine Gefahr für seine Existenz zu vermeiden suchen. Griechenland und Rom sind warnende Beispiele. Jenes ging an dem Siege der unteren Klasse über die obere, der Nichtbesitzenden über die Besitzenden, dieses an dem Siege des Patriziats über die Plebs zugrunde, womit die Staatsgewalt definitiv in die Hände der großen Besitzer überging. Es liegt ein tiefer Sinn in den Worten: Latifundia perdidere Italiam [9]).

Wir verzichten darauf, mit Stein die Fieberstürme des kranken Gesellschaftskörpers zu betrachten, die sich in den Kämpfen um die Staatsgewalt äußern, um schließlich in der sozialen Revolution ihre Krisis zu finden. Es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß die Geschichte keine soziale Revolution kennt, die ihren Urhebern das Versprochene gehalten. Sobald die arbeitende Klasse zu dieser Einsicht gekommen ist, sieht sie sich nach Hilfe um, nach einer Hilfe, die kein Selbstinteresse kennt und von sich aus keine Abhängigkeiten schafft, deren Prinzip vielmehr die Freiheit ist, und deren Wesen auf dem Satze beruht, „daß das höchste Maß der persönlichen Entwicklung aller erst das höchste Maß der Entwicklung des Ganzen ist" [10]). Diese Hilfe ist der Staat.

Und jetzt ist es an der Zeit, das Gebiet der sozialen Frage, zu deren Lösung der Staat von der arbeitenden Klasse zu Hilfe gerufen wird, zu definieren und genau zu umgrenzen. Man hat der Arbeit genommen, was ursprünglich im Wesen jeder Arbeit liegt: sie hat

---

6) ebenda, I, 192.
7) ebenda, I, 192/193.
8) Soz. Bew., III, 217/218.
9) Soz. Bew., III, 21.
10) Soz. Bew., III, 14.

aufgehört, kapitalbildend zu sein. Bei der Struktur der modernen Erwerbsgesellschaft ist demnach der Inhalt der sozialen Frage gegeben. Er „liegt nirgends anders als in den Gesetzen, welche das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit, eben dadurch die Gesellschaft, die Verfassung und Entwicklung jeder einzelnen Persönlichkeit beherrschen" [11]. Die arbeitende Klasse will nicht die Aufhebung des Kapitals, sie „will nicht mit einem Male aus lauter Kapitalisten bestehen" [12]. Sie wünscht nur die Freiheit der Persönlichkeit darin gewährleistet zu sehen, „daß die letzte Arbeitskraft die Fähigkeit habe, zum Kapitalbesitze zu gelangen" [13]. „Die Arbeit, die Tätigkeit, die Vorschläge, die Versuche, die Gesetze, die Anstalten, die der Arbeit dieses möglich machen wollen, bilden den Inhalt der sozialen Reform" [14], oder, wie wir heute zu sagen pflegen, der Sozialpolitik.

Stein fühlte jedoch instinktiv, daß bei einer ausschließlichen Betonung wirtschaftlicher Zwangsläufigkeit jeder sozialen Arbeit der reale Boden entzogen ist, und alle Erörterungen über die Lösung der sozialen Frage mehr oder weniger in der Luft schweben. So sieht er sich in die Notwendigkeit versetzt, ein Prinzip aufzustellen, das, ohne den utopischen Versuch zu machen, die Gesetze der Wirtschaft aufzuheben, im Namen der menschlichen Gesittung den Dienst am Volke fordert. Wir wollen dieses Moment als das ethische Moment in der sozialen Frage bezeichnen.

In jedem Menschen, so glaubt Stein grundsätzlich feststellen zu dürfen, lebe etwas, was man schlechthin das soziale Gewissen nennen könne. Dieses soziale Gewissen erlaube den Menschen nicht, den Leiden seiner Mitmenschen gegenüber gleichgültig zu sein. In jedem Herzen lebe das Gebot der Liebe, das so alt sei wie die Menschheit selber [15]. Wohl der Zeit und dem Volke, die der Stimme des sozialen Gewissens, die von der Vorsehung selbst den Menschen eingegeben sei, folgen! Denn das gesellschaftliche Chaos könne nur beschworen werden, wenn sich Staat und Kapital mit Ernst und Liebe der sozialen Frage annähmen [16]. Wenn der Eigennutz allein die Entwicklung vorwärts treibt, kann er nur Verderben erzeugen. Darin nun finden wir die ungeheure Bedeutung der christlichen Religion für die menschliche Gesellschaft, daß ihre Ordnung auf Gedeih und Verderb mit der Befolgung des christlichen Liebesgebotes verbunden ist. Die Wirtschaftswissenschaft hat die Bedeutung jenes Gebotes längst erkannt und weiß, daß die harmonische Entwicklung der Gesellschaft in den Grundsätzen des Christentums ihre festeste Verankerung findet [17]. Denn die christliche Religion vermag allein sowohl das Göttliche als auch das

11) Soz. Bew., I, 134.
12) ebenda, I, 135.
13) ebenda, I, 136.
14) ebenda, I, 136.
15) Die Frau auf dem soz. Gebiete, S. 43.
16) Soz. u. Komm., I, 451.
17) System, II, 251/252.

wahrhaft Menschliche zum harmonischen Ausdruck zu bringen[18]). Der Hinweis auf das Unendliche jedoch, wie er in der Aufgabe des Christentums liegt, hat auch einen unmittelbar praktischen Erfolg, indem der Blick auf das Ewige die Unterschiede des wirklichen Menschen auch für den niedrig Stehenden verschwinden lassen. Daraus erklärt sich die bedautsame Erscheinung, das überall dort, wo das religiöse Gefühl wach und stark ist, die gesellschaftlich Mächtigen nicht der Herrschaft des Sonderinteresses verfallen und den Rückschritt Herr werden lassen[19]). Die Religion löst dem Menschen alle Widersprüche auf, denn die Ueberzeugung, daß alles Geschehene göttlichen Ursprungs ist und in Gott seine Lösung findet, läßt wohl Zweifel, aber keine Verzweiflung aufkommen. Die praktische Folgerung ist von besonderer Wichtigkeit für die Erhaltung der Gesellschaftsordnung, denn der gottgläubige Mensch, der im Gange der Entwicklung keinen Weg sieht, eine andere Form des Staates und eine andere Verteilung des Eigentums zu erreichen, wird den gewaltsamen Fortschritt nicht anerkennen, sondern von Gott und seiner Vorsehung die Lösung der Lebensrätsel erwarten[20]).

Nicht minder drückend wie der Mangel an Besitz ist für die arbeitende Klasse der Mangel an gesellschaftlicher Ehre. Es ist ein Unrecht, der Arbeit die gesellschaftliche Ehre vorenthalten zu wollen. Sie ist der ewige Quell des Lebens, sowohl für das Ganze wie für den einzelnen. Ohne die Arbeit bleibt jeder Besitz nicht nur unfruchtbar, sondern zehrt sich selber auf. Die Arbeit allein läßt den Menschen über die materielle und sittliche Begrenzung den Sieg davontragen. Der Mangel an arbeitender Tätigkeit führt zum Stillstande nicht nur des sittlichen Lebens, sondern auch zum Untergange der Gesellschaftsordnung. Mangel an Arbeit ist der Sieg der Begrenzung über das Ewige und Unendliche in uns[21]). Und diese Arbeit, die von so entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Menschheit ist, entbehrt in der modernen Gesellschaftsordnung der gesellschaftlichen Ehre. Gerade den besten Arbeitern ist dieses Bewußtsein, jene Ueberhebung der Besitzenden über die kapitallose Arbeit, das eigentliche Drückende ihrer Lage. „Die soziale Frage ist nicht bloß die Frage nach einer Organisation der Arbeit, sondern ebenso sehr die Frage nach einer sittlichen Erhebung und Anerkennung der Arbeit und ihrer Bedeutung." Daher ist eine Spaltung der Gesellschaft nicht zu befürchten, wo die verschiedenen Klassen der Gesellschaft sich die gegenseitige Achtung nicht versagen[22]). Nun ist es unverkennbar, daß weniger die Arbeit als solche, als vielmehr die moderne Fabrikarbeit mit ihrer Unfähigkeit, kapitalbildend zu sein, den Untergang der Ehre der Arbeit gebracht hat. Der äußere Ausdruck dieses Mangels an gesellschaftlicher Ehre ist die Ausschließung der arbeitenden Klasse von der Geselligkeit derer, welche

---

[18]) **ebenda**, II, 236.

[19]) **ebenda**, II, 139.

[20]) **Soz. u. Komm.**, I, 183 ff.

[21]) **System**, II, **lol.**

[22]) **Soz. u. Komm.**, I, 214.

einer höheren Klasse angehören. Diese Ausschließlichkeit der Geselligkeit nennt man die „gesellschaftliche Exklusivität". Die „Exklusivität der Gesellschaft" ist mit der Achtung vor der Arbeit nicht verträglich [23]. „Der Untergang der Ehre der Arbeit ist die dauernde Gefährdung der Gesellschaft, welcher am Ende weit eingreifender und ernster wirkt, als die plötzliche eines gesellschaftlichen Kampfes [24]."

Stein glaubt überall Ansätze zu beobachten, die eine Lösung der sozialen Frage immer wahrscheinlicher erscheinen lassen. Am Horizonte des menschlichen Gesamtbewußtseins herauf sieht er die noch unklare, noch durch rohe Interessen und sinnverwirrte Auffassung verkehrte und dennoch der Gottheit entstammende Erkenntnis heraufsteigen, „daß die erste Bedingung alles irdischen Glückes und aller menschlichen Vollendung des einzelnen das Glück und die Vollendung des anderen ist." Zaudernd und unsicher noch geht jene Erkenntnis ihren mächtigen Gang, die eine Klasse verantwortlich machend für die ruhige Entwicklung und sichere Hebung der anderen [25]. In dieser Hingabe des einen für den anderen, der einen Klasse für die andere, haben wir die höchste Wahrheit der sittlichen Idee, „und es gibt keinen Widerspruch auf Erden mit Ausnahme des einzigen zwischen Gut und Böse, der nicht darin am letzten Orte seine Lösung fände" [26]. Was uns die Gegenwart an Fortschritten auf dem Gebiete der sozialen Arbeit zeigt, berechtigt uns zu der frohen Hoffnung, „daß die höchsten Gesetze der Religion ein Recht haben, dereinst die praktische Welt zu regieren und die Grundlagen der Verwaltung zu bilden" [27].

3. Kapitel.

Der Sozialpolitiker Stein.

I. Die Stellung Steins zum Lohnproblem.

„Der Besitz ist die materielle Grundlage der Freiheit .... Das Streben nach Besitz ist daher ein Streben nach Unabhängigkeit .... Der Erwerb des Besitzes ist daher eine im höchsten ethischen Sinne staatsbürgerliche Pflicht [28]." In jedem Menschen lebt das Gefühl, daß er für etwas Höheres bestimmt ist und diese Bestimmung nur in der Herrschaft über die Welt der materiellen und geistigen Güter erreichen kann. Daher sucht er sich den Inhalt der äußeren Welt zu eigen zu machen. Diese Betätigung der unendlichen Natur der Persönlichkeit ist die Arbeit. Die Arbeit ist demnach „die durch die einzelne Persönlichkeit selbst gesetzte Verwirklichung ihrer eigenen Bestimmung [29]. Für die nichtbesitzende und damit für die gesellschaftslose Individualität hat die

[23]) System, II, 329.
[24]) ebenda, II, 170.
[25]) Verwaltungsl. II, 1. Teil, Vorwort.
[26]) Verwaltungsl. II, 1. Teil, 45.
[27]) ebenda, 1. Bd., 1. Teil, Vorwort.
[28]) Verwaltungsl. I, 5. Teil, 234.
[29]) ebenda, II, 91.

Arbeit die Bestimmung, „ein gewisses Maß des Besitzes und damit eine gesellschaftliche Stellung zu geben, so daß an und für sich keine Arbeit gedacht werden kann, die nicht für dieses Ziel in irgendeiner Weise bestimmt wäre“ [30]). Doch die Arbeit setzt Besitz voraus, denn der Besitz ist „die Voraussetzung und das Gebiet der individuellen Tat“ [31]). Da nun die besitzlose Klasse nichts anderes aufzuweisen hat als ihre Arbeitskraft, so muß die besitzende Klasse den nötigen Stoff zur Verfügung stellen, der in ihrem Eigentum steht. Denn erst in Verbindung mit dem Stoff kann die Arbeitskraft zum Erwerb gelangen. Während nun der Besitz, insofern er nicht nach Zuwachs strebt, zeitweilig auf die Arbeitskraft verzichten kann, ist die besitzlose Klasse gezwungen, ihre Arbeitskraft werbend anzulegen, da mit ihrer Erwerbstätigkeit ihre Bedürfnisse befriedigt werden müssen. So wird die Abhängigkeit der Arbeitskraft vom Stoff zu einer Abhängigkeit der arbeitenden Klasse von der besitzenden. Diese Abhängigkeit zwingt in ihren Auswirkungen den Arbeiter, die Bedingungen des Unternehmers anzunehmen. Diese Bedingungen sind aber in der Hauptsache Lohnbedingungen. Alle Momente nun, die die Lohnhöhe bestimmen und den Lohn schließlich soweit sinken lassen, daß er als Existenzminimum nur das nackte Leben fristen läßt, bilden zusammen mit dem Komplex der Erwägungen, wie der kapitallosen Arbeit ihre kapitalbildende Kraft wiederzugeben sei, den Inhalt der Lohnfrage. Erst die Maschine hat uns das Lohnproblem gestellt. Das Mittelalter kannte diese Frage nicht. Agrarisch orientiert, auf Kundenproduktion eingestellt, und in Unkenntnis der Naturkräfte auch nur im Stande, den notwendigen Bedarf der Kundschaft zu decken, kannte die mittelalterliche Wirtschaft keine Warenproduktion, keine Arbeiterklasse und keine Lohnfrage.

Die Problemstellung ist umso schwieriger, als „jede soziale Gesetzgebung, welche die Arbeit und den Lohn gegen das Interesse des Kapitals schützen will, direkt oder indirekt den Erfolg hat, sei es durch Beschränkung der Arbeitszeit, sei es durch Vorsorge für die Arbeiter, sei es durch Einfluß auf den Lohn, die Erzeugungskosten jedes Produkts zu vermehren und den Kapitalgewinn zu vermindern“ [32]). Der Lohn ist daher kein willkürlicher Faktor in der Produktion, sondern unterliegt Gesetzen, die der Unternehmer zu beobachten hat, wenn er sein Unternehmen konkurrenzfähig halten will [33]). Was gibt nun dem Lohn diesen unsozialen Charakter, so daß er alle Bemühungen der edleren Elemente in Staat und Gesellschaft, diese seine Natur zu ändern und damit die gesellschaftliche Freiheit aller Volksgenossen wiederherzustellen, so erfolglos erscheinen läßt? Wir dürfen es aus dem Folgenden vorwegnehmen: es ist der Widerspruch des Wesens der Arbeit mit dem Charakter der modernen Erwerbsgesellschaft.

---

30) Handbuch, III, 124.
31) System, II, 154.
32) Handbuch, III, 112.
33) ebenda, III, 130.

Die Arbeit ist die bewußte Tätigkeit der unendlichen Natur unserer Persönlichkeit, die dahin strebt, uns die Welt der äußeren Dinge zu unterwerfen und sie zu einem Teil unserer inneren Welt zu machen. Damit wird die Arbeit zu einer sittlichen Forderung, ihre Verweigerung zu einer Negation unseres innersten Wesens und die Anerkennung der Arbeitspflicht zur Anerkennung unserer unendlichen Bestimmung [34]). Nach dieser Zweckbestimmung der Arbeit liegt zweifellos ein Widerspruch vor, wenn ihr die Fähigkeit genommen wird, zu Besitz zu gelangen. Ursprünglich hatte die Arbeit diese Fähigkeit; erst die Maschine, die die moderne Erwerbsgesellschaft aus der ständischen Gesellschaft sich entwickeln ließ, hat mit dem Entstehen der Arbeiterklasse jenen Widerspruch gebracht. Der Uebergang von der Kundenproduktion zur Warenproduktion war die Geburtsstunde der arbeitenden Klasse, wie sie in der modernen Erwerbsgesellschaft verstanden wird. Arbeitet jene auf Bestellung, so arbeitet diese für den Markt. Aus der Werkstatt ist die Produktion verlegt worden in die große Fabrik, und der Unternehmer, der in der mittelalterlichen Zunft noch in einem persönlichen Verhältnis zu seinen Gesellen und Lehrlingen stand, hat in der modernen Produktion keinerlei persönliche Beziehungen mehr zu seinen Arbeitern; die moderne Produktion ist unpersönlich geworden. Die beiden Produktionsformen „verhalten sich zueinander wie das Werkzeug zur Maschine" [35]). Und diese ist es, die den Lohn richtunggebend beeinflußt, indem sie aus der freien Arbeit, die das Werkzeug nur als Hilfsmittel gebrauchte, die mechanische gemacht hat, die umgekehrt die menschliche Arbeitskraft nur als Ergänzung benötigt und so die Individualität der Arbeit vernichtet hat.

Die Arbeit ist von der Maschine übernommen, der Mensch ist der Diener der Maschine geworden. Eine gewisse Kenntnis der Mechanik und einige ständig wiederkehrende Handgriffe, das ist alles, was die moderne Produktion von der Arbeitskraft verlangt. Und weil diese Arbeit an die Maschine gebunden ist und von ihr diktiert wird, sprechen wir hier von der mechanischen Arbeit. Auf den ersten Blick wird uns klar, welche Schäden die eintönige Arbeit für die geistige Entwicklung des Arbeiters birgt. „In dieser neuen Welt der Gütererzeugung wird der Individualität nirgends Raum gelassen [36])." An die Stelle der handwerklichen Arbeit, in der sich die Individualität ausleben und zu hoher Kunst entfalten konnte, ist die Einförmigkeit der Maschinenarbeit getreten. Es mag wirklichkeitsfremde Verehrer unserer Technik geben, die der Maschine nachrühmen, daß sie dem Menschen die großen körperlichen Anstrengungen abnehme und ihn vergeistige, doch darf man dem entgegenhalten, daß Befreiung von der Anstrengung noch lange nicht Vergeistigung bedeutet. Tatsache ist, daß die angeblich geistige Arbeit an der Maschine auf die Aufmerksamkeit beschränkt ist, mit der der Arbeiter die ihm anvertraute Maschine zu betreuen hat, wozu ge-

[34]) System, II, 100.
[35]) **Arbeit und Arbeitslohn, S. 262.**
[36]) **Arb. u. Arbeitsl. 263.**

wöhnlich keinerlei Vorkenntnisse benötigt und verlangt werden [37]). Also nicht Förderung, sondern direkt Behinderung der geistigen Ausbildung, die unleugbar in der Erlernung eines Handwerks gesehen werden muß. So wird die Maschine zu einem Hemmnis für die sittliche Bestimmung des Menschen.

Gefährlicher noch für die Arbeitskraft als diese Form der maschinellen Arbeit mit ihrer Gleichförmigkeit für Körper und Geist ist die Tatsache, daß die Lohnhöhe von der Arbeit der Maschine abhängig wird [38]). Wenn nämlich die Maschine die eigentliche Arbeit besorgt, und der Mensch nur die Bedienung der Maschine übernimmt, so muß notwendig der Lohn von dieser Abhängigkeit der menschlichen Arbeit von der Maschine beeinflußt werden. Der Wert der Arbeit kann nicht größer sein als das Bedürfnis, das mit der Arbeit befriedigt wird. Damit ist gegeben, „daß auch der Lohn der Arbeit nicht größer sein kann, als zur Befriedigung des entsprechenden, rein körperlichen oder mechanischen Bedürfnisses des Arbeiters nötig ist". Da aber diese Arbeit der Maschine angehört und gleichsam nur einen Teil ihrer Tätigkeit darstellt, so ist dieser auf das natürliche Bedürfnis beschränkte Lohn mit Recht der Maschinenlohn genannt worden [39]). Es ist nicht mehr die persönliche Tätigkeit des einzelnen das bestimmende Moment, sondern die Tätigkeit der Maschine, an der der Arbeiter nur teilnimmt. Der Arbeiter ist in seinem Verhältnis zur Maschine nur ein untergeordnetes Moment, so daß auch sein Lohn notwendig abhängig vom Lohne der Maschinenarbeit ist. So entsteht der Begriff des Maschinenlohnes [40]). Die Naturkraft, allgemeiner und größer als die menschliche Arbeitskraft, läßt den Arbeiter neben der Leistung der Maschine verschwinden. Statt wie das Werkzeug der Persönlichkeit unterworfen zu sein, beherrscht die Maschine den Menschen und macht ihn zur Nebensache. Daß, abgesehen von der Unwürdigkeit des Verhältnisses, auch der Lohn davon beeinflußt wird, ist leicht ersichtlich.

Das Wesen der Fabrik als Produktionsstätte für den freien Markt fordert den niedrigsten Arbeitslohn. Es ist ihr im Kampfe mit der Mitwerbung schlechterdings nicht möglich, bei der Bestimmung des Lohnes auf die Bedürfnisse der arbeitenden Klasse Rücksicht zu nehmen, „da jeder Arbeitslohn, der sich selber von der Konkurrenz unabhängig machen wollte, unbedingt das Unternehmen selbst vernichten müßte" [41]). Seine untere Grenze findet der Maschinenlohn jedoch stets in dem Bedürfnis des Arbeiters, das in der Notwendigkeit der Reproduktion seiner Arbeitskraft liegt. Den Lohn nun, der sich auf dieser Grenze bewegt, nennt Stein das wirtschaftliche Existenzminimum. „Unter keiner Bedingung ist der mechanische Arbeitslohn im Stande, sich dauernd von jenem bestimmten, ihm durch sein eigenstes Wesen vorge-

---

[37]) Karl Jentsch, „Volkswirtschaftslehre", 5. Aufl. 360.
[38]) Soz. Bew., II, 80.
[39]) Soz. Bew., II, 67.
[40]) Arb. u. Arbeitsl. 262.
[41]) Handbuch, III, 131.

schriebenen Minimum zu entfernen[42])." Hat er das Bestreben, unter dieses Minimum zu sinken, so spricht Stein von einem schlechten Lohn, der jedoch dem Kapital nicht minder schädlich ist als der Arbeit. Der Kapitalerwerb muß umso geringer sein, je geringer die Arbeitskraft wird und umgekehrt, d. h. Kapital und Arbeit stehen in gegenseitig bedingter Wechselwirkung[43]).

Es besteht ferner kein inneres Band zwischen dem Arbeiter und dem Produkt seiner Arbeit. Der Preis der Ware hat vielmehr infolge der Konkurrenz, die ebenfalls ihre Ware abzusetzen versucht, die Tendenz, den Lohn zu drücken. Alle Ueberlegungen daher, wie man vom Preis der Ware ausgehend dem Existenzminimum beikommen und so der Arbeit ihre kapitalbildende Kraft wiedergeben könne, haben sich ergebnislos gezeigt. Ist der Unternehmer bei der Bestimmung der Lohnhöhe naturnotwendig gleichgültig gegen die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Arbeiters, so ist die Arbeit zu Beginn der Produktion notwendigerweise gleichgültig gegen den Warenpreis. Sie verlangt ihren Lohn unabhängig von dem späteren Verkaufspreis der Ware, und sie muß ihn noch vor der Zeit verlangen, in welcher dieser Preis wirklich erzielt wird. „Der Arbeitslohn scheidet sich damit grundsätzlich wie tatsächlich von der Unternehmung so gut wie von ihrem Erfolge. Derselbe wird somit nicht bloß an und für sich ein selbständiges, sondern auch ein gegen den Erfolg des Unternehmens gänzlich gleichgültiges Einkommen des persönlichen Kapitals[44])." So stehen Lohn und Unternehmen einander durchaus getrennt gegenüber. Es folgt, daß die Lohnhöhe nicht nach dem Werte der produzierten Waren, sondern nur durch die Notwendigkeit der Reproduktion der physischen Arbeitskraft bestimmt wird. Stein glaubt, wenn überhaupt von einem „ehernen Lohngesetz" gesprochen werden könne, dann sei in diesem Grundsatze ein solches zu erkennen[45]). Oder soll der Arbeiter auf seinen Lohn warten, bis die Ware vollständig verkauft ist? Abgesehen davon, daß seine Bedürfnisse schon vor dieser Zeit gebieterisch Befriedigung verlangen würden, wird er auf diesen Zeitpunkt nicht warten können, da er nicht gewillt sein wird, auch einen eventuellen Verlust mit dem Unternehmer zu tragen. Die moderne Massenproduktion macht es praktisch unmöglich, nach Verkauf jedes Stückes den erzielten Gewinn zu verteilen, da der Anteil, den Stoff und Arbeit an demselben haben, sich jeder Messung entzieht[46]). Bleibt trotzdem der Arbeiter bei seiner Forderung, daß sein Lohn auch einen Gewinn abwerfen müsse, dann muß entweder der Preis der Ware steigen, oder es muß der Gewinn des Kapitals bezw. des Unternehmens um soviel geringer sein, als der Arbeitslohn höher ist[47]). Auch dürfte wohl unwidersprochen

---

42) **Arb. u. Arbeitsl.** 286.
43) **Soz. Bew.**, II, 81., III, 209.
44) **Nat. Oek.** 233.
45) **ebenda**, 235.
46) **Nat. Oek.** 234.
47) **Soz. Bew.**, III, 211.

bleiben, daß der Unternehmungsgewinn selten irgendeine erhebliche Bedeutung für die Lohnhöhe haben würde, wenn die Differenz zwischen dem Arbeitslohn und dem Unternehmergewinn auf alle Arbeiterfamilien verteilt würde [48]).

Mit wachsender Industrie drohte die Ueberproduktion mit ihren Absatzkrisen den Markt zu ruinieren, und ein allgemeines Dumping zwischen den Kapitalien ist die Folge. Die Gefahr für den Lohn liegt auf der Hand. Denn es kommt sehr bald der Zeitpunkt, wo eine Verminderung der Herstellungskosten der Waren zwecks Preissenkung nur noch möglich ist durch die Herabsetzung des Arbeitslohnes [49]). Mit jener Konkurrenz beginnt neben dem Kampfe der Kapitalien die Zeit, in der das ganze Leben des von seinem Lohne existierenden Arbeiterstandes beherrscht und gewöhnlich gebrochen wird durch die eigene Lage des arbeitenden und kämpfenden Kapitals [50]). Die Nationalökonomie vermag nur zu dem herzlosen Schluß zu gelangen, „daß die in der Mitwerbung sich betätigende Freiheit der wirtschaftlichen Bewegung zu ihrer unabweisbaren Konsequenz die Reduzierung des Arbeitereinkommens bis zur äußersten Grenze des wirtschaftlichen Existenzminimums haben muß und ewig haben wird" [51]). Denn der Unternehmungsgewinn fordert eine Differenz zwischen den Gestehungskosten und dem Marktpreis. Die Konkurrenz aber macht diese Differenz sukzessive, aber beständig geringer, bis sie diese Differenz völlig vernichtet hat. Mag nun der Unternehmer soziales Empfinden haben oder nicht, er wird schließlich unvermeidlich zu dem Punkte gedrängt werden, auf dem die Existenz seines Unternehmens nur dadurch gesichert werden kann, daß er das Existenzminimum als äußerste Grenze des Arbeitslohnes anerkennt [52]). Ja, oft genug ist unter dem Drucke der Konkurrenz die Fortsetzung der Arbeit nur möglich durch die Senkung der Löhne. Fabrikherr wie Arbeiter sehen sich oft genug vor die Wahl gestellt, entweder um geringeren Verdienst oder gar nicht zu arbeiten [53]).

Verarmung der kapitallosen Arbeit auf Grund dieser Gesetze ist die Zielrichtung dieser Entwicklung, die andererseits aber auch das Kapital vermindert, indem sie die allgemeine Kaufkraft schwächt. Wir können das Endresultat voraussehen: „es ist die Armenunterstützung arbeitsfähiger Menschen durch das arbeitslose Kapital" [54]). Endgültig auf die Stufe des Existenzminimums zurückgeworfen, durch den Kampf der Kapitalien um den Arbeitsmarkt auch der letzten Hoffnung auf bessere Zeiten beraubt, verfällt die arbeitende Klasse mehr und mehr dem Pauparismus, der nicht, wie das Wort vielleicht vermuten läßt, durch

---

[48]) Soz. u. Komm., I, 450.
[49]) Nat. Oek., 427.
[50]) Die soz. Beweg. in England in „Gegenwart", II, 470.
[51]) Nat. Oek., 430.
[52]) ebenda, 430/431.
[53]) Soz. Bew., I, 456.
[54]) System, I, 379.

Arbeitslosigkeit erzeugt wird, sondern gerade durch die Maschinenarbeit der modernen Erwerbsgesellschaft und den Maschinenlohn [55]).

Jede Industrie ist auf ein gewisses Maß von Arbeit angewiesen. Darüber hinaus findet sie keine Verwendung für weitere Arbeitskräfte, so daß es ihr oft unmöglich ist, allen Arbeitssuchenden Beschäftigung zu verschaffen. Die erste Folge des Ueberangebotes an Arbeitskraft wird zweifellos die sein, daß der Preis derselben sinken wird [56]). Es ist klar, daß der Wert der Arbeitskraft in demselben Verhältnis abnehmen muß, in welchem ihre Quantität steigt. Während die Höhe des Angebotes bei allen Gütern sich durch das steigende Bedürfnis nach demselben erklärt, wird das steigende Angebot von Arbeitskraft durch den natürlichen Prozeß der steigenden Kinderzahl in der Arbeiterfamilie gegeben. Da aber jedes Unternehmen nur über eine bestimmte Summe verfügt, die der Arbeitskraft für ihren Wert bezahlt werden muß, und die immer in einem bestimmten Verhältnis zu dem Umfange der Unternehmung steht, so muß mit wachsender Arbeiterzahl jede Arbeitskraft notwendig an Wert für das Unternehmen verlieren und gleichzeitig eine neue Verteilung der Lohnsummen eintreten, die naturgemäß jedem einzelnen einen immer geringeren Anteil an dieser Summe zuweist. Es ist mathematisch unmöglich, daß bei Vermehrung des Arbeitsangebotes der gleiche Betrag von dieser Summe auf jede Arbeitseinheit entfalle [57]). „So führt die natürliche Vermehrung der Arbeiterschaft dahin, daß eine Anzahl von Arbeitern keine Arbeitsgelegenheit und damit keinen Lohn finden kann, wenn sie sich nicht entschließt, ihre Arbeitskraft unter dem Existenzminimum anzubieten. In dem Ueberangebot an Arbeitskraft sieht Stein den schlimmsten Feind des höheren Arbeitslohnes, „gegen den weder die christliche Liebe, noch der Verstand der Verständigen, noch die Macht des Staates zu schützen vermögen, wenn einmal jene Faktoren zu funktionieren beginnen" [58]).

Wenn es gewiß ist, „daß bis jetzt der menschliche Geist sowenig als die menschliche Geschichte eine freiere Form der Gesellschaft, ein freieres Prinzip derselben erkennen" [59]), wie wird dann das Prinzip der wahren, wirklich freien Persönlichkeit gewahrt, wenn sie selbst mitten in der freiesten und reinsten Form der Gesellschaft zur Unfreiheit führt, wenn auch hier eine herrschende und eine beherrschte Klasse entstehen, wenn auch hier immer die herrschende Klasse ihr Sonderinterresse verficht? Stein erwidert, daß nur die gedachte Persönlichkeit das ist, was wir als ihr Wesen bestimmt haben [60]). Ein begrenzendes Element sind die Lohnbedingungen, unter denen der Arbeiter seine

---

[55]) Soz. Bew., II, 83.
[56]) Soz. u. Komm., I, 450.
[57]) Nat. Oek., 255—259.
[58]) ebenda.
[59]) Soz. Bew., II, 12.
[60]) Soz. u. Komm., I, 442.

Freiheit zur Verfügung stellen muß [61]). Dennoch kann die Freiheit des Arbeiters, diejenigen Bedingungen anzunehmen, die sich aus dem Wesen der Maschine, aus der Gleichgültigkeit des Warenpreises gegen den Lohn und aus der Konkurrenz der Kapitalien und Arbeitskräfte ergeben, keinen Augenblick bestritten werden. Daraus folgt, „daß alle Verhältnisse zwischen dem Unternehmer, der Fabrik und den einzelnen Arbeitern in derselben als rein privatrechtliche Vertragsverhältnisse angesehen werden müssen, welche von jedem nach eigenen freien Ermessen auch vertragsmäßig bestimmt, eingegangen und aufgelöst werden können" [62]). Auf Grund der Konkurrenzverhältnisse wird der Unternehmer seine Bedingungen formulieren, die den Arbeiter zunächst auf das Existenzminimum beschränken, um ihn dann nach und nach in den Zustand des Pauperismus versinken zu lassen, der seinerseits vollendete und hoffnungslose Unfreiheit bedeutet. Ohne Lösung dieses Widerspruches ist kein wahrer Friede denkbar, wenn auch dem weisesten der Weg noch im Dunkel liegt, auf dem diese Lösung zu finden ist.

So scheint die Lohnfrage nach Stein ein hoffnungsloses Problem zu sein, denn es ist eine unmögliche Forderung an die Gesellschaft, sie solle „die absoluten, weit über menschliche Kraft erhabenen Gesetze des Güterlebens in Wert und Preis ändern" [63]). Und doch glaubt Stein, daß das Prinzip, das die Gesellschaftsordnung habe entstehen lassen, die Freiheit in dieser Ordnung nicht vernichten könne [64]). So sucht er nach einer Lösung der Frage und glaubt, sie in dem solidarischen Interesse von Kapital und Arbeit zu finden. Doch müssen die widerstreitenden Mächte erst zum Bewußtsein dieses gemeinsamen Interesses gekommen sein, bevor die Gesellschaftsordnung des gegenseitigen Interesses Wirklichkeit werden kann [65]). Wenn erst das Verkehrte in der modernen Erwerbsgesellschaft zur Krankheit geworden ist, von der sich auch das Kapital bedroht fühlt, werden die Menschen an Heilung denken [66]). Zwar hatte es bis auf Stein nicht an Versuchen gefehlt, das Lohnproblem zu lösen, aber weil ihre **Väter** Ideologen waren, denen die wirtschaftliche Einsicht fehlte, mußten die Versuche ergebnislos bleiben. Mit ihnen hat sich Stein auseinandergesetzt, bevor er den Solidarismus von Kapital und Arbeit proklamierte.

Da erhob man zuerst die Forderung nach der staatlichen Organisation der Arbeit. Die arbeitende Klasse wendet sich an den Staat als Kapitalisten; Sie wünscht, daß der Staat Unternehmer werde. Da er seinem Wesen nach des Kapitalgewinnes nicht bedarf, so würde der Erwerb des arbeitenden Kapitals der arbeitenden Klasse zugute kommen, selbst ohne Kapital, würde die Arbeit doch den Nutzen des Kapitals haben, der in dem ungeschmälerten Ertrage der Arbeits-

---

61) System, I, 300.
62) Handbuch, II, 785.
63) Die Frau auf dem soz. Gebiete, 73.
64) Soz. Bew., I, 167.
65) ebenda, III, 424.
66) ebenda, III, 212.

leistung liegt. Der Staat hat demnach die Betriebe in seine Verwaltung zu nehmen, was jedoch nur möglich ist, wenn er die bisherigen Eigentümer enteignet. Hierbei hat er kein Bedenken zu tragen, wenn er weiß, daß er damit der Gesamtheit, d. h. sich selber nützt[67]. Um jedoch einen enteigneten Betrieb führen zu können, hat auch der Staat aus der enteigneten Unternehmung einen gewissen Vorrat an Gütern und Geld bereitzustellen, wie ihn auch der Unternehmer vor getaner Arbeit muß aufweisen können, wenn er einen Betrieb übernimmt. In diesem Falle nennt man die vorgetane Arbeit „Kapital". Weil aber dieses Wort für gewisse Ohren einen üblen Klang hat, nennt der Sozialist sie in seinem Falle „Reserve". Die Reserve hat nun insofern einen Vorzug vor dem Kapital, als sie weder Zins noch Rente fordert, die ja der Staat zur Verwirklichung seiner Individualität nicht benötigt. Da Zins und Rente das Konto der Produktionsunkosten nicht belasten, so müßte das auf den ersten Blick den Lohn günstig beeinflussen. Aber da wird von den Wortführern der Verstaatlichung stillschweigend die Voraussetzung gemacht, daß trotz der bedeutenden Verbilligung der Produktion durch den Fortfall von Zins und Rente die Ware den alten Verkaufspreis behalten kann. Und weiterhin wird ganz unbegründet angenommen, daß trotz jener Aufhebung von Zins und Rente die Zahl der Käufer dieselbe bleibt. Wird aber infolge der Verringerung der Gestehungskosten die Ware im Preise sinken, dann ist für den Arbeitslohn wieder nichts gewonnen, d. h. die Verstaatlichung kann das Problem nicht lösen.

Wenn nun der Staat zum Unternehmer sich nicht eignet, so besitzt doch der Arbeiter ein Gut, das ihn kreditwürdig macht. Der Grund- und Hausbesitzer, der zu seinem Betriebe Bargeld benötigt, wird von der nächsten Bank ohne Schwierigkeiten ein Darlehen gewährt erhalten, da der Bankhalter bei Zahlungsschwierigkeiten des Schuldners sich an dem Besitzer des Beliehenen schadlos halten kann. Das Gut nun, das der Arbeiter beliehen wünscht, ist seine Arbeitskraft. Da aber dieses Gut nicht jederzeit realisiert werden kann, so kommt als Bankhalter nur der Staat in Frage. Er hat ein Interesse daran, daß die nichtbesitzende Klasse zur materiellen Freiheit, d. h. zu Besitz gelangt. Der Staat kann nicht nur auf den Zins verzichten, sondern dieser Verzicht ist auch unbedingt notwendig, da sonst der Zins dem durchschnittlichen Reingewinn einer Unternehmung aufzehren wird. So ist der Arbeiter durch den Besitz der Arbeitskraft kreditwürdig geworden, da in dieser Arbeitskraft die Fähigkeit liegt, Kapital zu bilden. Sache des Staates ist es, den Beginn des Erwerbs mit dem notwendigen Kapital auszurüsten und daher einen zinslosen Vorschoß zu gewähren[68]. Stein hält den Grundgedanken für bedeutend genug, um trotz der falschen Vorschläge, die mit ihm aufgetaucht sind, die ganze Aufmerksamkeit des Staates für sich in Anspruch zu nehmen. Doch glaubt er der Staatsgewalt größte Vorsicht und Besonnenheit anraten zu müssen. „Animo-

[67] Verwaltungsl., II, 1. Abtlg. 58.
[68] Soz. Bew., I, 120 ff.

sität und Mißverständnis würden auf diesem Punkte vor allem schnell genug bereit sein, das Gelingen im einzelnen von der einen Seite, das Mißlingen von der anderen Seite rücksichtslos auszubeuten [69])."

Immer wieder auf das Existenzminimum zurückverwiesen und an eine wirksame Hilfe von Seiten des Staates verzweifelnd, nährt die arbeitende Klasse den Gedanken, sich der kapitalistischen Wirtschaftsform zu fügen und den Gegensatz der Klasseninteressen dadurch auszugleichen, daß eine Beteiligung der Arbeiterschaft am Unternehmungsgewinn gewünscht wird, um den Arbeiter für das Unternehmen zu interessieren. Sollte diese Gewinnbeteiligung Wirklichkeit werden, so müßte Voraussetzung sein, daß sie das bisherige Existenzminimum bestehen läßt und daß sie nichts als einen Anteil am Gewinn bedeutet. Wenn aber die Entlohnung von den Chancen des Unternehmens abhängig gemacht wird, so daß auch ein eventueller Verlust mitzutragen wäre, dann wäre die ohnehin unsichere Existenz des Arbeiters noch mehr den Zufälligkeiten der Konjunktur preisgegeben [70]). Strebt die Forderung nach Gewinnbeteiligung jedoch Produktionsgemeinschaften an, die den ganzen Gewinn unter ihre Mitglieder verteilen, so ist der Rückgang des Lohnes auf das Existenzminimum die unvermeidliche Folge, denn die gegenseitige Konkurrenz der Genossenschaften wird die Preise der Produkte und damit die Gewinnanteile auf ein Minimum reduzieren. Und dieses Minimum des Gewinnanteiles ist eben jenes Existenzminimum, das die Arbeiterschaft auf dem Wege der Gewinnbeteiligung zu verbessern wünschte [71]).

Warum aber soll der Arbeiter nicht den vollen Wert seines Produktes für sich beanspruchen dürfen, wie es die freie Arbeit tut? Nur ein Mißverstehen der Natur der freien und mechanischen Arbeit hat diese Frage aufwerfen können.

Die freie Arbeit befriedigt ein persönliches Bedürfnis. Der höhere Lohn der freien Arbeit liegt daher in der Dringlichkeit des Bedürfnisses begründet, das von der freien Arbeit befriedigt wird, so daß Wert und Bedürfnis hier identisch sind. Bedürfnis, Arbeit und Wert sind nur drei Stufen desselben Gedankens [72]). Die mechanische Arbeit befriedigt nur das natürliche Bedürfnis, während wir in der freien Arbeit unsere Individualität wiederfinden wollen. So muß der Wert der freien Arbeit notwendig ein höherer sein, als der der mechanischen Arbeit. Bedürfnis, Arbeit, Wert und Lohn entsprechen auch hier einander, und in dem Begriff des Bedürfnisses ist das Prinzip für die Verschiedenheit des Lohnes gefunden [73]). So wenig daher „die Gütergemeinschaft oder Eigentumslosigkeit möglich ist, weil sie dem Begriff der konkreten Persönlichkeit widerspricht, so wenig ist der freie Lohn

---

69) Arb. u. Arbeitsl., 255.
70) Nat. Oek., 431.
71) Nat. Oek. 432.
72) Arb. u. Arbeitsl., 285.
73) ebenda. 278/279.

für die mechanische Arbeit ein Mögliches oder wahrhaft Denkbares" [74]. Denn die Maschine teilt nicht nur die Arbeit, sondern auch den Arbeitswert und den Arbeitslohn. So ist durch die Maschine der mechanische Arbeitslohn ein selbständiger geworden, der seiner ganzen Natur nach von dem freien Lohn geschieden und durch den Arbeitswert der Maschine stets sein Maximum finden wird [75]. Den freien Lohn für die mechanische Arbeit verlangen, bedeutet die Vernichtung jedes Kapitals, denn es wäre eine Forderung über den Wert der Arbeit hinaus. Stein sieht einen so krassen Widerspruch hier vorliegen, daß er seine Gedanken kurz abbricht und erklärt: „Es bleibt nichts übrig, als diesen ganzen Gedanken einfach fallen zu lassen [76]." Damit läßt er die „naiven Hoffnungen der sozialistischen Lohntheorie, die den eigentlichen Arbeiter ebenso gut bezahlen will, wie den Musterzeichner, den Matrosen so gut wie den Steuermann, den Tagelöhner so gut wie den Schriftsteller" in nichts zerfallen [77].

Es muß also ein neuer Weg gefunden werden, wie man die kapitalbildende Kraft des Arbeitslohnes schützt, ohne das Interesse des Kapitals, soweit es nicht ein mißverstandenes ist, zu schädigen. Es muß also ein Gemeinsames in dem Widerstreit der Interessen gefunden werden, was Stein als die Solidarität von Arbeit und Kapital bezeichnet.

Das Gesetz, das dem wirtschaftlichen Existenzminimum zugrunde liegt, läßt es einfach nicht zu, ohne bestimmte Voraussetzungen den Arbeitslohn zu erhöhen. Diese Voraussetzungen sind die Erhöhung der Quantität und Qualität, d. h. der Nutzbarkeit der Arbeit. Das Erwerbsinteresse der Arbeit ist somit identisch mit dem Erwerbsinteresse der Unternehmung. Ist daher der Unternehmer sozial gesinnt und damit gewillt, den Arbeitern einen höheren Lohn zu zahlen, so kann er das nur dadurch erreichen, daß er mit allen Mitteln die Nutzbarkeit der Arbeit in Quantität und Qualität zu erhöhen sucht. Wo ohne diese Erhöhung der Leistung von den Arbeitern eine Lohnerhöhung gefordert wird, da liegt diese Forderung lediglich im wirtschaftlichen Interesse der Arbeiter als Wunsch nach Vermehrung des Einkommens [78]. Wo aber der Arbeitgeber die Nutzbarkeit der Arbeit zu steigern sucht und die erhöhte Leistung mit einer Erhöhung des Lohnes auszeichnet, da finden wir auch den Keim der harmonischen Interessen, des Solidarismus zwischen Kapital und Arbeit [79].

Diese Solidarität kommt dem Kapital wieder zugute. Versteht es der Unternehmer, durch Beweise sozialen Empfindens sich tüchtige und gutwillige Arbeiter zu erziehen, so kehrt die höhere Lohnsumme wieder zum Kapital zurück, indem sie den Arbeiter zum Käufer macht und so

[74]) Arb. u. Arbeitsl., 288.
[75]) ebenda, 281/282.
[76]) Handbuch, III, 138.
[77]) Arb. u. Arbeitsl., 289.
[78]) System, I, 377.
[79]) ebenda, I, 296/297.

den Innenmarkt stärkt. Dadurch wird der Kapitalerwerb, den die höhere Lohnsumme direkt geschmälert hat, indirekt wieder gehoben. Und „nirgends befinden sich die Kapitalien besser als da, wo sie durch Wohlhabenheit erzeugt und von Wohlhabenheit getragen werden“ [80].

Die Forderung eines höheren Arbeitslohnes setzt also eine sittliche Berechtigung voraus, die in einer gesteigerten Leistung, d. h. in der höheren Nutzbarkeit der Arbeit liegt. Die Arbeiterschaft ist aber selbst nicht im Stande, sich die Mittel zu verschaffen, die diese erhöhte Intensität der Arbeit ermöglichen; sie bedarf dazu der Unterstützung der besitzenden Klasse. Wenn nun der Geist die Materie beherrschen soll, dann ist die geistige Bildung des Menschen die Vorbedingung. Höchstleistung bedingt Bildung. Damit haben wir die wesentlichste Bedingung berührt, unter der allein die Arbeit ihre höchste Stufe erreichen kann. Die geistigen Genüsse, die die Bildung dem Arbeiter vermittelt, geben seinem Selbstgefühl einen geistigen Inhalt und, was das Wichtigste ist, sie geben dem Arbeiter die gesellschaftliche Gleichheit wieder, die man die Ehre der Arbeit nennt [81].

Wenn daher das Kapital sich entschließen sollte, der Arbeit Bildungs- und Erwerbsmöglichkeit zu verschaffen, dann sieht Stein an Stelle des Gegensatzes der Interessen den Solidarismus treten und ein neues Zeitalter der Harmonie der menschlichen Gesellschaft anheben. Er glaubt ein gemeinsames Interesse wirklich vorliegen. Das Kapital strebt nach großem Erwerb und benötigt dazu die gutwillige Arbeit, die Arbeit strebt nach den Mitteln der Bildung und des Erwerbs und benötigt dazu das sozialgesinnte Kapital. Ihrem innersten Wesen nach erzeugen und bedingen sie sich gegenseitig. Eine Verkennung dieses gemeinsamen Interesses schädigt beide und schädigt die Wirtschaft. Die europäische Gesellschaft besitzt entweder die Fähigkeit, über alle Sonderinteressen hinweg das ihren Interessen Gemeinsame zu erkennen, oder sie wird die Lösung ihrer Aufgabe anderen Völkern überlassen müssen [82].

II. Die verwaltungstechnische Lösung der sozialen Frage durch den Staat.

Wenn die Geschichte die große Lehrmeisterin ist, die uns die neue Zeit aus dem Charakter der alten deuten läßt, dann glaubt Stein auch von der Zukunft sagen zu können, daß auch ihre Gesellschaft verschiedene Klassen erzeugen wird, und diese Klassen ihre Sonderinteressen ausbilden werden.

Das Sonderinteresse trägt den Keim des Gegensatzes in sich, der umso stärker ausgeprägt sein wird, je betonter das Sonderinteresse ist [83]. Die Vergangenheit hat von einem solidarischen Interesse zwischen

---

[80]) Soz. Bew., III, 213.
[81]) Soz. Bew., III, 209/210.
[82]) Soz. Bew., III, 215—221.
[83]) System, II, 58.

Kapital und Arbeit nichts gewußt. Soviel daher Stein auch von dieser Solidarität spricht, die da kommen müsse, wenn auch erst nach bitteren Erfahrungen, so wagt er trotzdem selbst nicht recht an sie zu glauben. Abschließend bemerkt er nämlich, daß jene Gegenseitigkeit der Interessen leider noch allzusehr der Zukunft angehören, kaum daß man die ersten Anfänge der neuen Zeit, die damit anhebe, wahrnehmen könne [84]). Solange aber von einem Solidaritätsgefühl zwischen Kapital und Arbeit nicht gesprochen werden kann, solange wird jede Klasse nur immer ihr Sonderinteresse verfolgen. Soll daher die Gesellschaftsordnung nicht in blutigen Kämpfen ihr Ende finden oder in der Kaste erstarren, dann muß jene dritte Instanz, die nicht nur über die nötige Macht verfügt, sondern auch **das** Recht für sich in Anspruch nehmen darf, jedes als zweckmäßig erkannte Werk auszuführen, die einzelnen Sonderinteressen auf ihr berechtigtes Maß zurückführen. Diese Instanz ist der Staat, dessen Prinzip es ist, jeden einzelnen Bürger nach dem Maße seiner individuellen Fähigkeit reich und glücklich zu machen, der somit seiner Natur nach die Erhebung der niederen Klasse zu seiner eigenen Aufgabe machen muß [85]). Diese Aufgabe liegt auf dem Gebiete der sozialen und politischen Reform. Auf dem politischen Gebiete hat der Staat bei der Bildung des Gesamtwillens, der sich in Verfassung und Gesetzgebung ausdrückt, dem Prinzip der Gleichheit zum Siege zu verhelfen. An der Bildung des Gesamtwillens ohne Rücksicht auf den Zensus teilnehmen zu können, war immer einer der Kardinalpunkte der politischen Bestrebungen der arbeitenden Klasse. „Es ist durchaus ein soziales Recht, und wer sich nicht mit offenen Augen täuschen will, der muß sehen, daß jedes Volk, eben weil jedes Volk eine Gesellschaft ist, dies allgemeine Stimmrecht als ein durchaus soziales Recht auffaßt. Und zwar einfach als dasjenige Recht, durch welches die niedere, nicht besitzende Klasse, allein ihren, den der besitzenden Klasse gleichen Anteil an der Staatsgewalt hat [86]). In seiner Wirkung soll dieses Stimmrecht die Aufhebung der gesellschaftlichen Abhängigkeit der arbeitenden Klasse in der Staatsverwaltung herbeiführen [87]).

Auf sozialem Gebiete hat der Staat lediglich die Leitung und dort, wo die Verhältnisse reformbedürftig sind, den Anstoß zu geben [88]). Alle Forderungen, die auf eine Organisation der Arbeit durch den Staat, auf die Kapitalisierung der Arbeitskraft oder auf die Gewährung von zinsfreiem Kredit hinauslaufen, sind undiskutabel [89]). Der Staat kann Gesetze und Verordnungen erlassen, welche die Auswüchse des modernen Produktionsprozesses beseitigen, aber er kann sich die Gesetze der Wirtschaft nicht unterwerfen [90]).

---

[84]) Soz. Bew., III, 214.
[85]) Verwaltungsl., II, 1. Abtlg., 58.
[86]) Soz. Bew., III, 419.
[87]) ebenda, I, 123.
[88]) Soz. Bew., I, 137.
[89]) ebenda, I, 120 ff.
[90]) Nat. Oek., 256.

Dennoch verbleibt dem Staate auf dem Gebiete der Verwaltung so manches soziale Problem zu lösen, daß in merkwürdiger Gedankenassoziation die Berührung der sozialen Frage sogleich den Gedanken an die staatliche Verwaltungstätigkeit in uns wach ruft. Wir denken da mit Stein an die Beeinflussung der Lohn- und Arbeitszeitfrage, an die Abschaffung der Frauen- und Kinderarbeit, an die Regelung des Arbeitsrechts, an die Frage der Sozialversicherung, an die Lösung des Steuerproblems, an die Förderung des Volksbildungswesens, an die Fürsorge für die soziale Hygiene, an die Behebung der Wohnungsnot und darüber hinaus an die bewußte Betonung religiös-sittlicher Normen, die der Arbeit ihren ethischen Charakter und ihre gesellschaftliche Ehre wiedergeben sollen. Die Arbeit, die Tätigkeit, die Vorschläge, die Versuche, die Gesetze und die Anstalten, die der staatlichen Verwaltung die Lösung dieser Aufgaben ermöglichen sollen, bilden den Inhalt der sozialen Reform [91]), oder, wie wir heute zu sagen pflegen, der Sozialpolitik. Die staatliche Reformtätigkeit hat jedoch darauf zu achten, daß das Prinzip der Individualität gewahrt bleibe und sich nicht in einer allgemeinen Bevormundung der arbeitenden Klasse äußere. Erst da, „wo die Kraft der Selbsthilfe der Arbeit aufhört, beginnt auch die Aufgabe der sozialen Verwaltung der Arbeit" [92]).

Da wir heute jedoch nicht nur eine Konkurrenz der Unternehmungen, sondern auch eine Konkurrenz der einzelnen Volkswirtschaften haben, so übersieht Stein nicht, daß jede soziale Gesetzgebung eines Landes, die irgendwie die Produktion ungünstig beeinflußt, die Konkurrenzfähigkeit der eigenen Volkswirtschaft gegenüber den fremden Wirtschaften beeinträchtigen muß. Wenn erst das Gefühl des solidarischen Interesses der Arbeiter aller Länder geweckt ist, dann wird aus dieser Gemeinschaft heraus das europäische Verwaltungsrecht der Arbeit ins Leben treten. Trotzdem darf der Staat sich nicht von seinem ureigensten Betätigungsfelde fernhalten lassen, und zwar umso weniger, als seine sozialpolitische Tätigkeit auch in unsozialen Ländern die öffentliche Aufmerksamkeit erregt und deren Regierungen von der Arbeiterklasse allmählich zu ähnlichem Vorgehen gedrängt werden.

Indem der Staat nun die Bedingungen, unter denen das Kapital die Arbeitskräfte für seine Zwecke wirbt, in seine Verwaltung einbezieht und die Organisation der Fabrikarbeit derjenigen Beschränkung unterwirft, welche durch die Erhaltung der individuellen Arbeitskraft auch trotz eines bestehenden Arbeitsvertrages gefordert wird, sprechen wir vom sozialen Fabrikrecht. Hier sind es immer nur allgemeine Richtlinien, die die Verwaltung ziehen kann, nur Bedingungen die sie der Arbeit schafft, weil die Arbeit selbst nicht im Stande ist, sich diese Bedingungen zu schaffen [93]).

Erstes Objekt der sozialen Verwaltung ist die Arbeitskraft. Um sie zu schützen, hat man sowohl seitens des Staates wie der Arbeiter-

---

91) Soz. Bew., I, 136.

92) Handbuch, III, 133.

93) Verwaltungsl., II, 1. Teil, 59.

schaft an einen gesetzlichen Normalarbeitstag gedacht, womit die Dauer der Arbeitszeit von vornherein dem freien Vertrage zwischen Unternehmer und Arbeiter entzogen wäre. Stein neigt nun zu der Ansicht, daß die Aufstellung eines solchen Normalarbeitstages an und für sich von dem Prinzip der Verwaltung gefordert werden müsse, um die Reproduktion der Arbeitskraft nicht durch zu kurze Arbeitspausen unmöglich zu machen und so der Gefährdung der Arbeitskraft durch übermäßige Ausdehnung der Arbeitszeit eine Grenze zu setzen. Da aber jede Verkürzung der Arbeitszeit die Produktion vermindere, so müsse ein Weg gefunden werden, auf dem im Interesse der Unternehmung die Produktionsfähigkeit der Arbeit gehoben werde. Alle Bestimmungen, die sich nicht an das System der Arbeitsarten im Verkehr und Industrie wenden, müssen praktisch nutzlos bleiben. Jede Art der Produktion hat demnach ihren besonders gearteten Normalarbeitstag. Der Normalarbeitstag kann hier also nur eine bestimmte Verteilung der Arbeitszeit an die Arbeiter bedeuten, wie wir sie im sogenannten Schichtwechsel kennen. Es gibt formell keinen allgemein begrenzten Arbeitstag, sondern nur eine normale Ordnung der Arbeit [94]).

Der Normalarbeirstag ist das negative Element in der Arbeitszeitfrage, das positive Element wird gefunden in der geistigen Förderung des Arbeiters. Erst wenn die Verwaltung im Stande ist, jenes positive Element dem negativen entgegenzusetzen, kann sie sich mit Recht sozial nennen, und nur wenn der Arbeiter bei seiner Forderung die gesellschaftliche Seite des Normalarbeitstages im Auge hat, wird er auf die Zustimmung und die Unterstützung aller sozial gesinnten Staatsbürger rechnen dürfen [95]).

Die Frage der Arbeitszeit befaßt sich mit dem Quantum der Arbeitsleistung. Doch neben der sozialen Begrenzung der Arbeitszeit verbleibt der Verwaltung noch die weitere Aufgabe, für die Dauer des Produktionsprozesses gewisse Bedingungen zu schaffen, die das Leben und die Gesundheit der Arbeiter von den schädlichen Einflüssen des Betriebes schützen. Diese Einflüsse sind entweder Gefahren von Seiten der Maschine, die der Unternehmer gern aus Scheu vor den entstehenden Kosten ohne die nötigen Schutzvorrichtungen arbeiten läßt, oder die Gefahr liegt im Arbeitsstoff, der entweder direkt giftig oder doch gesundheitsschädlich ist. So erfordern Maschinen und Arbeitsstoffe sehr oft hygienische Maßnahmen, um nicht die Arbeitskraft vorzeitig verfallen zu lassen. Der Staat hat ein vorzügliches Interesse daran, hier seinen ganzen Einfluß zugunsten der Arbeitskraft einzusetzen; denn die gesunde Arbeitskraft ist nicht nur die Grundlage einer gesunden Wirtschaft, sondern als Grundlage des Familienlebens auch die Grundlage eines gesunden Staates. Daneben hat aber der Staat auch die Gefahr im Auge, daß die einmal zerrüttete Arbeitskraft der öffentlichen Armenversorgung zur Last fällt. Da aber trotz aller Vorsichtsmaßregeln das Gefahrenmoment nicht ganz ausgeschaltet werden

94) Handbuch, III, 168.
95) ebenda.

kann, so muß die soziale Gesundheitspflege die notwendigen Einrichtungen treffen, die die Wiederherstellung der geschädigten Gesundheit und die Heilung der erlittenen Verletzungen möglich machen. Dabei hat die soziale Gesundheitspflege neben der medizinischen auch die soziale Aufgabe, „durch die ihr zu Gebote stehenden Mittel die Heilung auch für diejenigen möglich zu machen, die dieselbe nicht zahlen können, sei es ganz oder teilweise“ [96]).

Ein Gebiet glaubt Stein der staatlichen Verwaltung besonders empfehlen zu müssen: die Frage der Frauen- und Kinderarbeit. Gerade auf diesem wichtigsten Gebiete habe sie noch viel Arbeit zu leisten. Es sei bedauerlich, daß dem Recht der Frauenarbeit noch immer die physische Kraft und nicht die wesentlich anders geartete Arbeit der Frau im Wirtschaftsleben zugrunde gelegt werde, daß sie in ihrer ethischen und wirtschaftlichen Selbsteigenheit nichts als eine „Hand“ bedeute. Solange diese Anschauung von dem wirtschaftlichen Werte der Frau sich nicht grundsätzlich geändert habe, seien alle polizeilichen Eingriffe, die eine angemessene Arbeitszeit für die Frau zum Ziele hätten, rein negativen Charakter [97]). Den gleichen Mangel zeige das Gesetz auch in Bezug auf die Kinderarbeit, doch gibt Stein zu, daß die internationale Konkurrenz sich bislang noch einer wünschenswerten Lösung des Problems der Frauen- und Kinderarbeit entgegenstelle [98]).

Findet der Staat in seinem Bestreben, den Verlust an Arbeitszeit durch Steigerung der Produktionsfähigkeit der Arbeit auszugleichen, die Gefolgschaft der arbeitenden Klasse, dann werden Arbeitszeiten von 10 und 12 Stunden und darüber bald der Vergangenheit angehören. Hier walten nicht die strengen Gesetze, die die Lohnhöhe bestimmen, die alle Erwägungen, wie hier wirksam zu helfen sei, fruchtlos, und alle Versuche, tätige Hilfe zu bringen, ergebnislos werden lassen. Nur in einem Punkte vermag hier der Staat wirksam einzugreifen, nämlich dort, wo sich das Kapital mit dem Profit, den ihm die Verwendung fremder Arbeitskraft abwirft, nicht zufrieden gibt und infolgedessen zu den verwerflichen Mitteln der Ausbeutung greift. „Die systematische Ausbeutung des reinen Arbeitskapitals durch das Geldkapital nennt man die industrielle Ausbeutung [99]).“ Sie besteht gewöhnlich darin, daß der Unternehmer nicht bloß aus der Arbeit des kapitallosen Arbeiters, sondern auch aus dem Verbrauche, d. h. durch Entlohnung in Form von Waren, Gewinn zu schlagen sucht. Eine solche Form der Entlohnung, Trucksystem genannt, bringt immer die Gefahr mit sich, daß der Unternehmer sich bei Berechnung der Warenpreise einen Sondergewinn zu verschaffen sucht [100]). Dieses Trucksystem, auch Naturalprästation genannt, ist der schlimmste Feind des Arbeiters, da er ihn mehr als alles Recht und alle Unterdrückung abhängig macht, ihn fast

---

96) Handbuch, II, 106.
97) Handbuch, III, 163/164.
98) ebenda, III, 166.
99) System, I, 377.
100) ebenda.

hilflos seinem Brotherrn ausliefert.[1]) Die Bewegung der arbeitenden Klasse zu materieller Selbständigkeit wird durch das Trucksystem abgeschnitten [2]), denn „unfrei ist nicht nur der, welcher zur Arbeit und zu ihrem Zwecke gezwungen wird, sondern auch der, welcher für seine Erzeugnisse statt des Geldes nur Produkte empfängt". So kann über die Verwerflichkeit des Naturallohnes kein Zweifel bestehen [3]).

Da praktisch nichts im Stande ist, den Arbeitgeber zur Beobachtung der sozialen Gesetze zu zwingen, so fordert Stein von der sozialen Verwaltung, das sie die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen durch besondere Organe überwachen lasse. Stein nennt diese Kontrollorgane Fabrikinspektoren. Ihre praktische Erfahrung sollte bei administrativen und legislativen Maßregeln zu Rate gezogen werden, und ihre Berichte als sachverständige Unterlagen der Statistik dienen. Als neutrale Personen aber sollten sie eine vermittelnde Stellung einnehmen zwischen Kapital und Arbeit und als unparteiische Dritte das Vertrauen beider zu gewinnen suchen. Selbst eine gewisse Verfügunsgewalt dürfe ihnen nicht fehlen, indem man ihnen das Recht zuerkennen müsse, innerhalb ihres Gebietes jeden industriellen Arbeitskörper gegebenenfalls zu zwingen, die Verordnungen des öffentlichen Arbeitsrechtes durchzuführen [4]).

Bei Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern fordert Stein als Berufungsinstanz die Einrichtung von Arbeitsgerichten, die naturgemäß nur Entscheidungen öffentlich-rechtlichen Charakters zu fällen hätten [5]). Er findet die Einrichtung dieser Gerichte dringlich genug, um sich eingehend mit ihrem Charakter zu beschäftigen und selbst einen Organisationsplan vorzuschlagen. Nach diesem Plane ist der Vorstand ein juristischer Fachmann, der von der Regierung zu bestellen wäre. Unternehmer und Arbeiter haben die Beisitzer zu wählen, wobei nur solche Arbeiter wahlberechtigt sein können, die eine gewisse Zeit an dem Orte zugebracht haben. Die Kompetenz erstreckt sich auf das öffentliche Arbeiterrecht, auf vertraglich erworbene Lohnansprüche, auf Ersatzansprüche des Unternehmers gegenüber dem einzelnen Arbeiter und Disziplinarverfahren, unter die auch die Arbeitsstrafen fallen. Die Formulierung der zur Diskussion stehenden strittigen Fragen muß Sache des juristischen Vorstandes sein, der sie dann den Beisitzern der Unternehmer und Arbeiterschaft vorlegen wird. Die einfache Majorität entscheidet die Streitfrage, wobei der Vorstand bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Den streitenden Parteien steht die Benutzung eines Rechtsbeistandes frei. Verhandlung und Urteil bleiben, abgesehen von den Kosten des Rechtsbeistandes, kostenfrei. Da

---

[1]) Soz. Bew., II, 60.

[2]) Nat. Oek. 199.

[3]) Soz. Bew., II, 72/73.

[4]) Handbuch, III, 185.

[5]) ebenda, III, 182/183.

die Entscheidung des Arbeitsgerichtes appellabel sein muß, ist das Protokoll aufzubewahren [6]).

Der Staat kann einen wesentlichen Einfluß auf die Lohnhöhe nicht ausüben, aber er kann in der sozialen Steuerpolitik den Lohn vor weiterer Verminderung schützen, wie sie durch eine Steuerpolitik, die gegen die wirtschaftliche Lage der einzelnen gleichgültig wäre, unvermeidlich sein würde. Die Tätigkeit der Verwaltung, die eine gerechte Steuerverteilung nach Maßgabe der Besitz- und Einkommensverhältnisse anstrebt, nennt Stein die soziale Steuerpolitik.

Stein definiert die Steuer als die Form, „in welcher das Volk dem in der Verwaltung arbeitenden Staate die wirtschaftlichen Vorbedingungen seiner Tätigkeit gibt". Die Aufgabe dieser Tätigkeit sei die soziale Verwaltung, die in ihrer Zielrichtung die aufsteigende Klassenbewegung möglich machen wolle [7]). Man sollte nun glauben, daß dieses Ziel eine Besteuerung des Existenzminimums ausschließen müsse. Die Masse derjenigen aber, die dann steuerfrei ausgehen würde, wäre zu groß und der Steuerverlust für den Staat selbst bei kleinsten Beträgen untragbar. Es kann sich demnach nur darum handeln, in jenen Fällen Steuerfreiheit eintreten zu lassen, in denen das Existenzminimum nicht erreicht wird.

Stein beschäftigt sich hauptsächlich mit der indirekten Steuer, von der die Verbrauchsgüter betroffen werden. Soweit diese Verbrauchsgüter die natürlichen Bedürfnisse des Arbeiters befriedigen, definiert Stein die indirekte Steuer als die Besteuerung der Arbeit; das sei die einfachste Begriffsbestimmung [8]). Diese Steuer macht schon durch die Technik der Erhebung eine Befreiung unmöglich. Der einzelne kann sich nur dadurch von dieser Steuer befreien, daß er den Konsum der steuerpflichtigen Gegenstände unterläßt [9]). Doch ist Enthaltsamkeit durchaus nicht immer möglich, wenn es sich um Gegenstände des täglichen Bedarfes handelt, so daß die eigentliche Schwierigkeit der sozialen Steuerpolitik auf dem Gebiete der indirekten Steuer liegt. Von einer sozialen Steuerpolitik verlangt Stein, daß alle jene Artikel, die nur die Unterhaltungskosten der Arbeitskraft darstellen, und daher nicht mit dem Ueberschuß des Arbeitslohnes gekauft werden, jeder Besteuerung entzogen werden müssen. Das Aufkommen des Existenzminimums müsse die Steuer auf Artikel des täglichen Bedarfes mit der Zeit gänzlich verschwinden lassen [10]). Alle übrigen Artikel jedoch zeigten einen Ueberschuß des Arbeitserwerbs, indem sie gekauft würden. Stein nennt diese Güter Genußgüter und die Steuer, die sie belastet, Genußsteuer, während er die Steuer auf die täglichen Bedarfsartikel Verzehrungssteuer nennt. Die Genußsteuer bezeichnet er als die einzige

[6]) Handbuch, III, 187/188.
[7]) Finanzwiss. II, 2. Teil, 250/251.
[8]) ebenda 227.
[9]) ebenda 512.
[10]) Finanzwiss. II, 1. Teil, 512.

und berechtigte Form der indirekten Steuer [11]). Zwischen Verzehrungs- und Genußgütern will Stein keine verbindliche Grenze ziehen, da in jedem Jahrhundert der Kreis der notwendigen Konsumtionsartikel sich erweitere und so jegliches Jahrhundert seinen eigenen Standard of life habe, dessen Inhalt die soziale Auffassung als das „menschenwürdige Dasein" bezeichne. Das, was Verzehrung und was Genuß sei, könne demnach nur historisch nach dem jedesmaligen Entwicklungsstande der wirtschaftlichen Gesittung bestimmt werden [12]).

Hat der Staat die äußeren Bedingungen geschaffen, die es dem Arbeiter ermöglichen, seine materielle Entwicklung zu fördern, dann wird er von selber auch die geistigen Bedingungen zu schaffen suchen, die allein den dauernden Erfolg jener anderen verbürgen. Durch den Erwerb der geistigen Güter wird der einzelne in den Stand gesetzt, sich selbst seine Entwicklung zu schaffen und über den engbegrenzten Kreis hinauszukommen, den die gegebene Verteilung der materiellen Güter und ihr Einfluß auf seine Lebenstätigkeit und gesellschaftliche Stellung ihm gezogen hat [13]). Die geistigen Güter machen den Arbeiter zu einem intelligenten und selbsttätigen, mit Umsicht, Ordnung und Sparsamkeit arbeitenden Menschen. So wird die gesteigerte Produktivität der Arbeit und damit eine Erhöhung des Lohnes über das Existenzminimum hinaus bedingt durch den Erwerb der geistigen Güter [14]). Geistige Bildung und Nutzbarkeit der Arbeit stehen in Wechselbeziehungen untereinander, die Bildung wird die Nutzbarkeit der Arbeit günstig beeinflussen, die gesteigerte Nutzbarkeit der Arbeit aber den Lohn und damit wiederum die Bildung.

Hier nun glaubt Stein der sozialen Verwaltung das Zeugnis ausstellen zu können, daß durch ihre Bemühungen unsere Zeit recht eigentlich das Jahrhundert der Volksbildung genannt werden dürfe, wenn man den Begriff der Bildung nicht allzu eng umgrenzen wolle [15]). Dadurch aber, daß die öffentliche Volksbildung immer mehr über die alten Gebiete des Unterrichts: Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen hinauszugehen habe und alle Gebiete des Wissens in ihren Bereich ziehen müsse, sei dem Schulwesen ein neues Prinzip zugrunde zu legen, das als das Prinzip des sozialen Volksunterrichtes bezeichnet werden könne. Zwar könne das vermittelte Wissen nur allgemeiner Natur sein, aber der Selbsttätigkeit des einzelnen sei es anheimgestellt, sich individuell den Weg zu seinem geistigen und sozialen Höchstziel zu bahnen [16]). Soll nämlich das Prinzip der Persönlichkeit gewahrt bleiben, so muß der Staat hier die Grenze seiner sozialen Verwaltung und damit des sozialen Volksunterrichtes erblicken. Die gleiche Möglichkeit für alle aber, sich diese Güter anzueignen, erfordert nach Stein

[11]) ebenda 512.
[12]) ebenda 2. Teil, 238.
[13]) Verwaltungsl. IV, 5.
[14]) Soz. Bew., III, 209/210.
[15]) Die Frau auf dem Gebiete der Nat. Oek., 31.
[16]) Handbuch, II, 153/154.

die unentgeltliche Arbeit des Staates, und sein Interesse, daß die materielle und sittliche Hebung aller Staatsbürger verlangt, findet seinen öffentlich-rechtlichen Ausdruck in dem erzwungenen Schulbesuch oder im Schulzwang [17]). Stein glaubt dem Staate die Berechtigung zu diesem Eingriff in die Rechtssphäre des einzelnen nicht absprechen zu dürfen im Hinblick auf das hohe ethische und soziale Prinzip des Staates [18]). Er hält es ejdoch für die Pflicht der sozialen Verwaltung, dem Elementarunterricht einen solchen Inhalt zu geben, daß er formell und materiell den organischen Zusammenhang mit der höheren Bildung enthält und so gleichsam die Vorbereitung für dieselbe bildet [19]). Eine weitere Konsequenz für die staatliche Verwaltung ist die Aufgabe, die Bedingungen für die Fortbildung des einzelnen zu schaffen, nachdem er aus dem allgemeinen Unterrichte entlassen ist. Bei der Vielseitigkeit, die den Charakter der Allgemeinbildung auszeichnet, ist der Staat jedoch nicht allein im Stande, die nötigen Bedingungen zu schaffen, so daß sich hier den staatlichen Selbstverwaltungskörpern ein weites Feld der Betätigung öffnet. Stein wünscht recht bald die Zeit herbei, „wo jede Gemeinde ihre Volksbibliothek und ihr System von populär-wissenschaftlichen Vorträgen organisiert" [20]).

Das wirtschaftliche Existenzminimum ist aber nicht im Stande, den Erwerb der Allgemeinbildung der mit materiellen Opfern verknüpft ist, zu vermitteln. Daher muß die Arbeitskraft ein Einkommen anstreben, das dem einzelnen die Freiheit seiner geistigen Entwicklung wiedergibt. Dieses Einkommen nennt Stein im Gegensatz zu dem wirtschaftlichen das gesellschaftliche Existenzminimum [21]). Die Steigerung der Produktionsfähigkeit, die allein ein solches Einkommen rechtfertigen würde, wird von der fortschreitenden Entwicklung des geistigen Lebens ermöglicht [22]).

Doch mag die soziale Verwaltung die Arbeitskraft auch wirksam zu schützen wissen und auch dem Arbeiter die Mittel zu seiner sittlichen Hebung bereitstellen, dennoch wird der Lohn für seine Arbeitsleistung dem Arbeiter bei aller Sparsamkeit keine Kapitalbildung ermöglichen, die ihn ein sorgenfreies Alter erwarten läßt. Mögen die Zeiten für ihn noch so glänzend sein, immer muß er fürchten, daß dauernde Arbeitsunfähigkeit und das kraftlose Alter die Ersparnisse schnell aufzehren und jeden Erwerb ausschließen. Wenn daher selbst in guten Zeiten ein Gedanke geeignet ist, den Arbeiter trübe zu stimmen und ihm die ganze graue Wirklichkeit seiner Lage vor Augen zu führen, dann ist es zweifellos der Gedanke an das Alter. Der standesbewußte Arbeiter der modernen Erwerbsgesellschaft will keine Wohltaten, die ihn abhängig machen, sondern Rechte, die seine persönliche Entwicklung

---

17) Handbuch, II, 134.
18) Verwaltungsl. V, 79.
19) Verwaltungsl. V, 76.
20) Handbuch, II, 206/207.
21) Nat. Oek., 452.
22) ebenda, 266.

sicher stellen. Er fordert demnach eine Einrichtung, die die Erhaltung seiner individuellen Freiheit für die Dauer seiner Invalidität verbürgt. In diesem Streben ist er allein ohnmächtig, wenn nicht der Staat die Sache der arbeitenden Klasse zu seiner eigenen macht.

Diese Einrichtung verlangt Opfer von der staatlichen Gemeinschaft. Doch sind diese Opfer nur scheinbar, da „jeder, der überhaupt in seiner Weise arbeitet, durch seine Arbeit der Gemeinschaft stets mehr zu leisten im Stande ist, als er von derselben seinerseits empfängt“ [23]). Nach Stein hat die produzierende Arbeitskraft die Fähigkeit, über ihre Produktionsdauer hinaus die wirtschaftlichen Bedingungen für die individuelle Freiheit abzugeben. Diese Fähigkeit ist im Hinblick auf die individuelle Freiheit die große soziale Aufgabe jedes Kapitals und zugleich die Idee, die der dauernden Sicherheit des Erträgnisses der Lebensarbeit durch die staatliche Gemeinschaft zugrunde liegt [24]). Ohne diese Fähigkeit ist in der Tat die Frage der Invaliditätsfürsorge unlösbar. In der Wirklichkeit liegt nur die Schwierigkeit darin, wie das Maß desjenigen, was der einzelne Versorgungsberechtigte für die Gemeinschaft mehr geleistet als empfangen hat, d. h. wie die Differenz zwischen seinem Lohn und seinem gerechten Anspruch festzustellen ist. Aus dieser Differenz, seinem Kapital, entsteht dann der Zins. Hieraus ergibt sich die juristische Formel, daß „das Eigentumsrecht des Kapitals das Forderungsrecht auf den Zins demjenigen erzeugt, der ein solches Kapital zur Benutzung empfängt“ [25]). Nur die Gemeinschaft kann als die Gesamtheit aller einzelnen produzierenden Kräfte gewähren, was ein einzelnes Unternehmen nicht zu bieten vermag, nämlich die dauernde Sicherheit des Erträgnisses der Lebensarbeit des einzelnen. Die Gemeinschaft hat den Ueberschuß jener Lebensarbeit übernommen und es für eine Verpflichtung der Gemeinschaft gegenüber dem einzelnen erklärt, den Zins für jenen Ueberschuß an die erwerbsunfähige Arbeitskraft zu zahlen, da diese ihren überschüssigen Erwerb der Gemeinschaft zur Verwaltung übergeben hat [26]).

Da jener Ueberschuß quantitativ und qualitativ nicht zu bestimmen ist, so muß die Höhe des Zinses von der staatlichen Gemeinschaft festgesetzt werden, so daß uns klar wird, daß hier von einer Kapitalverzinsung im gebräuchlichen Sinne nicht gesprochen werden kann [27]). Die andersgeartete Natur sowohl der Kapitalschuld wie des Zinses drückt sich schon in ihrem Namen aus, indem wir diesen als die Rente und die vom Staate übernommene Kapitalschuld als die Rentenschuld des Staates bezeichnen. Die Rentenschuld ist demnach die Gesamtheit der Verpflichtungen, die der Staat durch die Rente zu verzinsen hat [28]),

---

[23]) Finanzwiss. II, 3. Teil, 236.
[24]) ebenda.
[25]) Finanzw. II, 3. Teil, 237.
[26]) ebenda 236.
[27]) ebenda 237.
[28]) ebenda 237.

4 *

und, da sie in ihrer Verzinsung ausgesprochenermaßen ein soziales Ziel verfolgt, die soziale Form der festen Staatsschuld [29]). Beim Rentenzins ist es lediglich die geleistete Arbeit, die dem einzelnen ein Gläubigerrecht gegenüber der staatlichen Gemeinschaft gibt. Daher ist es auch das Maß der geleisteten Arbeit, das die Höhe der Rente bestimmt, so daß sie immer in einem geraden Verhältnis zu der Lebensarbeit des einzelnen steht. Es kann weiterhin nur derjenige Erwerbsunfähige in den Genuß einer Rente treten, der eine Arbeitsleistung aufzuweisen hat. Durch die Anerkennung einer Rentenschuld seitens des Staates wird übrigens das Prinzip der Persönlichkeit, nach dem ihr nur das wahrhaft gehört, was sie sich individuell erarbeitet hat, durchaus gewahrt, denn die Rente gibt dem Arbeiter nur das, worauf er durch vorgetane Arbeit einen berechtigten Anspruch hat [30]). Dadurch wird die Rentenzahlung nicht zu einer humanitären Aufgabe, sondern zu einem einfachen Gebote der ausgleichenden Gerechtigkeit.

Das Prinzip des Staates, die persönliche Freiheit durch Erhaltung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit zu sichern, führte die Verwaltung dazu, den einzelnen zu zwingen, sich dem Kontrollrecht des Staates pflichtmäßig zu unterwerfen und durch Kontrollmarken, die von der staatlichen Verwaltung ausgegeben und von dem Versicherungspflichtigen fortlaufend bezogen werden müssen, die Kontrolle möglich zu machen [31]). Dieser Versicherungszwang, wonach jeder Arbeiter während der Dauer seiner Erwerbsfähigkeit zur Mitgliedschaft der Versicherung gezwungen werden kann, dürfte vielleicht als das wichtigste Moment des staatlichen Versicherungswesens angesprochen werden. Auf diesem Versicherungszwange basiert jene Forderung der arbeitenden Klasse, die mit dem „Recht auf Arbeit" umschrieben wird. Diese Forderung, die immer wieder erhoben wird, und in dem Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit ihre naturgemäße Konsequenz findet, erhält in dem Versicherungszwange des Staates ihre natürliche Grundlage [32]). Ohne diesen Versicherungszwang kann von einem Rechte auf Arbeit keine Rede sein [33]).

4. Kapitel.

Kritische Würdigung.

I. Bemerkungen zur Steinschen Gesellschaftslehre.

In unserer Einleitung bemerkten wir bereits, daß die Wissenschaft Stein unbeachtet gelassen hat. Sehr zu unrecht, denn mag er auch als Gesellschaftswissenschaftler nicht immer befriedigen und eine strenge Systematik vermissen lassen, so haben wir ihm doch die Initiative

---

29) ebenda 238.
30) Finanzw. II, 3. Teil, 238.
31) ebenda 239/240.
32) Handbuch, III, 252.
33) ebenda III, 140.

und die Energie zu danken, womit er den Begriff der Gesellschaft in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Erörterung gestellt hat. Gleichzeitig bemühte er sich, die Erkenntnisse, die er der Beschäftigung mit dem neuen Gebiete verdankte, der Arbeit benachbarter Wissensgebiete dienstbar zu machen. So war es natürlich, daß die allgemeine Aufmerksamkeit sich ebenfalls den neuen Fragen zuwandte, die von der neuen Wissenschaft von der Gesellschaft aufgeworfen wurden. Bis auf Stein war man sich über das Wesen dieser Fragen noch gar nicht klar geworden. Die neuen Probleme, die mit der fortschreitenden Entwicklung der modernen Erwerbsgesellschaft auftauchen, suchte man mit den äußeren Mitteln der Polizeigewalt zu lösen, da man noch nicht zum Bewußtsein des Daseins einer gesellschaftlichen Ordnung gekommen war. „Die moderne Auffassung des Proletariats, die Verwertung seines Klassencharakters zum Aufbau der Gesellschaftsordnung, die auf wirtschaftlicher Grundlage in Klassen organisierte Gesellschaft mit ihren aufeinanderfolgenden Stufen, die ökonomische Deutung ihres Werdens und Vergehens, die Beherrschung der allgemeinen Geschichte, insbesondere der Staatengeschichte, durch die vom Güterleben bestimmte Gesellschaft, das Auftreten des Proletariats als kämpfender Gesellschaftsklasse, die Notwendigkeit eines neuen Gesellschaftsideals und die Freiheit als das Ziel menschlichen Fortschrittes“[34]) sind Erkenntnisse und Anschauungen, die erst durch Stein Allgemeingut geworden sind. Zwar glaubt Peter von Struve ihn in der Ahnenreihe des Sozialismus nennen zu dürfen [35]), aber es trennen Stein tiefste Gegensätze von den sozialistischen Anschauungen von der Gesellschaft. Die Bedeutung der Wirtschaft als Grundlage der Gesellschaft finden wir zwar ebenfalls von ihm bestätigt, aber der Mensch hat bei ihm zugleich eine höhere Bestimmung. Die Gliederung der Gesellschaft sieht auch Stein durch die unterschiedliche Verteilung des Besitzes gegeben, aber erst die gemeinsame Idee läßt die Klasse entstehen. Stein will auch den Staat bestehen lassen wie er ist und die staatliche Gewalt nicht in die Hände der arbeitenden Klasse legen, da ihr, wie er gezeigt, der sittliche Anspruch auf die Herrschaft fehlt. Pflicht der herrschenden Klasse sei es jedoch, auf den Mißbrauch der Staatsgewalt zu verzichten und so die niedere Klasse mit der bestehenden Gesellschaftsordnung auszusöhnen. Der Staat als die personifizierte sittliche Idee hat seine Aufgabe darin zu sehen, in dem Widerstreit der gesellschaftlichen Gegensätze die Harmonie wieder herzustellen. Ueber und außerhalb der Klassen stehend, soll der Staat die Gesellschaft unablässig reformieren, aber er soll darauf verzichten, die Klassen aufheben zu wollen. Denn diese bestehen unabänderlich und liegen im Wesen der Gesellschaft und der einzelnen Individuen begründet. Damit erkennt Stein die ideelle und materielle Ordnung der Gesellschaft an, denn da die Menschen nur dem Begriffe, aber nicht der Wirklichkeit nach gleich sind, wird die Ordnung der menschlichen Gesellschaft stets in

---

[34]) **Grünfeld**, S. 239.

[35]) „**Neue Zeit**“ XIV/II u. XV/I.

herrschende und unabhängige Klassen geschieden sein. Während somit das Prinzip der Gesellschaft die Entwicklung zur Unfreiheit ist, ist das Prinzip des Staates, indem er als die Persönlichkeit aller einzelnen jeden als frei und gleich setzt, die Entwicklung zur Freiheit. Dieses Prinzip hat er dadurch zu verwirklichen, daß er den Weg zur Freiheit durch die Ermöglichung des Erwerbs geistiger und materieller Güter für jeden frei macht. Bei dem Versuche der Reform der Gesellschaft gelangte Stein also nicht zur Verkündigung des Umsturzes der bestehenden Ordnung, sondern ist bei der sozialen Reform stehengeblieben. „So ist Stein wohl ein Anhänger und Weiterbildner sozialistischer Lehren, aber nicht als Verkünder und Weissager kommunistischer Predigten anzusehen [36]."

Anders der Sozialismus, der Stein zur Beschäftigung mit der neuen Wissenschaft angeregt hatte. Läßt Stein die Gesellschaft bestehen, dann hebt der Sozialismus die Gesellschaft der Idee nach auf. Die Gesellschaft, so oft er dieses Wort gebraucht, ist ihm nur ein Sammelname für eine zentralistisch geleitete, einförmige Masse. Er will die Gesellschaft in untereinander gleiche Teile atomisieren. Aus der Vielheit der Menschen und der Mannigfaltigkeit ihrer Persönlichkeiten will der Sozialismus ein einheitliches Volk, eine große Gemeinschaft unter sich Gleicher schaffen. Er leugnet die Individuen mit ihren Unterschieden in Wünschen und Lebensführung und konstruiert neue Individuen als Atome der einheitlichen Masse des Volkes. Damit beseitigt er das, was wir die Gesellschaft nennen. Stein sieht jedoch die Menschen in ihrer geschichtlichen Wirklichkeit, als eine durch mannigfaltige Differenzierungen gegliederte, aber durch Recht und Sitte wieder geordnete Menge, in der sich gegen einander strebende Interessen kreuzen und gemeinschaftliche vereinigen. Dadurch wird ein System von Gegensätzen, Bedingtheiten und Gemeinschaften ausgelöst, die er wiederum, als Einheit betrachtet, die Gesellschaft nennt.

Zwar glaubt auch Stein am Vorabende einer revolutionären Umgestaltung der menschlichen Gesellschaft zu stehen, aber er sieht diesen Umsturz nicht von dem sozialistischen Zukunftsstaate gefolgt. Die alten Differenzierungen werden wieder wirksam werden und den Umsturz über kurz oder lang zur Episode machen. Damit wäre die menschliche Gesellschaft nicht nur nicht weiter gekommen, sondern in ihrer Entwicklung zurückgeworfen. Unabläßige Reform der Gesellschaft muß daher den drohenden Umsturz zu bannen suchen, und die berufene Macht zu dieser Reform ist eben der Staat. Daher auch die verschiedene Rolle, die der Staat bei Stein einerseits und im Sozialismus andererseits spielt. Bei Stein hat der Staat eine transzendente Aufgabe, die er und nur er erfüllen kann, weswegen er so alt ist wie die Menschheit selbst und erst mit dieser untergehen wird. Für den Sozialismus ist der Staat nur Werkzeug der herrschenden Klasse. Der Hegelsche Glaube an den Staat wird daher zur Forderung, die Macht zu erobern und mittels der staatlichen Gewalt den Zukunftsstaat zu

---

[36] Salomon, XXXVII.

verwirklichen, in dem das allgemeine Arbeitertum eine nivellierte Gesellschaft schaffen wird, wofern hier überhaupt noch von einer Gesellschaft gesprochen werden kann.

Steins vielfache Beziehungen zum Sozialismus von denen Grünfeld spricht[37]), die Tatsache, daß er bei der Erklärung der Gesellschaft das Hauptgewicht auf das wirtschaftliche Leben zu legen scheint, konnte es dahin bringen, daß man ihn gelegentlich unter den Ahnen des modernen Sozialismus aufgezählt hat. Doch indem Stein Wirtschaft und Gesellschaft durch Recht und Staat beherrscht glaubt und die soziale Reform durch die Umwandlung des gesellschaftlichen Rechts durch Verallgemeinerung des Eigentums ermöglichen will, setzt er dem allgemeinen Arbeitertum des Sozialismus das allgemeine Bürgertum entgegen. So blieb er grundsätzlich Bourgeois und konservativ, so sehr er auch die Notwendigkeit der sozialen Erneuerung betont. Diese Erneuerung sollte eine friedliche sein, und friedlich konnte sie nur werden durch die Versöhnung der einander bekämpfenden Gesellschaftsklassen. Die Organisation der Gesellschaft im Staate sollte die Versöhnung anbahnen, und er suchte in seiner Verwaltungslehre den Weg zu dieser Organisation zu zeigen. So mußte sich seine Verwaltungslehre auf den Grundgedanken der sozialen Reform aufbauen. Durch seine Untersuchungen auf dem gesellschaftswissenschaftlichen Gebiete ist er der Begründer der sozialen Reform in Deutschland geworden. Seine soziologischen Untersuchungen waren ihm überhaupt mehr Mittel zum Zweck, nämlich die Lösung der sozialen Frage vorzubereiten.

II. Kritisches zur Steinschen Sozialpolitik.

Wir dürfen das Resultat der Bemühungen Steins um die Organisation der Gesellschaft mit Herkner dahin zusammenfassen, daß Stein in Bezug auf die positive Sozialpolitik keine ausreichenden Aufschlüsse zu bieten hat, daß seine Bedeutung auf dem Gebiete der Sozialpolitik vielmehr in den Anregungen zu suchen ist, die er durch seine Untersuchungen auf sozial-historischem Gebiete gegeben hat[38]). Mehr hat sich Stein auch anscheinend kaum zugetraut. Auf einem Gebiete, das vor ihm noch keiner mit einem bestimmten Ziele betreten hatte, konnte er nur große Richtlinien geben, wonach die forschende Arbeit vorzugehen habe. So vergleicht er zu Eingang seines Lehrbuches der Nationalökonomie die ganze Geschichte mit einem Baume, an dem wir alle wie Blätter hängen, „um mit dem Frühling eines neuen Werdens zu entstehen und mit dem Herbste abzufallen“[39]). Gleich den Blättern würden auch an unsere Stelle neue Menschen treten, damit nicht wir, sondern der Baum lebe und mächtiger werde. So war sich Stein durchaus bewußt, daß er mit der sozialen Verwaltung ein Gebiet betrat, auf dem er nur das Fundament legen durfte, auf dem

---

[37]) **Grünfeld**, 239.

[38]) **Herkner, Arbeiterfrage**, II. **Bd.**, 165/166.

[39]) **Nat. Oek.**, III, 3.

dann andere weiterbauen und den Ruhm ernten würden. Doch der Leitstern seiner Arbeit war das Feuerbachsche Wort, daß das Beste, was ein Mensch zu leisten vermöge, nicht in dem bestehe, was er tue, sondern in dem, was er in tüchtigen und edlen Geistern anrege. Und da dürfen wir feststellen, daß die sozialpolitischen Forderungen, die ihre Begründung durch die Steinsche Gesellschaftswissenschaft gefunden haben, ihren Weg ins öffentliche Leben genommen und seit ihrem Aufkommen in der inneren Politik aller Staaten eine immer wachsende Bedeutung erlangt haben.

Trotzdem zeigt Stein einige schwache Punkte, die von der Kritik nicht übersehen werden können, und zwar überall dort, wo seine philosophische Schulung ihm den klaren Blick für die veränderten Verhältnisse trübt.

Zunächst erwartet Stein alles Heil vom Staate. Als Schüler Hegels konnte er sich von dem Hegelschen Staatsbegriff nicht freimachen und blieb ganz eingestellt auf den altpreußischen Verwaltungsstaat, der in Hegel seine philosophische Verteidigung gefunden hat. Er sah die fortschreitende Industrialisierung und in deren Folge die ersten Anfänge der sozialen Bewegung, die in Zukunft dem innerpolitischen Leben der Staaten ihren charakteristischen Stempel aufdrücken sollten. Er ahnt, daß er an einem Wendepunkte im inneren Leben der Staaten steht und sieht die ersten Flammenzeichen der neuen Zeit aus dem benachbarten Frankreich aufsteigen. Als einer der wenigen erkannte er den veränderten Charakter seines Jahrhunderts. Dennoch stand er mit beiden Füßen in der Vergangenheit und suchte mit veralteten und unlänglichen Mitteln die neue Situation zu meistern. Immer wieder im Laufe seiner Darlegungen, wenn der Leser glaubt, daß sich der Versuch einer neuen Lösung geradezu aufdrängt, fällt er in den alten Zopfstil zurück, wie er in den überlebten Kanzleien gang und gäbe war. Diese Unfähigkeit Steins, sich in der blickveränderten Lage zurecht zu finden, mag Schuld daran sein, daß ihn die Nachwelt vergessen hat. Insofern hat er allerdings seine besondere Bedeutung, als die Beschäftigung mit der Gesellschaftswissenschaft ihn mit den brutalen Praktiken der alten Verwaltung brechen ließ. Daher fand die Polizeiwissenschaft in ihm einen entschiedenen Gegner, der sich jedoch nicht nur auf die Kritik beschränkte, sondern sie durch seine Verwaltungslehre entbehrlich zu machen suchte.

Der Verwaltungsrechtler Stein, der alles für den Staat und durch den Staat gemacht wissen wollte, ist der Antipode Adam Smiths geworden, der im freiwilligen Spiel der Kräfte den einzigen Weg zum Wohle der Gesamtheit sah. In dem französischen Sozialismus und Kommunismus sah er die Antithese zu dem Individualismus und Liberalismus der modernen Erwerbsgesellschaft, und indem er sie als natürliche Reaktion und gleichzeitig als Idee erkannte, wollte er ihre Gefahr für die Gesellschaftsordnung durch die Verwaltung der sozialen Reform neutralisieren. Doch „so genial der Gedanke Steins war, dem Staate die Lösung der sozialen Frage zuzuweisen, er verkennt das Verhältnis von Staat und Gesellschaft und widerspricht ja Steins

früherer Erkenntnis, daß der Gesellschaft gegenüber dem Staate die primäre Stellung zukommt" [40]).

Steins Lehre vom Staate bedeutet keinen Fortschritt, denn wenn er die Gesellschaft im Staate erstarren lassen will, so sehen wir darin nur eine Wiedergeburt der platonischen Idee vom Staate, über die auch ein Hegel nicht hinausgekommen ist. Dabei übersieht er ganz, daß durch das Aufgehen der Gesellschaft im Staate die freie Wechselwirkung von Staat und Gesellschaft aufhören muß, die das eigentliche Leben der staatlichen Gemeinschaft bedeutet. Ohne dieses Leben kämen wir jedoch zum Kommunismus, d. h. der Staat ist allein unfähig, die soziale Frage zu lösen.

Es ist ein ständiges Suchen und Tasten bei Stein nach Heilmitteln für die sozialen Uebel. Kaum, daß er im Staate das Allheilmittel gefunden zu haben glaubt, da sieht er auch schon wieder diesen Staat in seinem Prinzip bedroht durch die Gesellschaft. So muß er das absolute Moment in der Staatsgewalt suchen und findet es im sozialen Königtum. Er steht damit nicht allein. Selbst Sozialisten wie St. Simon und Rodbertus haben der Monarchie eine große Mission zugedacht und dem Hegelianer Stein mußte diese Idee sofort geläufig werden. Er glaubt sogar aussprechen zu müssen, daß alles Königtum fortan entweder ein leerer Schatten, oder eine Episode sein werde, oder untergehen werde in der Republik, wenn es nicht den hohen, sittlichen Mut habe, ein Königtum der sozialen Reform zu werden [41]). Doch auch dieser Lotse durch die Klippen und Untiefen der gegeneinanderbrandenden Interessen verspricht nur dann eine verläßliche Führung, wenn er seiner ganzen Persönlichkeit nach den Anforderungen der Zeit gewachsen ist. Und wieder kehrt Stein zur Gesellschaft zurück, von der er ausgegangen ist, und sucht ihr glaubhaft zu machen, daß ein Gemeinsames in ihren Sonderinteressen die soziale Arbeit der höheren für die niederen fordert. Da aber erfahrungsgemäß auch das Bewußtsein dieses gemeinsamen Interesses nicht stark genug ist, das Einzelinteresse zur sozialen Mitarbeit anzuregen, so muß die Religion mit ihrem Liebesgebot den unsicheren Bau seiner sozialen Verwaltung stützen.

So finden wir bei Stein Moralideen und Sozialideen überall dort miteinander verknüpft, wo er augenscheinlich die Unsicherheit seiner theoretischen Konstruktion selbst empfindet. Ist übrigens schon das soziale Königtum eine Lieblingsidee Steins, der wir nur Kopfschütteln entgegenbringen können, so ist sein Glaube an die Einsicht der herrschenden Klasse, sie werde nach einiger Belehrung über all die trennenden Sonderinteressen hinweg das Gemeininteresse pflegen, geradezu naiv zu nennen. Die Philosophie Hegels hat die sozialen Reformvorschläge Steins praktisch unfruchtbar werden lassen. Es zeigt eine gewisse Naivität, wie er bald an den persönlichen Staat, bald an das soziale Königtum, bald an die grundsätzliche Interessengemeinschaft

---

40) Cloeren, Dissertation 124.
41) Stein, Soz. Bew., III, 49.

von Kapital und Arbeit und schließlich gar an das christliche Liebesgebot appelliert, wo er nach einer Lösung der sozialen Frage sucht. Wir verkennen nicht diese Kräfte, aber indem er die soziale Frage nicht durch, sondern für die arbeitende Klasse lösen will, läßt er sie lediglich zu einem Verteilungsproblem werden und verstößt damit gegen das höchste Prinzip der Persönlichkeit, die keine Wohltaten, sondern Rechte fordert. Die arbeitende Klasse weiß mit der Steinschen Sozialpolitik nichts anzufangen, denn sie will nicht als hilfsbedürftiges Objekt für die Mildtätigkeit der besitzenden Klasse angesehen werden, sondern will sich selbst helfen, will selbst Subjekt sein. Trotzdem muß man Schmoller beistimmen, daß es das Pathos einer sittlichen Weltanschauung ist, das Stein beseelt, daß ihn der Gedanke nie verläßt, daß die edelsten Gefühle der Menschen, die höchsten Gesetze der Religion auch ein Recht haben, die praktische und die politische Welt zu regieren, daß er überall vor allem das sittliche Recht und Unrecht im Verhältnis der gesellschaftlichen Klassen zueinander untersucht und den Untergang der Staaten und Völker durch die Verrückung der sittlichen Grundverhältnisse nachweist [42]).

III. Auswirkungen.

Der gründlichen Darstellung der Beziehungen Steins zur späteren Gesellschaftswissenschaft, wie wir sie bei Grünfeld finden, dürfte im Rahmen der vorliegenden Arbeit kaum etwas hinzuzufügen sein. Darüber hinaus ist es ungemein schwierig, den Einflüssen Steins bei seinen Epigonen nachzuspüren, da diese sich vielfach kein Gewissen daraus gemacht haben, aus seinem Werke zu entnehmen, was ihnen paßte, ohne fürchten zu müssen, daß man sie kontrollieren könne [43]). Schmoller nennt Stein mit höchster Anerkennung und hat sich in vielen Punkten seinen Anschauungen von der Gesellschaft angeschlossen. Zwar bemerkt auch er, daß das Wissen Steins trotz seines encyklopädischen Charakters oft nicht ausreiche für die Größe seiner Aufgabe, und daß seine Systematik und Geschichtseinteilung vielfach mit geistreichen und halbwahren Konstruktionen in der Luft schwebe, daß er aber viel früher und viel richtiger als die sozialistischen Materialisten den Zusammenhang von Recht, Verfassung und Verwaltung mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zuständen begriffen habe [44]). Ferner schloß sich Inama Sternegg in seiner Verwaltungslehre fast ganz Steins Führung an, während Philippowich in der Einleitung zu seinem Grundriß, ganz im Sinne Steins, einen Abriß der Gesellschaftslehre als Ausgangspunkt seiner volkswirtschaftlichen Darstellung benutzte. Ebenso kann der Führer der katholisch-sozialen Bewegung in Oesterreich, Karl Freiherr von Vogelsang, den Einfluß Steins nicht verleugnen. Wie Stein spricht auch er von der aufsteigenden Klassenbewegung, von der Gefahr der Konzentration des Besitzes in wenigen

---

[42]) Preuß. Jahrb. 19 Bd.

[43] Salomon, V/VI.

[44]) Schmoller, Grundriß I, 194.

Händen, wodurch jede Bewegung unmöglich gemacht werde, von der Notwendigkeit, das gottgegebene Sittengesetz bei volkswirtschaftlichen Untersuchungen im Auge zu behalten, weil sonst der organisierte vierte Stand sich die sittenlosen Wirtschaftsgesetze in seinem Kampfe um die Staatsgewalt zu eigen machen könnte, usw. Fast glaubt man Stein zu hören [45]). Sobald von allgemeinen Fragen der Gesellschaft gesprochen wird, kehren immer wieder die Gedanken Steins wieder, insbesondere, wo es sich darum handelt, das soziale Königtum als wünschenswerte Form der Gesellschafts- und Staatsordnung zu begründen. So kritisiert er die Konkurrenzfreiheit und die moderne Auffassung des Staates, die den Staat seiner sittlichen Idee entkleiden und lediglich zu einem Zweckverband umstempeln möchte. Aus der Gefahr, die der gesellschaftlichen Entwicklung, insbesondere dem vierten Stande, aus diesen Anschauungen drohe, könne nur ein soziales Königtum Rettung bringen [46]). Doch darf man hier sowohl wie bei Stein die Vermutung aussprechen, daß Stellung und Herkunft ihre Theorie stärkstens beeinflußt haben, und daß nur das ganze Milieu, in dem sie groß geworden, die vorgeschlagenen Lösungsversuche verständlich machen kann. Bei allem guten Willen, den sie der behandelten Sache entgegenbringen, können sie sich von den überkommenden Anschauungen nicht freimachen.

Steinschen Gedanken begegnen wir mehrfach in dem erwähnten Organ jenes katholisch-sozialen Kreises, besonders bei Petermann in seinen Auslassungen über die moderne Gesellschaft [47]). Hören wir ferner Lassalle in seinen politischen Reden, so haben wir manchmal den Eindruck, als habe er unmittelbar vorher die einschlägigen Kapitel bei Stein gelesen, die ähnliche Fragen behandeln. Lassalle sieht in seinem Arbeiterprogramm mit Stein den Zweck des Staates darin, „durch seine Vereinigung die einzelnen in den Stand zu setzen, eine solche Stufe des Daseins zu erreichen, die sie als einzelne nie erreichen könnten, eine Summe von Macht und Freiheit zu erlangen, die sie als einzelne nie erlangen könnten." [48]). Und wenn Bernstein für Lassalle das Lob in Anspruch nimmt, der Arbeiterschaft die Erkenntnis von ihrer geschichtlichen Mission beigebracht zu haben und sie gelehrt zu haben, sich zur selbständigen politischen Partei zu organisieren [49]), so muß im Interesse der Wahrheit betont werden, daß er diese Ideen von Stein übernommen hat, in dessen Erstlingswerk wir sie bereits ausgedrückt finden [50]). Selbst das eherne Lohngesetz, dessen Erwähnung uns immer an Lassalle denken läßt, ist diesem durchaus nicht originell. Schon Schmoller weist auf die nahe Verwandtschaft zwischen Stein und Lassalle hin [51]), ebenso auf den Einfluß, den Stein auf Treitschke und

---

[45]) Oesterr. Monatsschrift, 1. Jahrg. Einleitung.
[46]) Oesterr. Monatsschrift, IV. Jahrg., 57—58.
[47]) Vergl. Oesterr. Monatsschrift, III. Jahrg., 1—16.
[48] Bernstein, „Lassalle" II, 46.
[49]) ebenda, I, 185.
[50]) Soz. Bew., I, 123.
[51]) Schmoller, Grundriß I, 114/115.

Gneist ausgeübt, während er einen spürbaren Einfluß auf die spätere deutsche Nationalökonomie nicht feststellen kann.

Der Ruf nach dem sozialen Königtum klingt uns auch entgegen aus dem Buche des Pfarrers Naumann: Demokratie und Kaisertum [52]). Insbesondere das Kapitel „das soziale Kaisertum" ist ganz von Steinscher Färbung. Schließlich darf auch die Botschaft Wilhelm II. vom 17. 11. 1881 [53]) als die praktische Verwirklichung der Idee des sozialen Königtums angesprochen werden. Die nahe Verwandtschaft zwischen den Lehren der deutschen Gesellschaftswissenschaft und den politischen Programmen der deutschen Parteien ist ebenfalls unverkennbar. Wir finden heute kaum eine Partei, welche nicht ein sozialpolitisches Minimalprogramm hätte, das sie mit den übrigen Parteien verbindet. Die historischen Parteien, die sich an den Kämpfen um die Verfassung und um die politischen Volksrechte gebildet haben, verschwinden mit ihren Gegensätzen auf dem sozialpolitischen Boden fast vollständig. Der Druck der Tatsachen hat es dahin gebracht, daß die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer Weiterbildung der Gesellschaft von allen Parteien übernommen worden ist, und die allgemeinen Ziele, die heute die Sozialpolitik im Auge hat, werden wenigstens in der Theorie von keiner Partei mehr angefochten [54]).

Nun ging zwar die Sozialreform, wie Stein sie vorschlug, von der Hegelschen Staatsidee aus, doch wurde sie später immer mehr mit der christlichen Liebesidee verbunden. Somit ist es nicht verwunderlich, daß auch die christliche Sozialpolitik von Stein ihren Ausgang genommen hat. Da sind es besonders zwei Namen, die eine besondere Bedeutung für sich beanspruchen dürfen: Bischof v. Ketteler und Viktor Aime Huber. Bischof v. Ketteler ist zwar nicht der erste Katholik, der sich mit der sozialen Frage eingehender beschäftigt hat. Praktische Versuche einer Abhilfe der sozialen Not kennen wir bereits von Ozanam, Kolping, Schorlemer-Alst, Schüren. Ihre Bemühungen galten jedoch mehr den Nöten einzelner Schichten des arbeitenden Volkes, während Ketteler den Gesamtkomplex der Fragen behandelt hat, die den Arbeiterstand betreffen. Die materielle Existenz dieses Standes, die Beschaffung der notwendigen Lebensbedürfnisse für den Arbeiter und für seine Familie sieht er durch den Arbeitslohn bestimmt, der sich wiederum bestimmt nach der Lebensnotdurft, d. h. nach dem was der Mensch unumgänglich notwendig hat, wenn nicht seine physische Existenz vernichte twerden soll [55]). Zur Bekräftigung dieses Satzes beruft er sich auf Lassalle, dessen Bedeutung er darin sieht, daß derselbe „mit unerbittlicher Schärfe und Wahrheit" den Nachweis des grausamen Gesetzes erbracht habe, wonach der Arbeiterstand großenteils mit seiner

---

[52]) Friedrich Naumann: Demokratie und Kaisertum, BerlinSchöneberg 1900.

[53]) Bei Herkner: Arbeiterfrage, I, 367—368.

[54]) Vergl. Salomon: Die neuen Parteiprogramme, Leipzig 1919.

[55]) Ketteler: Die Arbeiterfrage und das Christentum S. 17 ff.

ganzen Existenz auf die tägliche nackte Lebensnotdurft beschränkt sei[56]). Offenbar hat Ketteler die Persönlichkeit und die Tätigkeit Lassalles weit günstiger beurteilt als die meisten seiner Zeitgenossen.

Das Heil für die Arbeiterschaft sieht Ketteler in der Produktivassoziation. Das zu ihrer Gründung notwendige Kapital will er durch die christliche Liebe aufgebracht sehen, da er eine Unterstützung durch den Staat wegen der damit verbundenen unzulässigen Besteuerung nicht angängig findet[57]).

Den gleichen Weg, die Arbeiterfrage zu lösen, betrat unabhängig von Ketteler auf protestantischer Seite Victor Aime Huber. Er war der erste zielbewußte deutsche Theoretiker auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens und stand in seinen Bestrebungen zur Lösung der sozialen Frage wie Wichern auf dem Boden der inneren Mission[58]). Nach Niederlegung seiner Professur hat er sich ausschließlich dem Studium der sozialen Frage und den praktischen Versuchen zur Hebung der arbeitenden Bevölkerung hingegeben. Auch eine Reihe von sozialen Unternehmungen wie Vorschußvereine, Lehrlingsschulen, Herberge zur Heimat, Arbeitsschulen usw. verdanken ihm ihr Entstehen. In der Assoziation der Arbeiter, verbunden mit der inneren Mission, sah er das Heil der arbeitenden Klasse und kam so in vielem mit den Gedanken Kettelers überein. Fast alle seine Schriften beschäftigen sich mit der Frage des Genossenschaftswesens, das er auf seinen zahlreichen Reisen durch Frankreich, Belgien und England bis hinauf nach Schottland gründlich studiert hatte. Ketteler trat gelegentlich durch Vermittlung eines dritten mit ihm in Verbindung, ohne daß diese Beziehung jedoch irgendwelche Früchte gebracht hätte.

Abschließend bleibt uns noch zu betrachten, was nach dem heutigen Stande der sozialen Gesetzgebung von den sozialen Reformvorschlägen Steins verwirklicht worden ist. Nachdem, wie bereits oben bemerkt, sämtliche Parteien ein gewisses Mindestmaß an Sozialpolitik in ihre Programme aufgenommen haben, mußte die soziale Arbeit des Parlaments in der Gesetzgebung seinen Niederschlag finden. Wir folgen hier den Ausführungen des Reichsarbeitsministers Brauns, dem Abriß der Sozialpolitik von Heyde und den einschlägigen Gesetzessammlungen. Naturgemäß kann die Lohnfrage nicht Gegenstand der Gesetzgebung sein, soweit es sich um ein bestimmtes Lohnniveau handelt. Je nach den verschiedensten Voraussetzungen und Umständen muß sich die Lohnhöhe in den einzelnen Berufen und Arbeiterkategorien unterscheiden. Das Gesetz sucht den Lohn jedoch insofern zu schützen, als es die Tarifverträge anerkennt, ferner dadurch, daß es in den §§ 115 ff der RGO. das Trucksystem verbietet und die Unternehmer zur Lohnzahlung in Reichswährung verpflichtet. Insofern kann jedoch von einer Beeinflussung des Lohnniveaus gesprochen werden, als das Reichsarbeitsministerium die sogenannten „Indexziffern" aufstellt, die

56) **Pfülf: Bischof v. Ketteler, II, 194. Fußnote 2.**

57) **Ketteler: Die Arbeiterfrage und das Christentum, S. 66 ff.**

58) **Weitzel: im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften".**

die zeitliche und örtliche Verschiedenheit der Kaufkraft des Nominallohnes auf Grund statistischer Erhebungen über die Preise der notwendigsten Bedarfsartikel zum Ausdruck bringen. Gegen Verlust des Lohnes bei Konkurs des Arbeitgebers schützt § 61 der Konkursordnung, der ein Vorzugsrecht für Lohnforderungen sichert. § 119a RGO. bestimmt ferner, daß nur etwa der Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes als Kaution für etwaige widerrechtliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses von dem Arbeitgeber einbehalten werden kann. Auch gegen den Zugriff von dritter Seite genießt der Lohn gesetzlichen Schutz durch das Lohnpfändungsgesetz von 1869.

Die Frage der Arbeitszeit war durch die Ueberspannung des sozialen Gedankens und durch die Vernachlässigung wirtschaftlicher Faktoren in der unmittelbaren Nachkriegszeit zweifellos zu schematisch behandelt worden. Der Zusammenbruch nach dem Ruhrkampfe brachte den unvermeidlichen Rückschlag, wenn auch die übermäßigen Arbeitszeiten der Vorkriegszeit heute überwunden sind. Ein endgültiges Arbeitszeitgesetz steht jedoch bis zur Stunde noch aus. Was die Gesetzgebung in diesem Punkte versäumt hat, ist durch die gesetzlich anerkannten Tarifverträge ausgefüllt worden.

Was die Frage der Frauen- und Kinderarbeit angeht, deren Lösung Stein so sehr am Herzen lag, hat die heutige Sozialpolitik das Ideal Steins zwar noch nicht verwirklicht, da besonders die Arbeit der Frau volkswirtschaftlich zur Zeit nicht zu entbehren ist. Immerhin sichern die §§ 137 Abs. 1, 4, 6, 7, 139a, 154a, RGO. usw. einen erhöhten Schutz der erwerbstätigen Frauen gegen übermenschliche Anstrengung. Ebenso ist der jugendliche Arbeiter durch § 135 RGO. derart geschützt, daß praktisch Jugendliche unter 14 Jahren kaum beschäftigt werden können.

Die von Stein vorgeschlagene Fabrikinspektion hat in den heutigen Gewerbeaufsichtsbeamten nach § 139b RGO. ihre Verwirklichung gefunden. Sie werden von den Betriebsräten in ihrer Amtsführung unterstützt, die über Fragen der Unfallverhütung und Betriebshygiene von den Aufsichtsbeamten einberufen werden können.

Auf dem Gebiete der sozialen Hygiene, des Schutzes der Arbeitskraft innerhalb des Betriebes hat die deutsche Sozialpolitik unverkennbare Leistungen aufzuweisen. Was die Unfallgefahr und die unhygienische Anlage von Fabriken betrifft, so begründen § 618 BGB. und § 120 RGO. die Pflicht des Unternehmers, diejenigen Vorrichtungen und Einrichtungen zu treffen, „daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet". Die Verordnung vom 12. Mai 1925 geht über die bis dahin geltende Praxis, nur Betriebsunfälle zu entschädigen, noch hinaus, indem sie auch Berufskrankheiten der Entschädigungspflicht durch die Unternehmer unterwirft. In einer gewissen Verbindung mit der sozialen Hygiene steht auch die Wohnungsfrage, die Stein ebenfalls in seiner Verwaltungslehre berührt hat. Wenn die einschlägigen Bemühungen des Staates, diese Frage zu lösen, bis zur Stunde noch keinen durchschlagenden Erfolg aufweisen können, so liegt

dieser Mißerfolg einerseits in der künstlich hochgetriebenen Bodenrente, andererseits in der Kreditnot der gegenwärtigen Zeit begründet. So konnte es dahin kommen, daß aus der Wohnungsfrage eine Wohnungsnot geworden ist, deren Behebung noch in weiter Ferne liegt.

Es bleibt uns noch zu prüfen, inwieweit der Staat seine Rentenschuld gegenüber dem invaliden Arbeiter anerkennt, die Stein aus dem Mehrwert der geleisteten Arbeit herleitet. Hier dürfen wir feststellen, daß die staatliche Fürsorgetätigkeit höchste Leistungen aufzuweisen hat, wovon die Reichsversicherungsordnung, besonders auch die Gesetze vom 23. Juli 1921 und vom 10. November 1922 Zeugnis ablegen. Von weittragendster Bedeutung ist besonders das Gesetz vom 28. Juli 1925 über Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung, das den Schwerpunkt in der Invaliden- und Angestelltenversicherung auf das Gebiet der vorbeugenden Fürsorge verlegt. Der Vorbeugungsgedanke liegt auch der Heilbehandlung zugrunde, die die Invalidität hintanzuhalten sucht. Diese Fürsorge hat sich auf dem Gebiete der Lungen-, Nerven- und rheumatischen Erkrankungen bewährt. Die Summe der Rentenschuld des Staates wird infolge dieser Maßnahme ganz automatisch verringert, insofern sie die Arbeit und die Lebensfreude der Versicherten hebt.

Wenn auch die sozialen Errungenschaften, die heute bereits ein weit größeres Gebiet umfassen, als Stein sie für seine Zeit anstrebte, nirgendwo den unmittelbaren Einfluß Steins verraten, so bleibt doch festzuhalten, daß er an der Wiege aller deutschen Sozialpolitik gestanden hat, indem er es war, der als erster nach Mitteln und Wegen suchte, die Not der unterdrückten Klassen zu heben.

Schlußwort.

Stein ist für seine Zeit zum Pfadfinder geworden in das Neuland der Sozialpolitik, und teilt als solcher das Schicksal aller Pfadfinder, die die Frucht ihrer Aussaat selbst nicht ernten können. Wer denkt heute noch an die undankbare Arbeit jener Vorläufer, die von ihrer Mitwelt verkannt und oft verspottet, ihren Epigonen anbaufähiges Bauland und wertvolle Bausteine zurückgelassen haben! Ihr Erbe wird in den Leistungen ihrer Nachfolger weiterleben. Doch wie wir es als geistigen Diebstahl bezeichnen, wenn wir den Namen des Autors verschweigen, aus dessen Gedankenfülle wir geschöpft haben, so ist es ein nicht minder großes Unrecht, die Namen jener Männer zu vergessen, deren Lebensarbeit uns neue Erkenntnis und neues Verständnis ursächlicher Zusammenhänge vermittelt hat. Zu diesen Männern gehört auch Lorenz v. Stein, dessen eifrige Forschungstätigkeit der gelehrten Welt nicht verloren gegangen ist, und die insbesondere für die Sozialpolitik und für die Schulung der öffentlichen Meinung für sozialpolitische Fragen einen wirksamen Anstoß gegeben hat. Das ist eine Tatsache, die leider schwerlich ausreichend bekannt sein dürfte [59]). Es darf allerdings auch nicht verschwiegen werden, daß Stein selbst nicht ganz unschuldig ist an seinem Mißgeschick. Seine oft unklare Darstellung, sein Hang zum Konstruktiven, seine Freude an Definitionen, die oft die notwendige Ueberprüfung vermissen lassen und dem Leser geradezu aufgedrängt werden und seine manchmal selbst völlige Unverständlichkeit dürften Schuld daran sein, daß er bis in die neueste Zeit hinein einer der wenigst gelesenen Autoren geblieben ist. Wer sich jedoch durch die unleugbaren Schwächen seines Werkes nicht davon abschrecken läßt, sich näher mit diesem merkwürdigen Manne zu beschäftigen, der wird sich für diese Mühe mit tausend Anregungen und einer Fülle neuer Erkenntnisse belohnt sehen. Dabei wird auch der religiös empfindende Leser nicht leer ausgehen. Denn der Gedanke, daß die edelsten Gefühle der Menschen und die höchsten Gesetze der Religion auch ein Recht haben, die praktische und politische Welt zu regieren,

---

[59]) Grünfeld, 251. cf. Philippovich: Das Eindringen der sozialpolitischen Ideen in die volkswirtschaftliche Literatur. „Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert". (Beitrag XXXI der Festgabe für Schmoller) Leipzig 1908, Seite 24—33.

verläßt ihn nie. Er bleibt sich stets dessen bewußt, daß das Verhältnis der gesellschaftlichen Klassen zueinander durch die unerbittlichen Gesetze der Wirtschaft gegeben ist. Indem er aber die wirtschaftliche Zwangsläufigkeit von dem gesellschaftlichen Unrecht zu scheiden versucht, kommt er zu der Erkenntnis, daß in der Verrückung der sittlichen Grundverhältnisse in dem großen sozialen Körper die Staaten und Völker dem Untergange zusteuern[60]).

Stein vermag aber nicht anzunehmen, daß der Untergang der Völker Europas der Abschluß ihrer ruhmreichen Geschichte sein soll. Nur sollen diejenigen nicht murren und zagen, denen der Ausbau der sozialen Verwaltung, in der die Rettung der europäischen Gesellschaft liegt, zu langsam vorwärtsschreitet. Organisches Wachstum verlangt Zeit, ähnlich dem Baume, der langsam Zweig an Zweig, Blatt an Blatt treibt. Das Ziel, die Harmonie aller edelsten menschlichen Kräfte, ist wert, daß man geduldig das Wachstum fördere, denn die größte Aufgabe der Geschichte kann unmöglich plötzlich ihre Lösung finden. Das Ziel wird erreicht werden, denn „wenn die Wahrheit eine Macht, und wenn das lebendige, gläubige, hoffende Gefühl der warmen Menschenbrust, die an Glück und Frieden, an Harmonie der Natur und der menschlichen Bestimmung, an eine ewige Liebe der gütigen Gottheit glaubt, wenn dies Gefühl eine Wahrheit ist, so wird diese Zeit kommen", wird dieses Ziel erreicht werden[61]).

---

60) Gustav Schmoller in den „Preußischen Jahrbüchern" XIX. Bd.
61) Soz. Bew. I. Bd. Schluß der Vorwortes.

Literaturverzeichnis.

I. Werke Lorenz von Steins.

(Es sind nur diejenigen Werke Lorenz von Steins angegeben, die für die Arbeit benutzt worden sind.)

1844 Blicke auf den Sozialismus und Kommunismus in Deutschland und ihre Zukunft.
„Deutsche Vierteljahresschrift", Stuttgart, Nr. 26. S. 1—61.

1846 Der Begriff der Arbeit und die Prinzipien des Arbeitslohnes in ihrem Verhältnis zum Sozialismus und Kommunismus.
„Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften" Bd. III, Tübingen, S. 233—290.

1848 Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreich. 2. Auflage.
1. Band: Der Begriff der Gesellschaft etc.
2. Band: Der französische Sozialismus und Kommunismus. Leipzig.

1848 Die sozialen Bewegungen der Gegenwart.
„Gegenwart", 1. Bd., Leipzig, S. 79—93 (anonym).

1848 Der Sozialismus und Kommunismus in Frankreich ebenda S. 299—326.

1849 Ideen zur Geschichte der Arbeit.
„Deutsche Vierteljahrsschrift", Stuttgart, Nr. 46.

1849 Die soziale Bewegung und der Sozialismus in England.
„Gegenwart", 2. Bd., Leipzig. S. 462—487 (anonym).

1850 Die Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage.
1. Band: Der Begriff der Gesellschaft und die soziale Geschichte bis zum Jahre 1830. München 1921.
2. Band: Die industrielle Gesellschaft. Der Sozialismus und Kommunismus Frankreichs von 1830—1848, Leipzig.
3. Band: Das Königtum, die Republik und die Souveränität der französischen Gesellschaft seit der Februar-Revolution 1848. Leipzig.

1851 Die Frau, ihre Bildung und Lebensaufgabe, Dresden (anonym).

1852 Das Wesen des arbeitlosen Einkommens und sein besonderes Verhältnis zu Amt und Adel.

„Deutsche Vierteljahrsschrift“ Nr. 57, gezeichnet L. S.
1852 Der Sozialismus in Deutschland.
„Gegenwart“, 7. Band, S. 517—563.
1854 Die Auswanderung nach Nordamerika.
„Deutsche Vierteljahrsschrift“ Nr. 68, gezeichnet "von der Ostsee"
1854 Demokratie und Aristokratie.
„Gegenwart“, 9. Band, S. 306—344.
1856 System der Staatswissenschaften.
1. Band: System der Statistik, Populationistik und der Volkswirtschaftslehre. Stuttgart 1852.
2. Band: Die Gesellschaftslehre. Stuttgart 1856.
1865 Die Verwaltungslehre. Stuttgart.
1865 1. Teil: Die Lehre von der vollziehenden Gewalt, ihr Recht und ihr Organismus.
1866 2. Teil: Die Lehre von der inneren Verwaltung. Das Bevölkerungswesen und sein Verwaltungsrecht.
1867 3. Teil: Die innere Verwaltung. Das öffentliche Gesundheitswesen.
1867 4. Teil: Die innere Verwaltung. Das Polizeirecht.
1868 5. Teil: Die innere Verwaltung. Die allgemeine Bildung. Das Bildungswesen. Das Elementar- und Berufsbildungswesen.
1868 6. Teil: Die innere Verwaltung. Das Bildungswesen. Die innere Bildung und die Presse.
1868 7. Teil: Die innere Verwaltung. Die wirtschaftliche Verwaltung. Volkswirtschaftspflege.
1868 Die organische Auffassung des Lebens der Güterwelt in der „Die Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften“, 9. Bd., S. 115 ff.
1876 Die Frau auf dem Gebiete der Nationalökonomie. 2. Auflage, Stuttgart.
1876 Gegenwart und Zukunft der Rechts -und Staatswissenschaften Deutschlands, Stuttgart.
1879 Die Entwicklung der Staatswissenschaften bei den Griechen. Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Wien. 93. Band.
1879 Wesen und Aufgaben der Staatswissenschaften ebenda.
1880 Die Frau auf dem sozialen Gebiete. Stuttgart.
1880 Der amerikanische Sozialismus und Kommunismus „Nord und Süd“, 15. Bd., Breslau, S. 87—101 und S. 191—217.
1881 Die drei Fragen des Grundbesitzes. Die irische, die kontinentale und die transatlantische Frage, Stuttgart.
1883 Die Verwaltungslehre, 6. Teil, 2. Aufl., Bd. 1 und Bd. 2 Stuttgart.
1884 Die Verwaltungslehre, 6. Teil, 2. Aufl., Bd. 3, Stuttgart.
1885 Lehrbuch der Finanzwissenschaft, 5. Aufl., Leipzig.
1. Teil: Die Finanzverfassung Europas.

1886 2. Teil: 1. Abteilung: Der Staatshaushalt und der allgemeine Teil der Steuerwerte.
2. Abteilung: Die einzelnen Steuern und ihre Systeme.
3. Abteilung: Das Staatsschuldenwesen. Leipzig.

1887 Lehrbuch der Nationalökonomie, 3. Auflage, Wien.

1888 Handbuch der Verwaltungslehre und des Verwaltungsrechts, 3. Auflage, Stuttgart.
1. Teil: Der Begriff der Verwaltung und das System der positiven Staatswissenschaften.
2. Teil: Das Verwaltungssystem des persönlichen und wirtschaftlichen Lebens.
3. Teil: Die Verwaltung und das gesellschaftliche Leben.

II. Literatur über Lorenz von Stein.

Hans Cloeren: „Vom organischen zum organisatorischen Sozialismus." Diß Münster 1924.

Ernst Grünfeld: „L. v. Stein und die Gesellschaftslehre." Sammlung: Sozialwissenschaftlicher Studien, Bd. I, Jena 1910.

v. Inama Sternegg: „L. v. Stein Statistische Monatsschrift". Wien 1890

v. Inama Sternegg: „L. v. Stein Staatswissenschaftliche Abhandlungen Leipzig 1903.

v. Inama Sternegg: Die Entwicklung der Verwaltungslehre und des Verwaltungsrechts seit dem Tode L. v. Steins. ebenda.

v. Inama Sternegg: Artikel „L. v. Stein" in der allgemeinen deutschen Biographie, 35. Bd., 1893, S. 661—666.

Karl Menger: „L. v. Stein" Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, 1. Bd., Jena 1891.

August von Miaskowski: „L. v. Stein" in „Unsere Zeit", 2. Bd., Leipzig 1890.

Eugen v. Philippovich: Das Eindringen der sozialpolitischen Ideen in die Literatur in „Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert". 2. Teil, Tübingen 1908.

Wilhelm Roscher: Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland. München 1874.

Gustav Schmoller: „L. v. Stein" in den „Preußischen Jahrbüchern", 19. Bd., Berlin 1867.

Stamhammer: „L. v. Stein" im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften".

Dr. Ernst von Stein: „L. v. Stein" (abgedruckt in Inama Sternegg Staatswissenschaftliche Abhandlungen Bd. I, S. 52—56). Leipzig 1903.

ePter v. Struve: Studien und Bemerkungen zur Entwicklungsgeschichte des wissenschaftlichen Sozialismus. „Neue Zeit", Bd. 15/II, Stuttgart 1897.

Dr. Salomon: „L. v. Stein" in der Neuausgabe der „Geschichte der sozialen Bewegung", 1. Bd., München 1921.

Dr. Ernst Blaschke: „L. v. Stein". Statistische Monatsschrift, 16. Jahrgang, Wien 1890.
Dr. Schindler: „L. v. Stein".
„Juristische Blätter", 19. Jahrgang, Wien 1890.
Gustav Schmoller: „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre", 1. Teil, Leipzig 1908.
Georg Adler: „Die Anfänge der Marxschen Sozialtheorie und ihre Beeinflussung durch Hegel, Feuerbach, Stein und Proudhon." in den „Festgaben für Adolf Wagner". Leipzig 1905.

III. Allgemeine Literatur.

Eduard Bernstein: Ferdinand Lassalles Reden und Schriften. Neue Gesamtausgabe, 2. Bände, Berlin 1893.
Leo Bloch: Soziale Kämpfe im alten Rom. 3. Auflage, Leipzig 1913.
Gustav Cassel: Theoretische Sozialökonomie. 3. Aufl., Leipzig 1923.
Victor Cathrein: Der Sozialismus. 11. Auflage, Freiburg 1919.
Adolf Damaschke: Die Bodenreform. Jena 1923.
Diehl und Mombert: Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Oekonomie.
2. Bd., Der Arbeitslohn. Karlsruhe 1911.
13. Bd., Grundsätze der Besteuerung. Karlsruhe 1926.
14. Bd., Die Sozialpolitik, Karlsruhe 1922.
Georg von Hertling: Kleine Schriften, Freiburg 1897.
ders.: Recht, Staat und Gesellschaft. Kempten 1907.
Heinrich Herkner: Die Arbeiterfrage. 8. Auflage, Berlin 1922.
Ludwig Heyde: Abriß der Sozialpolitik. 3. und 4. Aufl., Leipzig 1923.
Franz Hitze: Die Arbeiterfrage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung. München-Gladbach 1904.
ders.: Zur Würdigung der deutschen Arbeitersozialpolitik. München-Gladbach 1913.
Hoeniger-Wehrle: Arbeitsrecht. 5. Auflage, Mannheim 1925.
Victor Aime Huber: Die genossenschaftliche Selbsthilfe der arbeitenden Klassen. Elberfeld 1865.
ders.: Ausgewählte Schriften über Sozialreform und Genossenschaftswesen von Dr. Karl Munding. Berlin 1894.
Hueck: Das Problem des Arbeitslohnes. Vortrag, Düsseldorf 1925.
Karl Kautzki: Das kommunistische Manifest. Berlin 1918.
ders.: Das Erfurter Programm. Stuttgart 1918.
Bischof von Ketteler: Die großen sozialen Fragen der Gegenwart. 1848, Mainz, 2. Auflage.
ders.: Die Arbeiterfrage und das Christentum, Mainz 1864.
Dr. ing. Moritz Klönne: Das Problem der Arbeitszeit. Vortrag, Düsseldorf 1925.
Ferd. Lassalle: Ueber Verfassungswesen, Berlin 1907.
Gustav Mayer: Soziale Bewegungen und Theorien. Leipzig 1918.
Fr. Naumann: Demokratie und Kaisertum. Ein Handbuch für innere Politik. Berlin-Schöneberg 1900.

Dr. Siegfried Nestriepke: Die Gewerkschaftsbewegung. 2. Aufl., 1. Bd., Stuttgart 1922. 2. und 3. Bd. Stuttgart 1923.
Karl Pannier: Gewerbeordnung für das deutsche Reich. 39. Auflage, Leipzig 1926.
Th. Petermann: Die moderne Gesellschaft in „Oesterreichische Monatsschrift" Wien 1881, 3. Bd., S. 1—16.
Eugen v. Philippovich: Grundriß der politischen Oekonomie. 9. Aufl., Tübingen 1919.
Joh. Plenge: Marx und Hegel. Tübingen 1911.
Felix Salomon: Die neuen Parteiprogramme. Leipzig 1919.
Werner Sombart: Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. 5. Aufl.., Berlin 1921.
Othmar Spann: Gesellschaftslehre. 2. Aufl., Leipzig 1923.
Ferd. Tönnies: Die Entwicklung der sozialen Frage bis zum Weltkriege. Leipzig 1919.
Freiherr Karl von Vogelsang: Staatssozialismus und soziales Königtum. „Oesterreichische Monatsschrift für Gesellschaftswissen und Volkswirtschaft". Berlin 1882, IV. Bd., S. 57—78.
Derselbe: ebnda. Wien 1879. Einleitungsartikel S. 1—16.
Eugen v. Philippovich: Die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im 19. Jahrhundert.
Otto Pfülf: Bischof von Ketteler. 3 Bände, Mainz 1899.
Wilbrand: Karl Marx, Tübingen 1919.

IV. Zeitungen.

Kölnische Volkszeitung: Nr. 854 u. 856, 1925. (Arbeitsminister Brauns über den Stand der deutschen Sozialpolitik).
Das Neue Reich: Wien Nr. 5, Jahrgang 1925. (Die furchtbaren Folgen der wirtschaftlichen Krise. Wohnungsnot und Kirche).
Nr. 7. (Die rechtsphilosophischen Grundlagen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung, besonders das Eigentumsrecht).
Osnabrücker Volkszeitung vom 5. Dezember 1925: Dr. Karl Sonnenschein: „Der Ruf der Stunde".

Lebenslauf.

Ich, Heinrich Künne, katholischer Konfession, wurde am 21. Dezember 1893 zu Oesede, Kreis Iburg, geboren. Nach meiner Entlassung aus der Volksschule besuchte ich vom 15. bis zum 22. Lebensjahre zuerst die Klosterschule der Maristen in Meppen a. d. Ems, die oberen Klassen absolvierte ich auf dem Gymnasium Carolinum in Osnabrück. Ostern 1916 erhielt ich hier das Zeugnis der Reife und bezog dann die Universität Münster zum Studium der neuen Sprachen. Ich wurde jedoch bald eingezogen und machte den Krieg bis zum Ende mit. Im Winter-Zwischensemester 1918/19 bezog ich zum zweiten Male die Universität in Münster, nachdem ich das Studium der Philologie aufgegeben hatte, um Volkswirtschaft zu studieren. Ostern 1920 zwang mich die Inflation, mein Studium abzubrechen. Nach einjährigem Kursus am Lehrerseminar in Osnabrück machte ich Ostern 1921 die erste und am 19. März 1923 die zweite Lehrerprüfung. Nach der ersten Lehrerprüfung war ich ein Jahr an einer Privat-Handelsschule tätig und stand darauf bis zum Herbst 1924 im Volksschuldienst. Zu Beginn des Wintersemesters 1924/25 nahm ich meine Studien in Münster zum dritten Male wieder auf und bestand hier am 6. August 1926 die mündliche Prüfung.

Buchdruckerei
Wilhelm Bernsen, Meppen.